



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

**Die österreichische Energiepolitik unter „Strom“ –
die „fünfte Macht“ in der österreichischen Elektrizitätspolitik aus
demokratiethoretischer Perspektive**

Verfasser

Andreas Forster

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie

Wien, im Mai 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienggebiet lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Fr. O. Univ.-Prof. Dr. Hannelore Eva Kreisky

***„....na, und waun an aufdraht net, daun kenn ma jo olle zaumgeh, daun moch ma hoit
a Bürgainitiative und song olle na! Des kennans mit uns jo net mochn, I hob mi
erkundigt, wir le`m jo in ana Demokratie!“***

[Zitat aus der Fernsehserie „Ein echter Wiener geht nicht unter“ zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf]

Ich danke meinen Eltern und Elisa Cavalieri für ihre Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	4
2. BEGRIFFSDEFINITIONEN – EINE BEGRIFFLICHE HERANGEHENSWEISE AN DEN „KERN“ DER FRAGESTELLUNG.....	7
2.1 ENERGIEPOLITIK – DAS POLITIKFELD DER FRAGESTELLUNG	7
2.2 DAS POLITIKWISSENSCHAFTLICHE INTERESSE UND DIE INTERESSENSGRUPPEN.....	12
2.2.1 <i>Der politikwissenschaftliche Interesse-Begriff</i>	12
2.2.2 <i>Interessengruppen</i>	17
2.3 DIE „FÜNFTE MACHT“ – EIN BEGRIFF IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN SOZIALPARTNERSCHAFT, LOBBYING AGENTUREN UND „GRASS ROOTS“ BEWEGUNGEN	25
3. DEMOKRATIETHEORETISCHE BETRACHTUNG AUS PERSPEKTIVE DER FRAGESTELLUNG.....	30
3.1 ZWISCHEN (NEO-) PLURALISMUS- UND NEO- KORPORATISMUSTHEORIE	34
3.2 DER KAMPF IM POLITISCHEN FELD.....	38
4. HISTORISCH GENETISCHE PHASENANALYSE DER POLITISCHEN ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH.....	42
4.1 LAND AM STROM(E), LAND OHNE GESPALTENE ATOME – DIE (POLITISCHE) ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT VON 1945 BIS 1995	42
4.2 DIE ÖSTERREICHISCHEN ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT UND IHRE INTERESSENSGRUPPEN UNTER DEN GELBEN STERNEN – VOM EU BEITRITT BIS ZUM LIBERALISIERTEN MARKT	53
4.3 ENERGIEPOLITISCHE INTERESSEN HALTEN NICHT AN DER ÖSTERREICHISCHEN GRENZE.....	60
5. GESELLSCHAFT - ELEKTRIZITÄT - STROMPREISTARIF	72
5.1 ZWISCHEN WASSERKRAFT UND „STROM MIX“ - DIE EMPIRISCHE DIMENSION VON ELEKTRIZITÄT IN ÖSTERREICH	72
5.2 VON DEN GLÜHBIRNEN IN DER TISCHLEREI ZUM ONLINE TARIFKALKULATOR – DIE GESELLSCHAFTLICHE DIMENSION DES STROMPREISES.....	76
6. DIE „FÜNFTE MACHT“ IM POLITISCHEN MEHREBENENSYSTEM.....	82
6.1 DIE KOMMUNALEBENE – DAS BIOMASSEKRAFTWERK, DER GANZE STOLZ.....	83
6.2 DIE BUNDESLÄNDEREBENE – IN DEN STROMFÜRSTENTÜMERN	89
6.3 DIE BUNDESEBENE – ZU GAST BEI DEN „HEUSCHRECKEN“	96
6.4 DIE EUROPÄISCHE EBENE ODER „DIE MACHT VON EINGANGSTÜREN“	102
7. HYPOTHESE	109
8. ERGEBNIS	110
9. PERSPEKTIVE.....	116
10. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	118
10.1 LITERATUR.....	118
10.2 INTERNETQUELLEN.....	123
10.3 GRAPHIKEN	130
11. ABBREVIATUR.....	132
12. ANHANG.....	134
11.1 STRUKTURELLE KORPORATISMUSELEMENTE VON P. C. SCHMITTER.....	134
11.2 LEHMBRUCHS KORPORATISTISCHE FUNKTIONSBEDINGUNGEN.....	134
11.3 ABSTRACT	135
11.4 LEBENS LAUF ANDREAS FORSTER.....	137

1. Einleitung

Was haben der Vorstandsvorsitzende des österreichischen Stromkonzerns Verbund, der Geschäftsführer der Interessensgemeinschaft Windkraft, Bäuerinnen aus dem Tiroler Ötztal und der Chef-Lobbyist des französischen Atomstromriesen *Électricité de France* gemeinsam?

Nein, diese Arbeit wird nicht mit einem Witz eröffnet, sondern diese Personen haben tatsächlich eine Gemeinsamkeit: sie alle versuchen auf die österreichische bzw. europäische Energiepolitik – im Konkreten auf unterschiedliche politische Angelegenheiten, die Elektrizität betreffen – Einfluss auszuüben, d.h. die Interessen jener Organisationen, die sie vertreten, auf den verschiedenen politischen Ebenen durchzusetzen. Diese Leute sind sich ihrer Interessen bewusst und verfolgen sie mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen. Ganz anders geht es gewissen Teilen der österreichischen Bevölkerung: ihre Interessen, die früher speziell durch die Sozialpartner vertreten wurden, aber durch die Veränderungen der letzten eineinhalb Jahrzehnte – verschärft durch die „Entmachtung“ dieser Interessensvertretung – finden kaum noch Beachtung in der Energiegrundversorgungspolitik. Besonders betroffen ist jener Teil der österreichischen Bevölkerung, der durch die stetig steigenden Stromtarife immer mehr belastet wird, wie zum Beispiel eine Alleinerzieherin mit zwei schulpflichtigen Kindern. Wenn sie nach einem schlecht bezahlten halben Arbeitstag vor ihrem Fernseher Platz nimmt, und die Energiespar-„Werbung“ von Wien Energie – in der zwei Wien Energie-Angestellte durch eine Wohnung hüpfen und Stromquellen ausschalten – sieht, wird sie daran erinnert, dass sie bald wieder ihre Stromrechnung zu begleichen hat, und dann das Haushaltbudget wieder überproportional belastet wird.

Zu den Themen Elektrizität und Energiepolitik gibt es bereits eine große Anzahl an technischen, ökonomischen, juristischen und politikwissenschaftlichen Publikationen, gesellschaftliche Aspekte wurden hingegen bisher kaum untersucht. Anstoß dieser Arbeit ist es, die partizipative Dimension in der österreichischen Strompolitik zu ergründen.

Diese Arbeit geht der Frage nach, auf welche Weise Interessensgruppen Einfluss auf die österreichische Elektrizitätspolitik ausüben, und wie dieser Einfluss demokratietheoretisch verortet werden kann. In diesem Kontext wird weiters untersucht, welche Interessen aus welchen Gründen latent sind, und sich nicht organisieren bzw. nicht in den politischen Prozess aufgenommen werden.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Republik Österreich eine gelebte Demokratie in der Form eines – basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit – nachhaltig agierenden Sozialstaats ist. Der Begriff „gelebte Demokratie“ bezieht sich nicht ausschließlich auf den demokratischen Prozess des Wählens, er umfasst vielmehr das Grundverständnis einer demokratischen Gesellschaft – durch die verschiedenen Möglichkeiten, die eine Demokratie bietet – bei essentiellen Entscheidungen Stellung zu beziehen, d.h. ihre Interessen zu artikulieren, und in Folge politische Entscheidungen zu beeinflussen. Da diese Form der gesellschaftlichen Partizipation, die Interessensartikulation, im Allgemeinen über Interessensgruppen erfolgt, stehen Interessensgruppe deshalb im Mittelpunkt der Betrachtung, nach dem Grundsatz „Interessengruppenforschung ist Partizipationsforschung“.

Durch die große Anzahl und Vielfalt von Interessensgruppen, die auf den verschiedenen politischen Ebenen aktiv sind, ergeben sich wesentliche Unterschiede in der Art und in den Möglichkeiten, die diesen Organisationen zur Verfügung stehen, um den politischen Prozess zu beeinflussen.

Es wird sich im Laufe der Arbeit herauskristalisieren, dass gewisse Interessen über ein verhältnismäßig großes Einflusspotential – d.h. Macht – verfügen, und den politischen Prozess daher zu ihren Gunsten entscheidend beeinflussen können, während andere Interessen sich nicht organisieren und somit über kaum bis keinen Einfluss auf politische Entscheidungen oder Nicht-Entscheidungen haben.

Ebenfalls bedeutend ist, wie politische Akteure mit den unterschiedlichen Interessen der Gesellschaft umgehen, also wie sie ihre Repräsentationsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen.

Der Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist der Umstand, dass Elektrizität ein Grundversorgungsgut ist, und in einer modernen Gesellschaft eine individuelle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ohne Einsatz von Elektrizität nicht möglich ist. Weiters ist Elektrizität – durch unterschiedliche Faktoren wie zum Beispiel die Produktionsweise – eine Größe, die innergesellschaftlich ein sehr hohes Konfliktpotential in sich birgt.

Aus diesen Faktoren ergibt sich der Leitgedanke der Untersuchung:

Elektrizität ist eine der Grundgrößen, die ein menschenwürdiges Leben in einer modernen Gesellschaft ermöglichen, wobei das unerlässliche Ziel bei der Bereitstellung und Produktion von Strom die Nachhaltigkeit sein muss.

Um die Fragestellung zu beantworten, wird die Arbeit in vier Themenblöcke gegliedert: im ersten Block wird das theoretische Fundament der Untersuchung erarbeitet. Im zweiten Block wird eine historische und empirische Analyse der österreichischen Elektrizitätspolitik durchgeführt, im dritten thematischen Teil steht eine Akteurskonstellation im Mittelpunkt. Im vierten und letzten Block werden die gewonnenen Erkenntnisse in Form einer Hypothese gebündelt, und im Kapitel Ergebnis nochmals dargestellt. Die Arbeit wird mit einem Ausblick über die möglichen Entwicklungen, die in diesem Politikfeld zu erwarten sind, abgeschlossen.

Vor jedem Kapitel steht eine kurze Erklärung über den Inhalt und den Grund, warum die jeweilige Herangehensweise an das Kapitel gewählt wurde.

Bevor nun mit dem Theorieteil begonnen wird, erfolgt noch eine Auflistung der ausformulierten Forschungsfragen. Zuerst wird die primäre Forschungsfrage angeführt, gefolgt von den sekundären Forschungsfragen, die dabei helfen sollen, die primäre Forschungsfrage in Form einer Hypothese zu beantworten:

Primärforschungsfrage:

- Wie kann der Einfluss von Interessensgruppen in der Republik Österreich bei der Grundversorgung mit Elektrizität demokratietheoretisch verortet werden?

Sekundärforschungsfragen:

- Welche Akteure agieren im Politikfeld Energiepolitik, und auf welcher politischen Ebene handeln sie?
- Welche Interessensgruppen können das größte Machtpotential – die größte „fünfte Macht“ – für sich vereinnahmen, und den *policy*-Prozess somit nachhaltig beeinflussen?
- Welche Interessen sind nicht organisiert, und warum sind diese nicht organisiert?

2. Begriffsdefinitionen – eine begriffliche Herangehensweise an den „Kern“ der Fragestellung

In diesem Kapitel werden zwei Ziele verfolgt: die Betrachtung der zentralen Begriffe dieser Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven zum einen, zum anderen die Sicherstellung der richtigen Verwendung dieser, da es für einige der Kernbegriffe verschiedene Verwendungsmöglichkeiten gibt. Vorrangig ist jedoch die richtige Verwendung der Begriffe, und darum ist die Begriffsarbeit ein unumgängliches Instrument der Politikwissenschaft, ein Sicherungswerkzeug, wie der nun folgende Vergleich mit der Elektrotechnik unterstreichen soll. Begriffe sind für die Politikwissenschaft wie ein FI Schalter (Fehlerstromschalter) für die Elektrotechnik, sie sind primär notwendig, um „gesicherte“ Verwendung von Elektrogeräten zu garantieren und vor falscher Verwendung bzw. schwerwiegenden Fehlern zu schützen.

Es werden nun die zentralen Begriffe einer Begriffsarbeit unterzogen, um abschließend Arbeitsdefinitionen zu erstellen, die dann Sinn gebend für die Verwendung der Begriffe in der Arbeit sein werden. Die zentralen Begriffe, die unter zu Hilfenahme politikwissenschaftlicher Fachliteratur in den folgenden Unterkapiteln näher betrachtet werden, sind: Energiepolitik, Interesse und Interessensgruppen sowie der Begriff der „fünften Macht“.

2.1 *Energiepolitik – das Politikfeld der Fragestellung*

Energiepolitik ist ein Politikfeld, das in den letzten Jahren bzw. im letzten Jahrzehnt immer mehr an gesellschaftlicher Aufmerksamkeit gewonnen hat, während zuvor Agenden der Energiepolitik die Öffentlichkeit nur vereinzelt beschäftigt haben. Damit ist gemeint, dass zum Beispiel in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Energiepolitik, ausgelöst durch zwei Ölkrisen oder anlässlich einer Volksabstimmung, kurzfristig gesamtgesellschaftliche energiepolitische Diskussionen stimulierten. Eine dauerhaft anhaltende Auseinandersetzung mit Energiepolitik war jedoch in der Zweiten Republik bis dahin nicht zu beobachten.

In der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung tritt der Begriff Energiepolitik speziell im Zusammenhang mit der Sicherheit der europäischen Energieversorgung oder in Diskussion über Energieformen auf, jedoch sind diese Aspekte nur ein Teil eines an sich sehr

großen und breiten Feldes. Deshalb ist es notwendig, einen Blick auf Definitionen in der Fachliteratur zu werfen, um Orientierungshilfe für die Begriffsarbeit zu bekommen.

Im politikwissenschaftlichen Lexikon von Klaus Schubert und Martina Klein ist der Begriff Energiepolitik folgendermaßen definiert: Energiepolitik ist ein Sammelbegriff für diejenigen wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen, die zur Bereitstellung, Verteilung und Sicherung der Energieversorgung getroffen werden.¹ Laut dieser Definition wird das Politikfeld Energiepolitik zwischen den drei Faktoren Bereitstellung von Energie, Verteilung von Energie und Versorgungssicherheit aufgespannt, und jede politische Handlung in diesem Faktorendreieck kann als eine energiepolitische Handlung klassifiziert werden. Es muss an dieser Stelle jedoch eine viel differenziertere Betrachtung des Begriffs Energiepolitik vorgenommen werden, da sonst eine Verwendung des Begriffes im Zuge dieser Arbeit noch immer eine zu große Bandbreite umfassen würde. Aus der zuvor angesprochenen Definition von Schubert und Klein können zwei politische Unterteilungen abgeleitet werden: eine innenpolitische und eine außenpolitischer Unterteilung.

Während die Faktoren Bereitstellung von Energie und Versorgungssicherheit innenpolitischen und außenpolitischen Einflüssen unterliegen, kann der Einfluss auf die Energieverteilung als innenpolitisch / partiell supranational beschrieben werden. Das bedeutet, dass vordergründig die legislative „Energieverteilungskompetenz“ im innenpolitischen Bereich liegt, jedoch kommen durch die Zugehörigkeit zur EU (Europäische Union) / EG (Europäische Gemeinschaft) auch teilweise supranationale Einflüsse zum Tragen. Eine detaillierte Ausführung dazu erfolgt im Laufe der Arbeit, d.h. diese Charakterisierung muss an dieser Stelle ohne nähere Erklärung im Raum stehen bleiben.

Eine weitere Strukturierung von Energiepolitik erfolgt durch die Vielfalt der Energietypen. Es kann nämlich zwischen erneuerbarer, regenerativer Energie und nichterneuerbarer Energie sowie primärer und sekundärer Energie unterschieden werden.² Die Unterteilung zwischen erneuerbarer, regenerativer Energie sowie nichterneuerbarer Energie ist relativ eindeutig. Unter erneuerbare, regenerative Energie fallen Energiegewinnungstechniken und Energiequellen wie zum Beispiel die Energiegewinnung durch Sonnenenergie, durch Wasserkraft oder die Stromgewinnung aus Biomasse, das heißt, wo sich aus nachhaltigen Quellen – die kontinuierlich verfügbar sind – Energie gewinnen lässt.³ Nicht erneuerbare Energie – wie zum Beispiel Erdöl, Erdgas oder Energiegewinnung aus Atomkraft – ist das

¹ vgl. Schubert / Klein (2007) S. 87

² vgl. Schubert / Klein (2007) S. 87

³ vgl. [http://www.energyagency.at/\(de\)/projekte/ren-in-a.htm](http://www.energyagency.at/(de)/projekte/ren-in-a.htm) Stand 20.10.08

Gegenteil von erneuerbarer Energie, und bei diesen Energiequellen werden die natürlich vorhandenen Ressourcen kontinuierlich kleiner. Der Unterschied zwischen Primärenergie und Sekundärenergie liegt darin, dass Primärenergie jene Energieform ist, bei der aus natürlichen Ressourcen direkt Energie gewonnen wird – wie zum Beispiel aus Kohle, Öl oder auch Wasser – während es sich bei Sekundärenergie um eine Energieform handelt, die auf Grund eines technischen Prozesses durch Umwandlung von Primärenergie entsteht, wie zum Beispiel Elektrizität oder Wärme.⁴

Bevor nun eine Arbeitsdefinition von Energiepolitik entwickelt wird, wird der Überlegungsrahmen der begrifflichen Betrachtung wiederum erweitert, und die Dependenz von Energiepolitik zu anderen Politikfeldern in die Überlegungen mit aufgenommen. Die Dependenzüberlegung bezieht sich in diesem Fall auf jene innenpolitischen Politikfelder, die mit Energiepolitik interagieren, das heißt, dass sich energiepolitische Entscheidungen auch auf diese Politikfelder maßgeblich auswirken. Diese Dependenz kann einerseits als eine „Politikfeldkette“ (Abbildung 1) Verkehrs-, Infrastruktur- und Wirtschaftspolitik dargestellt werden. Andererseits interagiert Energiepolitik auch mit den Politikfeldern Umwelt- und Klimapolitik, was wiederum indirekt zur Politikfeldkette Verkehrs-, Infrastruktur- und Wirtschaftspolitik führt.

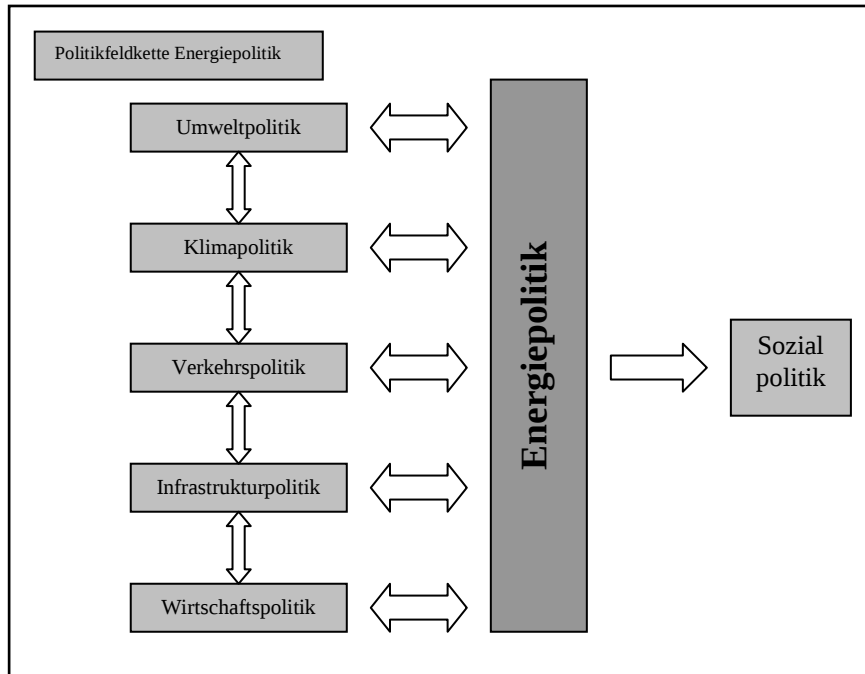


Abbildung 1- Politikfeldkette Energiepolitik

Aufgrund der Abhängigkeit von Energie existiert in einer hochindustriellen Gesellschaft ein direkter Zusammenhang zwischen Energiepolitik und Sozialpolitik, und dieser Aspekt ist

⁴ vgl. Schubert / Klein (2007) S. 87

wegweisend für die Fragestellung der Arbeit. Dabei werden an dieser Stelle nun sämtliche Politikfelder, die mit Energiepolitik interagieren, aus der Überlegung ausgeklammert, und das Politikfeld Sozialpolitik in das Zentrum der Überlegung gerückt, da Sozialpolitik aus demokratietheoretischer Sicht jenes Politikfeld ist, das im Gegensatz zu den anderen schon erwähnten Politikfeldern direkte gesellschaftliche Auswirkungen auf den sozialen Status eines Teils der Bevölkerung hat. Um nicht einen neuen Begriff unreflektiert in die Abhandlung aufzunehmen, wird nun Sozialpolitik begrifflich umrissen.

Bei Sozialpolitik handelt es sich um jene Verfahrensordnungen, Entscheidungsprozesse bzw. Maßnahmen, die darauf abzielen, die wirtschaftliche und soziale Notlage von Individuen oder Gruppen einer Gesellschaft zu beheben bzw. zu minimieren, und dabei ist das Ziel von Sozialpolitik, je nach Auffassung der Regierenden und des Sozialmodells des Staates, die verbindliche Regelung von Gerechtigkeit und Gleichheit.⁵

Werden jetzt Energiepolitik und Sozialpolitik in Zusammenhang gesetzt, kann daraus in Verbindung mit der Fragestellung der Arbeit abgeleitet werden, dass soziale Energiepolitik oder die energiepolitische Sozialpolitik darauf abzielen, den Zugang zu Energie – in diesem Fall zu Elektrizität – für alle Elektrizitätskonsumenten und -konsumentinnen in einem Staat so zu gestalten, dass dieser Zugang keine Existenz gefährdenden Auswirkungen auf die ökonomische Situation von Personen hat. Diese Behauptung wird durch Wortmeldungen und politische Debatten, die in Österreich und auch in Deutschland zu diesem Thema geführt wurden, unterstrichen. So wurde im deutschen Bundestag 2008 eine Debatte, mit dem Titel „Frieren im Dunkeln“, über Sozialpolitik und Energiepolitik geführt, aber auch in Österreich wird immer wieder auf diesen Zusammenhang verwiesen, wie eine Aussendung der österreichischen Grünen zeigt, in der Sozialpolitik mit Energiepolitik gleichgesetzt wird.^{6 7}

An dieser Stelle muss nun wiederum ein Einschub erfolgen, da sich die Frage aufdrängt, welche gesellschaftliche Bedeutung Elektrizität in einer hoch-industrialisierten demokratischen Gesellschaft einnimmt. Es wird nun die Hypothese aufgestellt, dass ohne Elektrizität eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Österreich nicht möglich ist, da die Verwendung von Elektrizität in einer hochindustriellen, hochgradig arbeitsteiligen demokratischen Gesellschaft eine Notwendigkeit darstellt, und dadurch in Arbeits- und Lebenswelten integrierte Personen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Elektrizität stehen. Die Hypothese gründet auf einer einfachen Frage: kann eine Österreicherin oder ein

⁵ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.891

⁶ vgl. <http://www.bundestag.de/dasparlament/2008/43/Titelseite/22564804.html> Stand 01.12.08

⁷ vgl. http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20080918_OTSO104 Stand 01.12.08

Österreicher einen Tag aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ohne Elektrizität zu konsumieren, die er oder sie dann auch zu bezahlen hat?⁸

Die Frage muss mit Nein beantwortet werden, wie das Jugendmagazin *fluter*, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), in der Ausgabe Nr. 19/2006 ausdrucksstark aufzeigt. In dieser Ausgabe wird Jugendlichen ihre Energieabhängigkeit – hier speziell mit dem Fokus auf Elektrizität – durch ein einfaches aber sehr aussagekräftiges Beispiel vorgeführt, in dem ein typischer Tag im Leben von Jugendlichen exemplarisch durchdacht wird, und parallel dazu die verbrauchte Elektrizität, die an diesem Tag anfiel, aufgerechnet wird.⁹ Am Ende stehen die Aktivitäten und die dafür benötigte Energie den Kosten gegenüber, und diese Gegenüberstellung zeigt indirekt auf, wie abhängig der „moderne“ Mensch von Elektrizität ist. Beziehungsweise zeigt dieses Beispiel auf, dass Elektrizität eine Grundgröße des gesellschaftlichen Lebens ist, ohne die es keine gesellschaftliche Partizipation gibt.

Um die Hypothese weiter zu untermauern, wird nun ein sehr dramatischer Fall angeführt, der zeigt, dass die Abhängigkeit von Elektrizität auch Menschenleben kosten kann. Dabei handelt es sich nicht um einen temporären Ausfall der Elektrizitätsversorgung und die damit einsetzenden Folgen, sondern um ein Paar aus Deutschland, das seine Elektrizitätsrechnungen nicht mehr begleichen konnte. Laut eines Berichts in der Onlineausgabe des deutschen Nachrichtenmagazins *Spiegel* wurde einem Paar in Niedersachsen wegen ausstehender Zahlungen an den Energieversorger der Strom abgestellt, worauf sich das Paar ein so genanntes Notstromaggregat (diese Geräte sind für die Elektrizitätsversorgung im Freien konzipiert, und bei diesen Geräten wird ein Aggregat durch einen Verbrennungsmotor betrieben) besorgte.¹⁰ Die zweifachen Eltern versuchten mit dem Notstromaggregat in ihrem Haus Elektrizität für den täglichen Bedarf zu erzeugen, doch im Laufe der Zeit löste sich das Abgasrohr des Notstromaggregats, was zur Folge hatte, dass das Haus während der Nachtstunden mit Kohlenmonoxid geflutet wurde, und dies schließlich zum Tod des Ehepaares führte.¹¹ Auf die innergesellschaftlichen Zusammenhänge von sozialer Stellung und Elektrizität wird nochmals im empirischen Teil der Arbeit näher eingegangen.

Den Abschluss dieses Kapitels bildet nun meine Arbeitsdefinition von Energiepolitik:

⁸ diese Überlegung bezieht sich auf Personen mit einer eigenen Verbrauchsstelle

⁹ vgl. <http://www.bpb.de/files/3GLHZO.pdf> Stand 02.12.08

¹⁰ vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,595649,00.html> Stand 11.12.08

¹¹ vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,595649,00.html> Stand 11.12.08

Energiepolitik – im Bereich Elektrizitätswirtschaft – ist jenes Politikfeld, das alle wirtschaftlichen und politischen Handlungen umfasst, die die Bereitstellung, die Verteilung und die Versorgung betreffen, um Österreich mit der Sekundärenergie Elektrizität aus regenerativer oder nichtregenerativer Energie zu versorgen, wobei dies dabei innenpolitischen und außenpolitischen Einflüssen unterliegt, die in Wechselwirkung mit anderen Politikfeldern stehen. Elektrizitätsenergiepolitik ist auch eine sozialpolitische, gesellschaftsrelevante politische Handlung, die die Partizipationsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben stark beeinflusst und eine gesellschaftliche Exklusions-Inklusionsfunktion beinhaltet.

2.2 *Das politikwissenschaftliche Interesse und die Interessensgruppen*

Bevor auf den Begriff Interessensgruppe – dieser ist ja der elementare „Kern“- Begriff der Fragestellung – näher eingegangen wird, muss Interesse zuerst im sozialwissenschaftlich-politikwissenschaftlichen Sinn klar definiert werden.

2.2.1 Der politikwissenschaftliche Interesse-Begriff

Der Begriff Interesse ist, neben den Begriffen Macht, Konflikt und Konsens, einer der unverzichtbaren Kernbegriffe der Politikwissenschaft.¹²

Der etymologische Ursprung des Wortes Interesse kommt vom Altleinischen *inter* - *esse* und beschrieb in dieser Sprache ein „Dazwischen - Sein“ in Raum und Zeit.¹³ Die Verwendung des Begriffes hat sich seit damals – d.h. seit den römisch-antiken Anfängen bis in die Gegenwart – verändert, und der Begriff Interesse wird heute in der Alltagssprache und in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen sehr vielschichtig verwendet. Aber die Sinngebung ist – trotz aller Konkretisierung und Umdeutung, die der Interessensbegriff im Laufe der vielen Jahrhunderte erfahren hat – erhalten geblieben, da ein Dazwischen - Sein, einerseits auf das dialektische Spannungsverhältnis, andererseits auf die Vermittlungsleistung dieser Begriffskategorie verweist, und so ein dynamisches Element enthält.¹⁴

Bevor eine Erörterung der Verwendung des Interessensbegriffes in der Politikwissenschaft erfolgt, muss ein kurzer Blick auf die ideengeschichtliche Entwicklung dieses Begriffes geworfen werden, um die historische Dimension des Bedeutungswandels zu erfassen.

¹² vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.375

¹³ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.375

¹⁴ vgl. Reichl / Massing (1977) S. 15

Der Interessensbegriff war seit seiner Theoretisierung ein Spiegelbild gesellschaftlicher Veränderungen. Thomas Hobbes sah im „System der Interessen“ vor dem Hintergrund der Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft in England eine Bedrohung für die Autoritätsstruktur des Staates, womit Interesse für ihn negativ besetzt war, während John Locke ca. vierzig Jahr später den Begriff Interesse positiv interpretierte, indem er das Streben der bürgerlichen Gesellschaft nach Eigentum ausdrücklich als positives Interesse rechtfertigte.¹⁵ In diesen beiden Anschauungen verbergen sich schon sehr viele Hinweise auf die demokratietheoretische Diskussion des Interessensbegriffes im Diskurs um Interessensorganisationen im demokratischen Staat. Eine genauere Betrachtung dieser Denkschulen erfolgt im Theorieteil dieser Arbeit.

In Folge der philosophischen Auseinandersetzung mit dem Interessensbegriff – speziell in der philosophischen Auseinandersetzung während der französischen Aufklärung – wandelte sich Hobbes` negative Konnotation von Interesse zu einer positiven Verwendung des Interessensbegriffes. Die ersten beiden Philosophen, die den Begriff Interesse uneingeschränkt positiv bewerteten, waren die Materialisten Paul Henri Thiry Baron d'Holbach und Claude Adrien Helvétius, die während der französischen Aufklärung im Begriff Interesse die zentrale Triebkraft menschlichen Handelns und die Grundlage des gemeinschaftlichen Lebens sahen.¹⁶ In dieser Zeitperiode wurde der Interessensbegriff jedoch nicht nur während der französischen Aufklärung diskutiert, sondern auch von Philosophen wie Immanuel Kant und vierzig Jahre später von Georg Wilhelm Friedrich Hegel in ihren Arbeiten aufgegriffen. Hegel folgerte, dass innerhalb der Gesellschaft jedes Individuum, jeder Stand, seine eigenen Interessen verfolgt, und dadurch ist Interesse mit Konflikt, Konkurrenz und Kampf gleichzusetzen, womit er die subjektive Dimension von Interessen skizziert.¹⁷

Auch Karl Marx beschäftigte sich eingehend mit dem Interessensbegriff, jedoch lag sein Fokus auf der Beziehung der Klassen untereinander, und er verortete Interessen als Ausdruck der jeweiligen Klassenlage des Menschen.¹⁸ Marx kritisierte mit seiner Arbeit am Interessensbegriff vor allem die Ansicht des Liberalismus, der davon ausgeht, dass sich Interessen in einer Gesellschaft von selbst stabilisieren. Begründer dieser von Marx kritisierten Theorie war der Ökonom Adam Smith, der seine Theorie des liberalen Kapitalismus auf dem Interessensbegriff aufbaute, und im individuellen Interesse und in der

¹⁵ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.375

¹⁶ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.376

¹⁷ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.375

¹⁸ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.377

individuellen Leidenschaft einen Gewichtungsfaktor für einen gesamtgesellschaftlichen Ausgleich sah.¹⁹

Der Fokus dieser Begriffsarbeit liegt jedoch auf der sozialwissenschaftlichen bzw. der politikwissenschaftlichen Verwendungsweise dieses Begriffes.

Im sozialwissenschaftlichen Sprachgebrauch wird der Interessensbegriff als eine zentrale Vermittlungskategorie zwischen Individuum und Gesellschaft aufgefasst, damit ist gemeint, dass der Interessensbegriff die Brücke zwischen der individuellen Handlungsstrategie, einer gesellschaftlichen Problemlage und dem politischen und sozialen Handeln bildet.²⁰ Also ist aus Sicht der Sozialwissenschaft der kleinste Baustein des Interessensbegriffs das Individuum, verknüpft mit den individuellen Lebensbedingungen, der gesellschaftlichen Position bzw. der Zugehörigkeit der einzelnen Person zu einer gesellschaftlichen Gruppe. Tritt nun ein Interessenskonflikt zwischen zwei gesellschaftlichen Akteuren auf, kanalisiert sich das Handeln in ein „Interesse“, d.h. wahrgenommenes Interesse entsteht dann, wenn ein Konflikt auftritt. Dazu folgert Gerhard Himmelmann in seinem politikwissenschaftlichen Beitrag zum Thema „Interessen und Gesellschaftsstrukturen“, dass reales Interessenhandeln situatives, auf Problemlösungen ausgerichtetes Handeln von Individuen und Institutionen ist.²¹ Die Interessens- basierende Handlung erfolgt dann – unter dem Standpunkt der individuellen gesellschaftlichen (politischen) Auffassung – mit dem Ziel, einen Vorteil zu erzielen. Wiederum ist hier Gerhard Himmelmann mit seinen Ausführungen behilflich, diese Argumentation zu verdeutlichen. Der Politikwissenschaftler schreibt zu diesem Aspekt: Interessen zielen im weitesten Sinne auf materielle und immaterielle Nutzen- und Vorteilsvermehrung, auf Erhaltung oder Verbesserung einer Vorteils- oder Wertposition ab.²² Diese Interessensbegriffsinterpretation liefert einen sehr elementaren Zugang zu dem Begriff, jedoch kann der Interessensbegriff auch in einen breiteren Rahmen gefasst werden, wie andere begriffliche Zugangswege zeigen.

Im politikwissenschaftlichen Lexikon von Schubert und Klein ist der Begriff folgendermaßen definiert: Interesse ist eine Sammelbezeichnung für eine Vielfalt ökonomischer und sozialer Absichten und Forderungen, die von unterschiedlichen Gruppen und Organisationen an das politische System herangetragen werden.²³ In dieser Definition, die an einen systemtheoretischen Zugang angelehnt ist, ist die Vielfalt von ökonomischen und sozialen Interessen angeführt und dargestellt, jedoch ist es notwendig, diese Vielfalt zu konkretisieren,

¹⁹ vgl. Alemann (1983) S. 116 f.

²⁰ vgl. Himmelmann (1983) S.13

²¹ vgl. Himmelmann (1983) S.14

²² vgl. Himmelmann (1983) S.14

²³ Schubert / Klein (2007) S. 145

da es eine große Palette an Interessensarten im gesellschaftlichen Zusammenleben gibt, und dadurch eine Typologisierung erforderlich ist. Diesbezüglich zu unterscheiden sind allgemeine Interessen, deren Verwirklichung einer Vielzahl von Menschen zu gute kommt, „spezielle“ Interessen, die nur einer bestimmten Gruppe von Menschen nutzen, kollektive Interessen, von denen die Gesamtheit der Gesellschaft betroffen ist, sowie private Interessen, die einer gewissen Exklusivität unterliegen.²⁴ Zum Beispiel wäre ein allgemeines Interesse der Konsumentenschutz, der die gesellschaftliche Gruppe der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber der Wirtschaft zu „schützen“ versucht, während für spezielle Interessen als Beispiel Anrainerinteressen herangezogen werden können, die nur eine kleine Gruppe von Personen betrifft. Bei kollektiven Interessen handelt es sich um Interessen, bei denen niemand ausgeschlossen werden kann, da sie die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit betreffen. Als gutes Beispiel für ein kollektives Interesse kann der Klimaschutz herangezogen werden, da der Klimaschutz nicht nur ein nationales, sondern ein globales Interesse darstellt, und somit die gesamte Menschheit betrifft.

Der Verweis auf die Vielfalt von sozialen und ökonomischen Interessen in der Interessensdefinition von Schubert und Klein lässt ebenfalls folgern, dass diese Vielfalt auch einen gewissen permanenten innergesellschaftlichen Konflikt zwischen diesen einzelnen gesellschaftlichen Interessen hervorruft. Auch Gerhard Himmelmann hat diesen Konflikt zwischen Interessen ausführlich in seine Überlegungen mit einbezogen, und eine Schematisierung von innergesellschaftlichen Konfliktfeldern vorgenommen. Doch bevor nun der Fokus auf gesellschaftliche Konfliktfelder gelegt werden kann, ist es notwendig, gewisse Überlegungen in Hinsicht auf die Konfliktfähigkeit und die Organisierbarkeit von Interessen anzustellen.

Je mehr Menschen von einem Problem betroffen sind, oder je intensiver sie selbst oder stellvertretend Organisationen oder Institutionen Handlungsstrategien auf die Lösung eines Problems richten, desto bedeutender ist dieses Problem für die Gesellschaft.²⁵ Aus dieser Feststellung von Himmelmann können zwei Erkenntnisse abgeleitet werden: zum einen sind Interessen umso leichter organisierbar, je mehr Menschen diese verfolgen, zum anderen besitzen nicht alle Interessen die gleiche Konfliktfähigkeit. Wie gerade ausgeführt wurde, basiert das Potenzial der Konfliktfähigkeit auf der Gruppengröße der Personen mit denselben Interessen, und – wie nun dargestellt wird – auf der innergesellschaftlichen Konfliktposition. Diese Position ist durch das gesellschaftliche System vorgegeben. In einer modernen Demokratie mit kapitalistischem Wirtschaftssystem existieren Konfliktpositionen, deren

²⁴ vgl. Schubert / Klein (2007) S. 145

²⁵ vgl. Himmelmann (1983) S.14

Konfliktfähigkeit groß ist, obwohl sie – im Vergleich zu anderen Konfliktpositionen – auf eine geringere Anzahl von Personen wirken. Im Gegenzug dazu existieren Konfliktpositionen, die eine große Anzahl von Menschen betreffen, deren Konfliktfähigkeit jedoch schwächer ausgeprägt ist. Typisch dafür wäre der Arbeit-Kapital-Konflikt in einem globalisierten Wirtschaftssystem, wo die große Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber der kleinen Gruppe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine schlechtere Konfliktposition besitzt. Weiters muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass ein Individuum in mehreren Konfliktfeldern Interessen verfolgen kann, bzw. in einer modernen Gesellschaft sogar davon auszugehen ist. Es kann grundsätzlich eine grobe Einteilung in sechs Konfliktfelder gemacht werden: dabei stehen sich die „Interessensfelder“ Staat versus Bürgerinnen und Bürger, Arbeit versus Kapital, Staat versus Privatwirtschaft, Individuum versus Öffentlichkeit sowie Umwelt versus Industriesystem gegenüber.²⁶ In der Verbindung zwischen Konfliktfeld und Interessensorganisation darf in dieser Betrachtung ein Aspekt nicht außer Acht gelassen werden, nämlich die individuelle Wahrnehmung des Interesses. Damit soll darauf verwiesen werden, dass das individuelle Interesse nicht immer als ein solches wahrgenommen werden muss, da es als latentes Interesse auftritt.

Der Soziologe Ralf Dahrendorf beschreibt latente Interessen folgendermaßen: latente Interessen entsprechen Quasigruppen, die kein Zusammengehörigkeitsbewusstsein haben, die nicht organisiert sind und eher als potenzielle Gruppe zu bezeichnen sind.²⁷ Das Gegenteil wären manifeste Interessen, die schließlich und endlich in eine Interessensorganisation münden. Nach Ralf Dahrendorf werden Interessen manifest, wenn Gefühl, Willen und Wünsche auf ein angegebenes Ziel gerichtet und organisiert werden, und daraus ergeben sich aus den unterschiedlichen Formen des Interesses auch unterschiedlich organisierte Gruppen.²⁸ Auf die unterschiedlich organisierten Interessensgruppen wird nicht nur in der anschließenden Begriffsdefinition von Interessensgruppen näher eingegangen, sondern sie werden – als eine Kernkomponente der Arbeit – im Folgenden immer wieder vorkommen.

Zum Abschluss dieses Unterkapitels wird nun versucht, die Arbeitsdefinition für den Interessensbegriff zu erstellen, die den Begriff Interesse im Rahmen der Arbeit klar abgrenzen soll:

²⁶ vgl. Himmelmann (1983) S.17

²⁷ vgl. Dahrendorf (1957) S. 198

²⁸ vgl. Dahrendorf (1957) S. 198

Der **Interessensbegriff** im Politikfeld der Energiepolitik kann die Eigenschaften latent oder manifest, sowie die Charakteristika privat, speziell und allgemein annehmen, und falls eine Kanalisation des energiepolitischen Interesses stattfindet, werden ökonomische und soziale Absichten energiepolitischer Natur generiert, die an das politische System herangetragen werden, wobei das Ziel des Erhalts bzw. der Verbesserung von energiepolitischen Werten verfolgt wird.

2.2.2 Interessengruppen

Dass der Interessensgruppenbegriff einen relativ großen begrifflichen Umfang aufweist, wird daran erkennbar, wie ausführlich der Begriff Interessensgruppe in politikwissenschaftlichen Lexika behandelt wird.

Im Politiklexikon der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) sind Interessensgruppen als private Organisationen definiert, die auf Freiwilligkeit basieren, und deren Aufgabe es ist, soziale, politische oder wirtschaftliche Interessen der Mitglieder zu vertreten, wobei die Finanzierung größtenteils durch Mitgliederbeiträge erfolgt und die Interessensgruppen über eine Verwaltungsstruktur verfügen.²⁹ Diese Herangehensweise an den Interessensgruppenbegriff kommt aus dem angloamerikanischen Raum und ist für einige europäische Länder, unter anderen auch für Österreich, etwas zu kurz gegriffen, da in den politischen Systemen dieser europäischer Staaten staatlich organisierte Interessensgruppen mit Zwangsmitgliedschaft bestehen, die im Zuge dieser Definition nicht erfasst werden. In der weiteren Ausführung zu Interessensgruppen im BpB – Politiklexikon wird jedoch noch ein Charakteristikum angeführt, das allgemeine Gültigkeit besitzt, nämlich die Mittel der Durchsetzung der Interessen. Hier ist zu lesen, dass den Interessensgruppen ein weites Spektrum an „Instrumenten“ zur Verfügung steht, die von Beratung und gezielter Information bis hin zur Aufforderung ihrer Mitglieder reichen kann, eine bestimmte Partei zu wählen oder nicht zu wählen.³⁰ Obwohl die Partei in dieser Ausführung zur Begriffsdefinition nur als Adressat des Machtpotenzials angeführt wird, ist eine Partei im Grunde genommen nichts anderes als ein Interessenszusammenschluss von politisch ähnlich orientierten Personen, um politischen Ziele durchzusetzen, indem diese Gruppe durch die Legitimation von Wahlen das Erlangen von politischen Ämtern anstrebt. Und hier besteht auch der große Unterschied zwischen einer Partei und einer Interessensgruppe. Eine Interessensgruppe

²⁹ vgl. Schubert / Klein (2007) S. 145

³⁰ vgl. Schubert / Klein (2007) S. 145

versucht vordergründig nicht ein politisches Mandat zu erreichen bzw.

Regierungsverantwortung zu übernehmen, sondern spezifische Interessen über die Einflussnahme auf Parteien und Bürokratie durchzusetzen, während Parteien versuchen, ein relativ breites Spektrum an politischen Themen und Positionen – bei den meisten Parteien aufgrund einer ideologischen Basis – abzudecken.³¹

Um den Horizont der Begriffsarbeit zu erweitern, wird nun die Begriffsdefinition von Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze herangezogen, die sich dem Interessensgruppenbegriff mehr auf einer systemtheoretischen Basis nähert: Interessensgruppen oder Interessensverbände sind dauerhaft organisierte Zusammenschlüsse wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Gruppen mit dem Zweck, nach außen gemeinsame Interessen zu artikulieren und direkt oder indirekt auf politische Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen.³² Diese Herangehensweise skizziert die Hauptfunktion von Interessensgruppen im politisch demokratischen System: die Interessensaggregation.

Die Interessensaggregation ist der Vorgang der Zusammenfassung, Bündelung und wechselseitigen Abstimmung von Einzel- und Partikularinteressen im Rahmen gesellschaftlicher und politischer Organisationsformen.³³ Die Systemtheorie sieht in diesem Vorgang eine zentrale „input“-Funktion für das politische System. Nach der Bündelung und Zusammenfassung von Interessen erfolgt dann der „input“ in das politische System, in dem die Interessengruppe, nach einem intern abgeschlossenen „Standpunktfindungsprozess“ in Form von Interessensartikulation versucht, einen aus ihrer Sicht positiven Einfluss auf die politischen Entscheidungsprozesse zu nehmen. Zusammengefasst heißt das, dass Interessensgruppen zuerst innerhalb der Gruppe möglicherweise divergierende Einzelinteressen koordinieren und auf einen gemeinsamen Standpunkt bringen müssen, und dann Forderungen in Form von Interessensartikulation an den politischen Willenbildungsprozess stellen.³⁴ Dieser „input“ in das politische System erfolgt bei allen Stationen, die eine politische Entscheidung durchläuft, also während des gesamten *policy*-Prozesses.

Der *policy*-Prozess, oder auch *policy-cycle* ist ein Modell der Politikwissenschaft und beschreibt die verschiedenen Phasen, die Themen oder Gegenstände über einen gewissen Zeitraum passieren, d.h. vom Aufkommen des Problems (Problemdefinition) über die Phase der Problemthematisierung (*agenda setting*), gefolgt von den legislativen und exekutiven

³¹ vgl. Schubert / Klein (2007) S. 146

³² vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.380

³³ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.379

³⁴ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.379 f.

Phasen bis hin zur letzten Phase, die entweder in einer Beendigung des Problems mündet oder den Status einer Re- Definition annehmen kann.³⁵

Natürlich gibt es – aufgrund der unterschiedlichen Interessen innerhalb einer Gesellschaft – auch verschiedene Arten von Interessensgruppentypen. Eine grobe Einteilung von Interessensgruppen nimmt Ulrich von Alemann vor, indem er – unter dem Begriff Verbände – eine Kategorisierung in Sektoren vornimmt. Staatliche Institutionen oder Verbände wären zum Beispiel das Parlament oder die Justiz, die dem ersten Sektor zuordenbar sind, während Unternehmen, Konzerne oder sonstige kommerzielle Organisationsformen im zweiten Sektor verankert sind.³⁶ Für die Arbeit genauso wichtig wie der erste und der zweite Sektor sind Verbände aus dem so genannten dritten Sektor, die nicht in erster Linie Gewinn- bzw. Einfluss- orientiert arbeiten, jedoch eine wichtige Rolle in der gesellschaftlichen Interessensartikulation abseits des Spannungsfelds Politik und Wirtschaft übernehmen. In diesem dritten Sektor, entkoppelt von Gewinn bzw. Konkurrenz um hoheitlichen Einfluss, agieren Verbände – Nichtregierungsorganisationen im Vereinsstatus – die sich für eine Vielfalt von gesellschaftlich relevanten Themen engagieren.³⁷ In diesen Bereich würden Menschenrechtsorganisationen genauso hineinfallen wie Umweltschutzvereine oder Arbeitsgemeinschaften zum Datenschutz, d.h. der dritte Sektor umfasst eine sehr umfangreiche thematische Bandbreite. Die Kategorisierung von Ulrich von Aleman ist hilfreich, jedoch für die Entwicklung einer Arbeitsdefinition noch zu grob gefasst. Um einen systematischeren Zugang zur Erklärung von Interessensgruppentypen zu bekommen, wird die Typisierung von Gabriel Almond und Bingham Powell herangezogen. Die US-amerikanischen Politikwissenschaftler Almond und Powell typisieren Interessensgruppen in den folgenden vier Kategorien: *anomic interest groups*, *non associational interest groups*, *associational interest groups* und *institutional interest groups*.³⁸ Vorwegzuschicken ist, dass diese Typisierung wiederum speziell auf den angloamerikanischen Raum zutrifft, und auf Europa nicht unreflektiert übernommen werden kann, sie gibt jedoch eine gute Struktur für weitere Überlegungen und soll im Folgenden näher erläutert werden.

Anomic interest groups, oder auch spontane Interessensgruppen, sind Zusammenschlüsse von Personen, die spontaner und kurzfristiger Natur sind, deren Gruppenmitglieder also spontan und kurzfristig dieselben Interessen haben. Almond und Powell definierten diesen Typ

³⁵ vgl. Leif / Speth (2006) S. 20

³⁶ vgl. http://www.bpb.de/publikationen/XUZ8YK,2,0,Was_sind_Verb%20E4nde.html Stand 20.12.08

³⁷ vgl. http://www.bpb.de/publikationen/XUZ8YK,2,0,Was_sind_Verb%20E4nde.html Stand 20.12.08

³⁸ vgl. Almond / Powell (1966) S. 75 ff.

folgendermaßen: *Anomic interest groups are more or less spontaneous penetrations into the political system from the society, such as riots, demonstrations, assassinations, and the like.*³⁹

Diese Definition basiert auf einer Ebene, die auf der höchsten „input“-Funktion für das politische System angesiedelt ist. Aber dadurch, dass es in der österreichischen Nachkriegsgeschichte nicht sehr häufig zu spontanen, öffentlich großflächigen Gewalttaten oder politisch motivierten Attentaten gekommen ist, bzw. hierzulande eine Demonstrationskultur nicht wirklich existiert, erlaubt sich der Autor hier ein einfacheres, alltagstypisches Beispiel für eine spontane Interessengruppe zu liefern.

Hier kann ganz banal die Warteschlange an der Supermarktkassa genannt werden. Die Personen, die in dieser Schlange stehen, verfolgen höchstwahrscheinlich alle das selbe Interesse, nämlich so schnell wie möglich nicht mehr Bestandteil dieser Wartegemeinschaft zu sein. Wenn die Schlange aus einer subjektiven Betrachtung einzelner Personen zu lang wird, werden einige Mitglieder dieser Wartegemeinschaft – aus einer logischen Überlegung heraus sind es die Personen, die am Ende der Schlange stehen – fordern, eine zweite Kassa zu öffnen, um die Wartezeit zu verkürzen. Erfolgt keine Reaktion der dort beschäftigten Angestellten, werden immer mehr Personen in der Warteschlange eine zweite Kassa fordern, und der berühmte Satz „Zweite Kassa, bitte!“ wird immer häufiger durch das Geschäftslokal schallen.⁴⁰ Falls der Aufforderung von Seiten der Belegschaft Folge geleistet wird, zerfällt die spontane Interessensgruppe, da das Ziel der Gruppe erreicht wurde. Solche Gruppen sind die Partikularform von Interessenszusammenschlüssen, und wenn diese spontanen Interessensgruppen eine gewisse Dimension erreichen, können sie essentielle Auswirkungen auf das politische System haben.

Die zweite Gruppe der Typisierung nach Almond und Powell ist die Gruppe der nicht organisierten Interessen, also eine so genannte *non associational interest group*. Diese Gruppe von Personen hat länger andauernde Interessen, die sich jedoch nicht in einer dauerhaften, organisierten Struktur manifestieren. Die beiden Politikwissenschaftsprofessoren charakterisieren diese Gruppe folgendermaßen:

*The distinguishing characteristic of such interest group are the intermittent pattern of articulation, the absence of an organized procedure for establishing the nature and means of articulation, and the lack of continuity in internal structure.*⁴¹

³⁹ vgl. Almond / Powell (1966) S. 76

⁴⁰ dieses Beispiel wurde in ähnlicher Form in der Vorlesung von Dr. Marcel Fink (Institut für Staatswissenschaften – Universität Wien) in der Vorlesung Politische Vermittlungsstrukturen gebracht

⁴¹ Almond / Powell (1966) S. 76

Die Interessensaggregation ist in diesem Fall sehr lose und die Interessensartikulation aufgrund der fehlenden Organisationsstrukturen und der informellen Interessensgruppenvertretung beschränkt erfolgreich. Diese Interessensgruppenart entsteht hauptsächlich in den gesellschaftlichen Bereichen wie zum Beispiel Familie, Ethnie, Status oder Religion, wo diese Gruppen von Personen oder Gruppierungen – also der informellen Vertretung – gegenüber dem politischen System vertreten werden.⁴² Die Autoren führen in ihrem Buch *Comparative Politics* Beispiele wie Familienunternehmen oder Sprachgemeinschaften in Schulen an, aber aufgrund der Fragestellung der Arbeit wird zur Veranschaulichung dieser Interessensgruppenart ein anderes Beispiel gewählt. Hierbei handelt es sich um Bäuerinnen in Osttirol, die mit anderen Bewohnern gegen zukünftige Kraftwerkspläne der Tiroler Energieversorgungsgesellschaft Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) demonstrierten, wie das Landesstudio Tirol des österreichischen Rundfunks (ORF) im Jahr 2005 berichtete.⁴³ Laut dem Bericht übernahmen die Bäuerinnen die informelle Vertretung für die betroffene Anrainergruppe, und vertraten die Interessen der Gruppe – in diesem Fall medienwirksam – gegenüber der Öffentlichkeit. Die Lebensdauer dieser nicht organisierten Interessensgruppe ist zeitlich befristet (der Bau des Kraftwerks wurde bis jetzt – 2009 – noch nicht realisiert) und endet spätestens mit dem positiven oder negativen Bauentscheid. Beim Beispiel der Tiroler Bäuerinnen existieren kein weiteres Ziel bzw. keine weiteren Bestrebungen auf das politische oder wirtschaftliche System einzuwirken, und es wird sich voraussichtlich keine feste Organisationsform entwickeln.

Die dritte Interessensgruppe von Almond und Powell ist die *associational interest group* oder die organisierte Interessensgruppe, der am häufigsten auftretende Interessensgruppentyp in einem demokratisch-politischen System. Bei diesem Typ verändern sich, im Gegensatz zu den bisher erwähnten Interessensgruppentypen, die Struktur- und Organisationsformen, und in Folge die Interessensaggregation und die Interessensartikulation.

*Their particular characteristics are explicit representation of the interest articulation of a particular group, a full-time professional staff, and orderly procedures for the formulation of interest and demands.*⁴⁴

Vereine, Verbände oder auch Zusammenschlüsse mit ökonomisch-politischen Zielen privatwirtschaftlicher Natur – die in diese Kategorie einzuordnen sind – sind Gruppen, die

⁴² vgl. Almond / Powell (1966) S. 76

⁴³ vgl. <http://tirol.orf.at/stories/48925/> Stand 03.11.08

⁴⁴ Almond / Powell (1966) S. 78

versuchen, ihre Interessen dauerhaft politisch durchzusetzen, und diese Gruppen besitzen auch die Möglichkeit der nachhaltigen Interessensartikulation, die von einer breiteren Öffentlichkeit und dem politischen System wahrgenommen werden kann. Beispiele für organisierte Interessensgruppen wären Gewerkschaften, Religionsgruppen, Wirtschafts- und Industrieverbände, aber auch zivilgesellschaftliche Gruppen, die so genannten „klassischen“ Vereine / Verbände oder Nichtregierungsorganisationen (NRO⁴⁵). Um die beiden wichtigsten Typen für die Arbeit kurz zu erläutern, werden nun zwei „Arten“ von Interessensvertretungen aus dieser Kategorie herausgegriffen, und zwar die Interessensvertretung durch NGOs, und der Interessenszusammenschluss durch Verbände.

Unter NGOs werden von Privatpersonen gegründete zivilgesellschaftliche Organisationen bezeichnet, die – abgegrenzt von Staat und Markt – dauerhaft und in einer festen Organisationsform bzw. Organisationsstruktur, Interessen gegenüber dem Staat, der Gesellschaft und dem wirtschaftlichen Markt vertreten, wobei sind diese Organisationen vom Staat autonom agieren und nicht von kommerziellen Interessen geleitet werden.⁴⁶ Die NGOs können auch als *public interest groups* bezeichnet werden, da sie als Zusammenschlüsse des Dritter Sektors⁴⁷ – zwischen Wirtschaft und Staat – für gemeinnützig ausgerichtete Interessen eintreten.⁴⁸

Die zweite Organisationsform, die an dieser Stelle näher erläutert werden soll und in die Kategorie organisierten Interessensgruppen fällt, jedoch nicht mit Nichtregierungsorganisationen vergleichbar ist, sind Verbände. Verbände sind Vereinigungen, die das Ziel verfolgen, die Mitgliederinteressen durch Lobbying in politische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen, wobei neben dem politischen System und der Gesellschaft auch die einzelnen Mitglieder zu den Adressaten zählen, und Medien als Interessensartikulationsinstrument genutzt werden.⁴⁹ Verbände sind jedoch nicht nur ausschließlich Zusammenschlüsse aus Individuen, sondern können auch in der organisatorischen Wirklichkeit in Zusammenschlüsse juristischer Personen münden, also zum Beispiel im Zusammenschluss von einzelnen Vereinen (Einzelgewerkschaften, die sich zu gewerkschaftlichen Dachverbänden zusammenschließen), wobei dieser Zusammenschluss

⁴⁵ NRO oder auch NGO - *Non Governmental Organization* (ist die englische Bezeichnung für Nichtregierungsorganisation)

⁴⁶ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.588

⁴⁷ Der Dritte Sektor ist ein Sammelbegriff für sämtliche Interessenszusammenschlüsse die keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen oder deren Ziel die keine Gewinnmaximierung ist – sie basieren auf Freiwilligkeit / vgl. Zimmer (2007) S. 38

⁴⁸ vgl. Speth (2006) S. 41

⁴⁹ vgl. Schubert / Klein (2007) S. 308

durch die dahinter stehende Einflusslogik das Machtpotenzial eines Verbandes im politischen System steigert.

In Hinsicht auf die Fragestellung ist es auch notwendig, die rechtliche Basis in Österreich zu erwähnen, und welche Interessensgruppen die Gesetzgebung als Verbände ansieht. Diese Form des Interessenzusammenschlusses unterliegt in Österreich unter anderem dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz⁵⁰, welches eine Aufzählung von organisierten Interessensgruppen, die laut österreichischer Rechtsprechung unter den Begriff eines Verbandes fallen, liefert. Verbände im Sinne dieses Gesetzes sind juristische Personen, sowie Personenhandelsgesellschaften, Eingetragene Erwerbsgesellschaften und Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen.⁵¹ Nicht unwichtig in dieser Aufzählung – aus Sicht der Thematik der Arbeit – ist die Anführung von europäischen wirtschaftlichen Interessensvertretungen, da diese Art des Interessenzusammenschlusses auch auf die österreichische Energiepolitik Auswirkungen hat (diese Feststellung ist vom Autor vorweg genommen worden). Jedoch zeigt die Aufzählung auch die Vielfältigkeit von verbandlichen Interessenzusammenschlüssen, die eine Vielzahl von Organisationswirklichkeiten annehmen kann.

Die Organisationswirklichkeit ist auch stark davon abhängig, welche Interessen vertreten werden, d.h. ob zum Beispiel Masseninteressen oder „spezielle“, eine kleine gesellschaftliche Gruppe betreffende, Interessen organisiert werden.⁵² In Österreich würden sich, wie schon erwähnt, die Metallergewerkschaft als Verein, der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) als Dachverband der Gewerkschaften, die Industriellenvereinigung (IV) als Verband für industrielle Interessen, aber auch der Verein Energie aus Bauernhand⁵³ als NGO in Form eines Vereins, in der Kategorie der organisierten Interessensgruppe wieder finden.

Bei diesem Interessensgruppentyp darf ein entschiedener Gesichtspunkt nicht außer Acht gelassen werden, nämlich das Verhältnis zwischen der Autonomie und der Abhängigkeit dieser Vereine bzw. Verbände von anderen Akteuren des politischen Systems. Almond und Powell sehen in dieser Frage einen entscheidenden Aspekt in der Unabhängigkeit und der Distanz zwischen den einzelnen Interessensgruppen und anderen Akteuren des politischen Systems.⁵⁴ Damit legen die beiden Forscher die Analyse von Interessensgruppen auf eine mehrdimensionale Betrachtungsweise, und binden eine demokratietheoretische Komponente

⁵⁰ dieses Gesetz regelt die Verantwortlichkeit von Verbänden und Mitarbeitern von Verbänden falls Gesetzesverstöße erfolgen

⁵¹ BGBl I 151/2005 §1 / Abs.2

⁵² vgl. Schubert / Klein (2007) S. 308

⁵³ einer der größten Vereine für die Bereitstellung erneuerbarer Energie in Österreich

⁵⁴ vgl. Almond / Powell (1966) S. 79

in ihren Ausführungen mit ein, da gewisse organisierte Interessensgruppen eine „verwandtschaftliche“ Beziehung zu anderen politischen Akteuren, wie Parteien oder auch anderen Interessengruppen, unterhalten. Als eine typisch österreichische Verflechtung solcher Art können die „verwandtschaftlichen“ Beziehungen zwischen ÖGB und der SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs) oder die Vernetzung zwischen der IV und der ÖVP (Österreichische Volkspartei) angeführt werden.

Diese „verwandtschaftlichen“ Beziehungen bergen auch Probleme in sich, mit denen Verbände zu kämpfen haben, falls Mitgliederlogik und Einflusslogik divergieren. Zum einen sind Verbände verpflichtet, die Bedürfnisse ihrer Mitglieder – die so genannte Mitgliederlogik – zu vertreten, andererseits müssen sie in einer gewissen Form den Ansprüchen der Politik, die als Einflusslogik bezeichnet werden können, gerecht werden.⁵⁵ Falls nun eine „verwandtschaftliche Beziehung“ besteht, tritt bei gewissen Diskussionspunkten automatisch ein Interessenskonflikt auf, der sämtliche Konfliktformen annehmen kann.

Es ist nun deutlich geworden, dass diese große Vielfalt an Organisationswirklichkeiten von Interessensgruppen auch große Unterschiede mit sich bringen – was am besten bei der Organisationsstruktur beobachtet werden kann – jedoch haben Verbände und Interessensgruppen eine fundamentale Gemeinsamkeit, nämlich dass sie auf einem freiwilligen Zusammenschluss basieren, der die materiellen, ideellen und individuellen Interessen der Mitglieder befriedigen möchte.⁵⁶

Der vierte und letzte Typ, den Almond und Powell festgelegt haben, sind die *institutional interest groups*. Diese institutionalisierten Interessensgruppen sind gesetzlich verankert, in manchen Fällen mit Zwangsmitgliedschaft organisiert, und ihre Aufgaben umfassen eine breite Palette an Leistungen abseits der Interessenvertretung. In der Literatur sind institutionalisierte Interessengruppen folgendermaßen definiert: *These are formal organizations, composed of professionally employed personnel, with designated political or social functions other than interest articulation.*⁵⁷

Laut der Definition erfüllten diese Interessensgruppen formal andere Funktionen als die Interessensartikulation, doch in der Realität – und das erkannten die beiden Politikwissenschaftler Almond und Powell – stimmt diese Feststellung nur bedingt, da innerhalb dieser institutionalisierten Organisationen Personengruppen existieren, die aus den

⁵⁵ vgl. Speth (2006) S. 40 f.

⁵⁶ vgl. Speth (2006) S. 40

⁵⁷ Almond / Powell (1966) S. 77

Organisationen heraus Interessensvertretung betreiben. Bei diesen Gruppen kann es sich zum Beispiel um Beamtengruppen, oder ideologische Zusammenschlüsse innerhalb der Bürokratie handeln, die einer Partei nahe stehen, und die sich institutioneller Mittel bedienen, um auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.⁵⁸ Die in der österreichischen Öffentlichkeit bekanntesten institutionalisierten Interessensgruppen sind sicherlich die Arbeiterkammer (AK), die Wirtschaftskammer (WK) und die Landwirtschaftskammer (LK), aber in diesen Typus fallen noch weitere Akteure, wie zum Beispiel Parteien, die Bürokratie bzw. Verwaltung aber auch die Armee.⁵⁹

Am Ende dieses Unterkapitels wird nun versucht, eine Arbeitsdefinition für den Begriff Interessensgruppe zu erstellen, wobei beim „Generieren“ der Arbeitsdefinition die Fragestellung mit einbezogen wird:

Interessensgruppen sind Zusammenschlüsse von natürlichen oder juristischen Personen, in den Ausformungen von Interessensgruppentypen (*anomic interest groups*)⁶⁰, *non associational interest groups*, *associational interest groups* und *institutional interest groups* die – freiwillig oder zwangsweise organisiert – versuchen, in der österreichischen Energiepolitik ihre Interessen durchzusetzen bzw. direkt oder indirekt in den politischen Prozess einfließen zu lassen, indem zuerst im Vorfeld eine Interessensaggregation und in Folge eine Interessensartikulation erfolgt, wobei der Erfolg vom Konfliktpotential der Interessensgruppe abhängig.

2.3 Die „fünfte Macht“ – ein Begriff im Spannungsfeld zwischen Sozialpartnerschaft, Lobbying Agenturen und „grass roots“ Bewegungen

Die Gewaltenteilung ist ein Konzept zur Anordnung von Institutionen und deren Funktionen mit dem Ziel, den Missbrauch der staatlichen Macht zu verhindern.⁶¹

Warum dieses Unterkapitel mit der Definition von Gewaltentrennung eröffnet wird, ist darin begründet, dass sich der Begriff „fünfte Macht“ direkt von der Gewaltenteilungslehre ableitet, und es deshalb notwendig ist, zuerst einige kurze Überlegungen zur Gewaltenteilungslehre anzustellen.

⁵⁸ vgl. Almond / Powell (1966) S. 77

⁵⁹ vgl. Almond / Powell (1966) S. 77

⁶⁰ dieser Interessensgruppentyp würde im Bereich der Energiepolitik nur bei außergewöhnlichen Umständen auftreten

⁶¹ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.290

Politisch theoretisch wurde die Lehre der Gewaltenteilung vom englischen Philosophen John Locke 1690 und vom französischen Staatstheoretiker Montesquieu 1748 im Sinne einer aufgeklärten Herrschaft entwickelt, und dieses Konzept zur Aufteilung von Macht wurde das erste Mal in seiner heutigen Verständnisform durch einen Einschub einer vertikalen Gewaltenteilung im Machtzentrum in der US-amerikanischen Verfassung 1787 (*Checks and balances*) realisiert.⁶²

Die gegenwärtige Auffassung der Gewaltenteilungslehre sieht in einer rechtsstaatlichen Demokratie eine dreiteilige Machtteilung vor, wo die Macht zwischen drei voneinander „unabhängigen“ Staatsorganen aufgeteilt wird. Genauer gesagt, das staatliche Machtpotenzial wird zwischen der Exekutive, der Legislative und der Judikative verteilt, um eine Machtkonzentration – und die daraus resultierende Gefahr eines Machtmissbrauchs bzw. einer Machtbündelung – theoretisch auszuschließen. Diese horizontale Gewaltenteilung ist in Österreich in den Artikeln 18 und 94 der Bundesverfassung verankert.⁶³

Als vierte Macht in einer rechtsstaatlichen Demokratie können freie Medien bezeichnet werden, die das Prinzip der Öffentlichkeit verfolgen, das heißt Transparenz in allen politischen Angelegenheiten, Informationsmöglichkeit sowie öffentliche Auseinandersetzung und, deren Aufgabe – neben der Vermittlungsleistung zwischen Bevölkerung und dem politischen System – auch die Wahrnehmung von Kontrolle und Kritik gegenüber dem politischen System ist.^{64 65}

Als „fünfte Macht“ in einer rechtsstaatlichen Demokratie wird der Einfluss von Interessensgruppen bezeichnet, der auf Exekutive, Legislative und somit auf politische Prozesse, einwirkt. Der Begriff „fünfte Macht“ wird gegenwärtig zumeist in Verbindung mit dem – in der allgemein gesellschaftlichen Auffassung – negativ behafteten Begriff des Lobbyismus gleichgesetzt, jedoch ist diese Gleichsetzung nur eingeschränkt richtig. Im Sinne der Fragestellung der Arbeit stimmt der Einfluss auf das politische System sicherlich nicht mit dem „klassischen“ Bild der „Lobbying“-ausübenden Interessensgruppen überein, sondern erstreckt sich auf eine weitaus größere Bandbreite der Akteure. Deshalb wird in dieser Begriffsbestimmung der Begriff der „fünften Macht“ nur eingeschränkt mit dem Begriff Lobbyismus – der für die Begriffsarbeit trotzdem als Ausgangspunkt herangezogen wird –

⁶² vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.290 / vgl. Schubert / Klein (2007) S. 126

⁶³ vgl. Klecatsky / Morscher / Ohms (2005) B-VG Art.18 / Art. 94

⁶⁴ durch die Informationsrevolution, die in den letzten zwei Jahrzehnten stattfand, wurde die „Vierte Macht“, durch die Verwendung neuer Medien auch Personen zugänglich gemacht, die außerhalb des Mediensystems stehen, die durch ihre Aktivitäten ebenfalls der vierten Macht zugeordnet werden können

⁶⁵ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S.501 / S.526 / Schubert / Klein (2007) S. 188 f.

gleichgesetzt, und die Überlegungen zur Definition von „fünfter Macht“ um theoretische Komponenten zu Interessensgruppen des dritten Sektors erweitert.

Um den Begriff Lobbyismus zu verstehen, ist es notwendig, eine gedankliche Reise in die USA (*United States of America*) des Jahres 1829 zu unternehmen, wo – ausgehend vom angelsächsischen Kapitalismus und vor dem Hintergrund der Erschließung des weiten Landes – der Begriff „Lobbyist“ erstmals in einer Rede des damaligen US-Präsidenten niedergeschrieben wurde.⁶⁶ Der Begriff Lobbyismus leitet sich vom Wort *Lobby* – der englischen Bezeichnung für den Vorraum des Plenarsaals oder der Vorhalle eines Hotels – ab, die jener Ort war, wo sich Abgeordnete und Beamte, sowie dem Parlament nicht zugehörige Personen, sprich Interessensvertreter aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, zu informellen Gesprächen trafen.⁶⁷ Seit jener Zeit, als Wirtschaftsvertreter versuchten, in Washingtoner Hotels oder im Repräsentantenhaus Abgeordnete und daraus resultierend Bewilligungen für sich zu gewinnen, hat sich nur die Lokalität, jedoch nicht das Ziel der Aktivität geändert. Das damalige Ziel der Wirtschaftsvertreter war es, zum Beispiel durch das persönliche Gespräch mit den Abgeordneten im „Vorhof“ von Politik (und Bürokratie) deren Abstimmungsverhalten im Prozess der Gesetzgebung in ihrem Sinne zu beeinflussen.⁶⁸ Das Grundelement des Lobbyismus, die informelle Verbindung zwischen Politik und den organisierten Interessen, die abseits jeglicher Öffentlichkeit stattfindet, unterlag jedoch keiner Wandlung, und darum ist diese informelle Verbindung in der heutigen Begriffsauffassung das zentrale Element der Lobbyismusdefinition. Diese Feststellung soll nun durch folgende Definitionsansätze untermauert werden.

Peter Köppl, Miteigentümer einer österreichischen Lobbying-Agentur, beschreibt in seiner Diplomarbeit zum Thema Lobbyismus in Österreich die gegenwärtige Begriffsausprägung folgendermaßen: Lobbying steht für vielseitige intensive Aktivitäten von gesellschaftlichen Gruppen, Wirtschaftsverbänden und Firmenvertretungen im Vorhof der Politik und Bürokratie.⁶⁹ Zu dieser Definition muss jedoch ein Zusatz gemacht werden, da dieser Definitionszugang von Köppl sehr formal angesetzt ist, und die informelle Komponente von Lobbying in den Hintergrund stellt. Köppl leitet seine Lobbyismusdefinition indirekt von den Ausführungen der beiden Autoren Förster/Steiner ab, die folgern: In dieser „quasi halbprivaten Übergangsphase zwischen Amt und Privatleben“ werden viele Kontakte

⁶⁶ vgl. Leif / Speth (2006) S. 19

⁶⁷ vgl. Schubert / Klein (2007) S. 187 / Leif / Speth (2006) S. 18 f.

⁶⁸ vgl. Nohlen/Schultze (2004) S.495

⁶⁹ vgl. Köppl (1991) S. 5

geknüpft, Anregungen gegeben, Informationen ausgetauscht und Anliegen vorgebracht, was der herkömmlichen Bedeutung von Lobbying entspricht.⁷⁰

Dabei stellt sich nun die Frage, welche Intentionen Lobbying in diesem informellen Prozess verfolgt, und dazu wird in der Literatur zwischen zwei Lobbying-Absichten unterschieden: dem Beschaffungs- und dem Gesetzes- Lobbyismus. Der Begriff Beschaffungslobbyismus ist eigentlich selbsterklärend; beim Beschaffungslobbyismus ist das Ziel die Akquirierung öffentlicher Aufträge, während bei Gesetzes-Lobbyismus die Einflussnahme auf die Ausgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen verfolgt wird.⁷¹

Beschaffungslobbyismus ist für die Fragestellung der Arbeit von geringerer Bedeutung, aber aufgrund gewisser Vorkommnisse in der Zweiten Republik wird der Vollständigkeit halber kurz auf diese Methode eingegangen.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen beschäftigen Wirtschaftsunternehmen ihrerseits Vertreterinnen und Vertreter abseits der normalen Vertriebswege – zumeist Persönlichkeiten mit guten Kontakten, die den Ausschreibungsprozess begleiten, und eine informelle Verbindung zwischen Politik und Wirtschaft herstellen – um im Beschaffungsprozess für das Unternehmen „Präsenz“ zu zeigen. Diese informelle Verbindung zwischen Politik und Wirtschaft – falls diese Verbindung nicht gewissen transparenten Kriterien unterliegt, und darin gründet das Problem – agiert in einem Graubereich, der einen gewissen Nährboden für Korruption bzw. Protektion darstellt.

In der jüngeren Geschichte Österreichs wurde bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand nicht nur einmal in diesem Graubereich agiert, wie auch zuletzt, als die Beschaffung von Kampfflugzeugen für das Bundesheer in eine schiefe Optik geriet⁷², da einer der zuständigen höchsten Beamten – der Chef der Luftraumverteidigung des österreichischen Bundesheers – einen sehr persönlichen Kontakt (inklusive finanzieller Zuwendungen) mit einem inoffiziellen „Vertreter“ eines sich bewerbenden Unternehmens pflegte.⁷³

Die für die Fragestellung relevante Form ist jedoch nicht der Beschaffungs- sondern der Gesetzes-Lobbyismus. Gesetzes-Lobbyismus ist der Einfluss von Interessensgruppen auf politische Entscheidungen im Gesetzgebungsprozess mit unterschiedlichen Methoden. Auf die verschiedenen Methoden der Einflussnahme wird im Laufe der Arbeit noch näher

⁷⁰ vgl. Köppl (1991) S. 5

⁷¹ vgl. Wehrmann (2007) S. 38

⁷² diese Ungereimtheiten im Beschaffungsprozess können schon fast als Tradition bei der Anschaffungen von Kriegsmaterial im Zuge der Landesverteidigung gesehen werden

⁷³ vgl. http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/A-USA/A-USA_00002/pmh.shtml Stand 15.12.08 - Untersuchungsausschussprotokolle zur Kampfflugzeugbeschaffung

eingegangen, im Zentrum steht nun die Tatsache, dass dieser Einfluss im *policy*-Prozess existiert und als „fünfte Macht“ bezeichnet werden kann.

Angelehnt an die handlungstheoretische Webersche Machtdefinition wäre die Macht einer Interessensgruppe die Chance, ihren Willen gegen sämtliches Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf die Chance beruht.⁷⁴ Diese umformulierte Definition von Max Weber ist zentral für die Beantwortung der Fragestellung, aber es muss noch eine weitere Machtdefinition angeführt werden, die nicht von der behavioristischen Denkschule aufgegriffen wurde, nämlich die Machtdefinition von Peter Bachrach und Morton Baratz. Im Gegensatz zu dem eindimensionalen Machtbegriff des Pluralismus, der auf Max Weber zurückgeht und von einer einfachen Kausalitätsannahme ausgeht, entwickeln die beiden Politikwissenschaftler in ihrem strukturalistischen Machtkonzept einen zweidimensionalen Machtbegriff, der latente Machtstrukturen in die Begriffsbestimmung mit einbezieht, und das Konzept des Nicht-Entscheidung ins Zentrum des Machtbegriffes stellt.⁷⁵ Nicht-Entscheiden, also das nicht Aufgreifen eines Problems, ist genauso eine Form der Macht wie das Durchsetzen einer Bestrebung trotz sämtlichen Widerstands. Die beiden Politikwissenschaftler knüpfen mit ihrer Konzeption an den US-amerikanischen Politikwissenschaftler Elmer Eric Schattschneider an, der davon ausgeht, dass in jedem politischen (Sub-) System eine Mobilisierung von Vorurteilen zum einen zur systematischen Berücksichtigung bzw. Ausblendung bestimmter Themen und Konflikte führt, und sich zum anderen kohärent zugunsten bestimmter Interessensgruppen auf Kosten anderer Interessensgruppen oder eines (Groß-) Teils der Gesellschaft auswirkt.⁷⁶ Macht im Bezug auf Interessensgruppen ist also auch die Fähigkeit der Interessensgruppe den „*agenda-setting*“ Prozess zu kontrollieren. Eine Diskussion weiterer machttheoretischer Ansätze ist im Sinne der Fragestellung nicht weiter zielführend, deshalb wird an dieser Stelle die begriffliche Machtdiskussion beendet.

Verschiedene Interessensgruppen besitzen ein unterschiedliches Machtpotenzial, und dieses Machtpotenzial ist abhängig von Typus der Interessensgruppe und den ökonomischen, moralischen, gesamtgesellschaftlichen oder normativen Ressourcen, die diese Interessensgruppe besitzt. Hier haben Verbände des ersten oder zweiten Sektors, je nach Art des Verbandes und basierend auf den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel ein größeres Machtpotenzial gegenüber „*grass roots*“-Bewegungen (im Sinne von Bürgerinitiativen) oder NGOs, die sehr von der gesellschaftlichen Akzeptanz „ihres“

⁷⁴ vgl. Nohlen/Schultze (2004) S.500

⁷⁵ vgl. Nohlen/Schultze (2004) S.502

⁷⁶ vgl. Nohlen/Schultze (2004) S.502

Interesses abhängig sind. Der Politikwissenschaftler und Soziologe Claus Offe konstatierte schon 1972, dass Lobbyisten von Wirtschaft oder von Gewerkschaften ihre Leistungen gegenüber dem politischen System verweigern können, während zum Beispiel Umwelt NGOs diese Fähigkeit nicht zur Verfügung steht, weshalb sie weniger Machtpotenzial und dadurch weniger Durchsetzungskraft haben.⁷⁷

Im Laufe der Arbeit wird das Machtpotenzial immer wieder in den Vordergrund der Untersuchung treten, doch an dieser Stelle wird nun die Begriffsarbeit zum Begriff der „fünften Macht“ mit der Arbeitsdefinition abgeschlossen.

Der Begriff der „**fünften Macht**“ bezeichnet den Einfluss von unterschiedlichen Interessensgruppen auf den Gesetzgebungs- und den „*agenda setting*“- Prozess, der hauptsächlich auf einer informellen Verbindung zwischen Politik und Interessensgruppen des ersten, zweiten und dritten Sektors basiert, und der vom Machtpotenzial der Interessensgruppe abhängig ist.

3. Demokratietheoretische Betrachtung aus Perspektive der Fragestellung

Es wäre vermessen zu behaupten, dass die Demokratietheorie eines der zentralen Arbeitsfelder und Bezugspunkte der Politikwissenschaft darstellt. Die Politikwissenschaft umfasst eine enorme Vielfalt an wissenschaftlichen Teilgebieten, aber nichts desto trotz ist das Feld der Demokratietheorie ein intensiv bearbeitetes Forschungsthema, was dieser Teildisziplin gewisse Bedeutung verleiht.

Die Demokratietheorie kann prinzipiell in zwei Grundtypen unterteilt werden, nämlich in normative Theorien und empirisch-deskriptive Theorien. Die normativen Theorien versuchen zu begründen, was Demokratie idealerweise ausmacht und warum die Regierungsform Demokratie anderen Regierungsformen überlegen ist, während empirisch-deskriptive Demokratieforschung zu analysieren versucht, was Demokratie ist und wie Demokratie in der Realität funktioniert.⁷⁸ Hinter diesem Kapitel steht jedoch nicht die Absicht, die Vielfalt der Demokratietheorien theoretisch abzuhandeln, sondern einen theoretischen Zugang für die spätere Beantwortung der Fragestellung zu schaffen. Dazu ist es notwendig, einige grundlegende Überlegungen zur Lebens- und Regierungsform Demokratie anzustellen, um

⁷⁷ vgl. Roose (2006) S. 275

⁷⁸ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 130

herauszuarbeiten, welche Handlungsspielräume im politischen Partizipationsprozess die Demokratie dem Volk einräumt.

Der Fokus dieses Kapitels wird auf die Konstellation Interessensgruppen-Demokratie und die theoretischen Überlegung der Politikwissenschaft gelegt, die in zwei Unterkapitel näher ausgeführt werden: im ersten Unterkapitel werden zwei Theorien vorgestellt, die sich mit Interessensgruppen und deren Funktion bzw. mit der Organisation von Interessensgruppen in einer Demokratie beschäftigen. Da sich die Fragestellung nicht ausschließlich mit den beiden Interessensgruppentheorien erklären lässt, widmet sich das zweite Unterkapitel einem differenten gedanklichen Zugang zur Konstellation Interessen-Politik, und den Möglichkeiten eines „input“ der abseits der „normalen“ ständig existenten Interessensartikulationswege auf Politik einwirken kann. Dafür liefert der französische Soziologe Pierre Bourdieu wichtige theoretische Anknüpfungspunkte, mit dem dieser Prozess theoretisch festgehalten und verortet werden kann, aber nun einige Überlegungen zur Regierungsform der Demokratie.

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.^{79 80} Das ist der erste Artikel, den Hans Kelsen 1919 bei der Erstellung der österreichischen Bundesverfassung an den Beginn dieses Rechtsdokuments stellte, und auf dem das österreichische Regierungssystem aufbaut.

Das Wort Demokratie basiert auf den griechischen Wörtern *demos* für Volk, und *kratein* für Herrschen, und diese Zusammensetzung ergibt somit den Ursprung des Wortes Demokratie, das gleichbedeutend mit Volksherrschaft ist.⁸¹ Demokratien des 20. Jahrhunderts können natürlich nicht mit Demokratien der griechischen Antike verglichen werden, da sich die „Herrschaft des Volks“ – die damals ausschließlich von freien Männern auf einem Marktplatz (*Agora*) eines Stadtstaates (*Polis*) ausgeübt wurde – bis heute essentiellen gewandelt hat. Demokratien im heutigen Sinn unterliegen gewissen Anforderungen – bestimmten Standards – um als Demokratie eingestuft zu werden.⁸² Diese Demokratiestandards können natürlich unterschiedlich definiert bzw. festgelegt werden. Exemplarisch wird nun der Demokratiestandard von Theo Schiller herangezogen, der fünf Merkmale umfasst: grundlegende Menschen und Bürgerrechte, Offenheit der Machtstrukturen, politische Gleichheit, Transparenz und Rationalität sowie politische

⁷⁹ Klecatsky / Morscher / Ohms (2005) B-VG Art.1

⁸⁰ mit diesem Satz beginnt auch Wolfgang C. Müller seinen Beitrag zum österreichischen Regierungssystem im Sammelband Politik in Österreich – Das Handbuch

⁸¹ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 124

⁸² Seit dem Zerfall der bipolaren Weltordnung sind zwar vermehrt „Demokratien“ entstanden, die formal Demokratien sind, diese Anforderungen jedoch kaum erfüllen

Effektivität, Handlungs- und Steuerungsfähigkeit.⁸³ Aus Sicht der Fragestellung ist jedoch die Möglichkeit der Beteiligung des „herrschenden Volks“ der springende Punkt, bzw. wie das Kollektiv des Volks seine Interessen in einer Demokratie umsetzen kann.

Als erster Schritt muss einmal festgestellt werden, auf welcher Entwicklungsstufe sich eine Demokratie befindet. Die Entwicklungsstufe einer Demokratie kann daran festgemacht werden, welche Aufgaben ein Staat für seine Gesellschaft übernimmt. Bis heute können diese Aufgaben in fünf Stufen gegliedert werden, wobei westeuropäische Demokratien die bis jetzt letzten – es kann davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung von Demokratien noch nicht abgeschlossen ist – beiden Stufen in ihrer demokratischen Entwicklung erreicht haben. Die ersten drei Stufen sind Demokratien, die in der Politikwissenschaft als „Nachtwächter“-Staaten charakterisiert werden, d.h. der Staat übernimmt die sicherheitsrelevanten Aufgaben (Stufe 1), es gibt eine Verfassung mit Gewaltenteilung mit festgeschriebenen Grund- und Menschenrechten (Stufe 2) und ein allgemeines und auf Gleichheit basierendes Wahlrecht (Stufe 3).⁸⁴ Die Erste Republik war ein „Nachtwächter“-Staat, und deshalb war bei der Gründung der Zweiten Republik, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, ein Ziel vorgegeben, nämlich die Erschaffung einer Republik, die das Element der gesellschaftlichen Solidarität beinhaltet. Der Sozial- und Wohlfahrtsstaat, der zusätzlich auf eben dieser Solidarität aufbaut ist die nächste Entwicklungsstufe (Stufe 4), die eine Demokratie erreichen kann, aber in Folge der Industrialisierung war es darüber hinaus für hoch entwickelte Demokratien notwendig, ihr „Portfolio“ um ökologische und lebensweltliche Aufgaben (Stufe 5) zu erweitern.

Es gibt nun zwei Zugänge den Volkswillen umzusetzen, und hier kann grob zwischen zwei Formen der Demokratie unterschieden werden: der repräsentativen und der direkten Demokratie.

Die repräsentative Demokratie zielt in erster Linie auf die Ermöglichung und das Sichtbarmachen von Verantwortung ab, weniger auf die Beteiligung, wenngleich die Einlösung der Rechenschaftspflichtigkeit der Regierung zumeist über Beteiligungsprozeduren erfolgt.⁸⁵ Die Beteiligungsprozeduren sind zumeist periodisch abgehaltene Wahlen, und in diesem Aspekt liegt für die Kritiker auch der repräsentativen Demokratie der Schwachpunkt, den Jean-Jacques Rousseau in Bezug auf die repräsentative Demokratie in der Neuzeit als erster bemängelte.

⁸³ vgl. Marxer (2004) S. 15

⁸⁴ vgl. Marxer (2004) S. 4

⁸⁵ Nohlen / Schultze (2004) S. 130

Rousseau formuliert diesen Mangel folgendermaßen: „Das Volk ist nur an einem einzigen Tag frei, nämlich am Tag der Parlamentswahl, ist diese vorbei, lebt es wieder in Knechtschaft.“⁸⁶ Am Tag der Wahl überträgt das Volk seine Macht auf die Repräsentierenden, und übergibt diesen die Macht der politischen Entscheidungen oder Nicht-Entscheidungen für die Dauer einer Legislaturperiode. Laut Ernst Fraenkel besteht zwischen den Repräsentierenden und den Repräsentierten ein Auftrags- bzw. Vertrauensverhältnis, für welches beides gleichermaßen konstitutiv ist, da im Rahmen der Verfassung die Abgeordneten einerseits im eigenen „Ermessen“ und „unabhängig“ agieren, und dem gegenüber die (Wahl-) Ermächtigung durch das Volk steht.⁸⁷ Dieser Gedanke bezieht sich speziell auf die angelsächsische Demokratie mit Mehrheitswahlrecht, wo Parteien – im Gegensatz zu Österreich – formal eine untergeordnete Rolle spielen, aber dieser Gedankengang wird im nächsten Kapitel fortgeführt, das sich unter anderem auch mit dem grundlegenden Gedanken des Pluralismus beschäftigt.

Die zweite Möglichkeit den Allgemeinwillen des Volkes – den *volonté générale* – abzubilden, ist die direkte Demokratie (plebiszitäre Demokratie), jedoch muss vorweg festgehalten werden, dass diese Form bis jetzt noch nie in der Gesamtheit ihrer theoretisch erdachten Form umgesetzt wurde.

Die direkte Demokratie ist das Pendant zur repräsentativen Demokratie, wobei dem Volk die totale Kompetenzzuständigkeit in allen Angelegenheiten zugesprochen wird.⁸⁸ Diese Form der Basisdemokratie zielt darauf ab, dass im Gegensatz zur repräsentativen Demokratie keine herrschende Klasse existierte, und ist somit ein „weiterentwickeltes Abbild“ der Stadtstaatsdemokratie des Antiken Griechenlands, das in der Neuzeit auf Rousseau zurück geführt werden kann. Grundlegende Maxime der direkten Demokratie ist, den Volkswillen so unverfälscht wie möglich in politische Entscheidungen münden zu lassen, und nur Ausführung und Umsetzung staatlichen Institutionen zu überlassen.⁸⁹

Diese Form der demokratischen Herrschaft setzt jedoch gewisse menschliche Eigenschaften voraus, die in der Realität in der Gesamtheit der Gesellschaft nur bedingt erfüllbar sind. Um den *volonté générale* feststellen zu können, bedarf es der tatsächlichen Anwesenheit, einer unmittelbaren Partizipation aller mündigen Bürgerinnen und Bürger.⁹⁰ Weiters muss das Individuum in einer solchen Staatskonzeption die Natur eines *homo politicus* mit sich bringen, d.h. das Individuum muss die persönlichen Bedürfnisse überwinden, und hinter das

⁸⁶ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 130

⁸⁷ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 131

⁸⁸ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 153 f.

⁸⁹ vgl. Schubert / Klein (2007) S. 187

⁹⁰ vgl. Becker (2003) S. 179

Gemeinwohl stellen. Die Bürgerin und der Bürger handeln im Gegensatz zum dem auf Eigennutz bedachten *bourgeois* als vernünftige, gemeinwohlorientierte *citoyens*⁹¹, und geben sich selbst Gesetze, die für den Erhalt des politischen Körpers erforderlich sind.⁹² Das ist der theoretisch-philosophische Ansatz der direkten Demokratie, die in der Praxis durch verschiedene Methoden umgesetzt werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Entscheidungen „an der Basis“, in Volksversammlungen oder Basisgruppen und durch Volksbegehren und Volksabstimmungen treffen, je nach Konzeption.⁹³

Als typisches Beispiel für eine in die Realität umgesetzte „direkte Demokratie“ in modifizierter Form gilt das österreichische Nachbarland Schweiz. Am Schweizer Beispiel und aufgrund rationaler Überlegungen ist erkennbar, dass die direkte Demokratie nur in kleinen gesellschaftlichen Ordnungseinheiten funktionieren kann. Das heißt jedoch nicht, dass in der österreichischen Demokratie keine plebiszitären Elemente existieren. Wie jede funktionsfähige Demokratie eine Mischung aus repräsentativen und plebiszitären Elementen voraussetzt, trifft das auch auf die Republik Österreich zu.⁹⁴ Den österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger stehen neben der Teilnahme an Wahlen drei Instrumente der direkten Demokratie zur Verfügung, um auf Sach- und Personalentscheidungen Einfluss ausüben: die Volksabstimmung, die Volksbefragung und das Volksbegehren.⁹⁵ Diese plebiszitären Elemente können jedoch in Österreich als „politische Instrumente im Wachkoma“ beschrieben werden, da sie auf die politische Realität so gut wie keine relevante Auswirkung haben.

3.1 Zwischen (Neo-) Pluralismus- und Neo-Korporatismustheorie

Pluralismus ist ein sehr vielseitig verwendeter Begriff, der zum einen ein philosophisches Weltbild sowie ein zentrales Leitbild moderner Demokratien beschreibt, und zum anderen für ein politisches System und einen politikwissenschaftlichen Ansatz steht. Alle diese Begriffverständnisse verfolgen, trotz unterschiedlicher Akzentsetzungen, im Kern dasselbe Ziel, nämlich die Einbeziehung möglichst sämtlicher vorhandener Interessen in den Inhalt der politischen Gestaltung zu gewährleisten.⁹⁶

⁹¹ frz. für BürgerIn, bezeichnet im Ggs. zum auf priv. Zwecke und wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Bourgeois den polit., i.S. der öff. Belangen handelnden Bürger - Nohlen /Schultze (2004) S. 100 f.

⁹² Becker (2003) S. 185

⁹³ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 154

⁹⁴ vgl. http://www.politischebildung.com/pdfs/sb_9.pdf Pelinka (1998) S. 164 Stand 29.01.09

⁹⁵ Wolfgang C. Müller (2006) S. 109

⁹⁶ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 661

In diesem Kapitel liegt der Fokus in Bezug auf Pluralismus auf der pluralistischen Theorie sowie dem neu gedachten Ansatz von Ernst Fraenkel, dem Neo-Pluralismus. Sowohl bei der Pluralismustheorie als auch bei der Korporatismustheorie wird die historische Entwicklung dieser Ansätze aus einer Rationalitätsüberlegung heraus ausgelassen.

In der pluralistischen Theorie wird die Gesellschaft als Ansatz einer Vielzahl von autonomen und heterogenen Interessen beschrieben, die im Wettbewerb um den Einfluss in einem Staat ringen, und deren wesentliche Organisationsform Verbände und Parteien sind.⁹⁷ Das heißt, unzählige Interessensgruppen bzw. Interessensgruppenkoalitionen in einer Gesellschaft versuchen, die Politik zu ihren Gunsten zu beeinflussen, und in diesem Prozess stehen sie anderen Interessenszusammenschlüssen gegenüber, die wiederum aus einer differenten Interessensposition heraus versuchen, ihre Interessen in die Politik einfließen zu lassen. Die dabei entstehenden gesellschaftlichen und politischen Konflikte werden im Pluralismus als legitim betrachtet, und erzeugen ein Machtgleichgewicht zwischen den Interessensgruppen, die sich im Endeffekt gegenseitig begrenzen, da sich am Ende des politischen Prozesses eine Kompromisssumme der in Konkurrenz stehenden Einzelinteressen ergibt.⁹⁸

Dieses System der Interessenskonkurrenz – auf dem zum Beispiel das US-amerikanische politische System aufbaut – birgt jedoch einige Mängel in sich, die ein gewisses Ungleichgewicht im Machtausgleich mit sich bringen, da davon ausgegangen wird, dass es im politischen Prozess zwar eine Chancengleichheit gibt, die jedoch objektiv betrachtet insofern nicht immer gegeben ist, da einige Interessen „mächtiger“ sind als andere, bzw. gewisse Interessen nicht organisiert sind. Die Grundvoraussetzungen, dass allgemeingültige individuelle Rechte sowie unverrückbare Spielregeln der politischen Auseinandersetzung einen fairen Wettbewerb gewährleisten, sind in der Realität unzureichend, da unkontrollierte Führungseliten und wirtschaftliche Machtgruppen sowie ethnisch-kulturelle Mehrheiten diesen Ausgleich konterkarieren.⁹⁹ Nur durch die reelle Schaffung umfassender wirtschaftlicher und sozialer Mitwirkungs- und Kontrollrechte, einer größeren Verteilungsgerechtigkeit sowie das Miteinbeziehen von ethnischen Minoritäten können diese Ungleichheiten eingeschränkt werden.¹⁰⁰

Eine der vielen Varianten, die sich mit diesem Problem beschäftigen, ist das Konzept des Neo-Pluralismus von Ernst Fraenkel, der einerseits einen Gegenentwurf zum Totalitarismus entwickelte, sein Konzept andererseits als Weiterentwicklung des US-amerikanischen

⁹⁷ vgl. Leif / Speth (2006) S. 17

⁹⁸ vgl. Leif / Speth (2006) S. 17 / Birle / Wagner (2003)

⁹⁹ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 661

¹⁰⁰ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 661

Pluralismus-Modells sah. Nicht so wie im klassischen Pluralismus, der von einer wertneutralen Position des Staates ausgeht (Anm.: die es objektiv betrachtet noch niemals gab und auch nicht geben wird), nimmt der Neo-Pluralismus den Staat in die Pflicht, der dafür zu sorgen hat, dass es gezielte Interventionen zugunsten sozial schwächerer und / oder nicht konflikt- und konkurrenzfähiger Interessen gibt.¹⁰¹

Neben dem pluralistischen Ansatz gibt es noch eine weitere Möglichkeit, wie ein Interessenausgleich zwischen Interessensgruppen in einer Demokratie zu Stande kommen kann. Bei dieser Möglichkeit handelt es sich um die Umsetzung der Neo-Korporatismustheorie.

Im Vordergrund steht bei diesem Konzept nicht die demokratietheoretische Perspektive wie bei den pluralistischen Ansätzen, sondern die Gewährleistung der sozioökonomischen Handlungsfähigkeit und das Gemeinwohl, was sich im Entstehungszeitraum – nämlich in den 1970er Jahren¹⁰² – dieses theoretischen Ansatzes widerspiegelt. Während im Pluralismus eine Tendenz zum Gruppenegoismus zu erkennen ist, werden im Korporatismus institutionalisierte Interessensvermittler als Kompromissfindungskompetenz eingeschaltet, um dieses Defizit zu beseitigen. Grundbasis dabei ist eine durch Verbände institutionalisierte, langfristig orientierte moderierte Vermittlung von Interessen, wobei hier der Staat eine konstitutive Rolle bei der Organisation und Formulierung gesellschaftlicher Interessen übernimmt.¹⁰³

Österreich ist / (war) seit der Zweite Republik ein Musterbeispiel für den Neo-Korporatismus, was auch in der Fachliteratur deutlich erkennbar ist, da Österreich in den meisten Untersuchungen dieser Thematik als Beispiel herangezogen wird.

Neo-korporatistische Staaten wie Österreich oder die skandinavischen Länder, aber auch Staaten mit „klassischem“ Korporatismus, können oberflächlich mit folgenden drei Merkmalen charakterisiert werden: es existiert ein starker, dirigistischer Staat, in diesem dirigistischen Staatsgefüge existieren staatlich strukturierte und regulierte Interessensgruppen, und der Staat versucht dabei, bestehende Klassengegensätze durch die Inkorporation gesellschaftlicher Sektoren im Entscheidungsfindungsprozess zu überwinden.¹⁰⁴ Diese Merkmale beziehen sich auf den „klassischen“ Korporatismus sowie auf den Neo-Korporatismus.

¹⁰¹ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 583

¹⁰² hier wurde aufgrund der Ölkrise eine Wirtschaftskrise ausgelöst, bei der die Inflation und die Arbeitslosenzahl in den Industriestaaten massiv anstieg

¹⁰³ vgl. Leif / Speth (2006) S. 17

¹⁰⁴ vgl. Eipeldauer (2001) S.12

Der „klassische“ Korporatismus, der auch von autoritären und faschistischen Staaten zur gesellschaftlichen Steuerung eingesetzt wurde, bildet die Ausgangsbasis für die neo-korporatistische Theorie zur Interessenssteuerung in einem demokratischen Staat. Um die Neo-Korporatismustheorie näher zu charakterisieren werden an dieser Stelle unterschiedliche Definitionsansätze der zwei führenden Neo-Korporatismustheoretiker vorgestellt.

Als erster wird Phillipe C. Schmitter zitiert, der versucht, den Neo-Korporatismus über strukturelle Elemente zu definieren, und nach der Festlegung von insgesamt neun strukturellen Elementen¹⁰⁵ die Monopolisierung der Interessensvermittlung als Quintessenz seiner spezifischen Theorie des Neo-Korporatismus sieht.¹⁰⁶

Einen anderen Zugang wählte Gerhard Lehmbruch, der prozessuale Fragen in den Mittelpunkt seiner Theorie stellt. Lehmbruchs Konzept, das von der Aufgabenkomplexität des aktiven Staats ausgeht, ist als Modus der Politikabstimmung zwischen den Akteuren Staat, Parteien und Verbänden – jeweils untereinander personell eng verknüpft – zu verstehen, wobei die einzelnen Akteure gewisse Prämissen erfüllen müssen, da dieses Politikmuster sonst nicht zu Stande kommt.^{107 108} Lehmbruch fasste diese Erkenntnis in der neo-korporatistischen Austauschhypothese zusammen, die vor dem Hintergrund einer keynesianischen Wirtschaftspolitik verstanden werden muss.

Laut der korporatistischen Austauschhypothese kommt der korporatistische Austauschprozess nur dann zu Stande, wenn die Regierung einerseits über ausreichende Mehrheiten und fiskalpolitische Handlungsspielräume verfügt, um im Verhandlungsprozess etwas anbieten zu können, und die Verbände andererseits über ausreichend Verpflichtungspotential nach innen besitzen, um Entscheidungen durchzusetzen (Mitgliederlogik).¹⁰⁹ Etwas plakativer formuliert spielen die ersten beiden „Geigen“ in korporatistischen Systemen die beiden größten gesellschaftlichen Akteure, die Arbeitgeberorganisationen und die Arbeitnehmerorganisationen, wobei diese beiden Großgruppen bei ihrem Zusammenspiel vom staatlichen „Kapellenmeister“ dirigiert werden.

Es lässt sich jedoch erkennen, dass sich im Laufe der Entwicklung auch abseits des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit korporatistische Muster herausgebildet haben. So ist in Österreich, das als Land mit einer besonders starken Realisationsform des „Neo-Korporatismus“ gilt, die Einbindung dieser beiden Akteure in den Bereichen Einkommens-,

¹⁰⁵ im Anhang sind diese neun Kriterien detailliert angeführt

¹⁰⁶ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 461

¹⁰⁷ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 461

¹⁰⁸ im Anhang sind diese Funktionsbedienungen detailliert angeführt

¹⁰⁹ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 461

Wirtschafts-, Sozial-, und Arbeitsmarktpolitik realisiert worden.¹¹⁰ Entscheidend für die Analyse ist der Aspekt der Sozialpolitik, in welcher die Sozialpartner¹¹¹, also die Akteure des Austrokorporatismus, noch immer – trotz des aus unterschiedlichen Gründen schwindenden Einflusses der letzten zwei Jahrzehnte – Einfluss auf den Entscheidungsfindungsprozess haben.

Dieses Konzept ist nicht ganz unproblematisch, denn es kann auch als Elitenherrschaft bezeichnet werden. Kritiker des Neo-Korporatismus bezeichnen dieses Interessenssteuerungsmodell als undemokratisch und untransparent. Die Verlagerung von Entscheidungen in den vorparlamentarischen Raum erschwert eine klare Zurechenbarkeit und Verantwortungszuweisung für ausgehandelte und umgesetzte Ergebnisse, darüber hinaus ist diese Konsenspolitik durch die Verlagerung der Entscheidungen in den vorparlamentarischen Raum demokratietheoretisch bedenklich und es treten Schwierigkeiten hinsichtlich der Gemeinwohlbestimmung auf.¹¹²

Normalerweise wäre eine theoretische Betrachtung nun beendet, aber da diese beiden theoretischen Ansätze schon etwas in die Jahre gekommen sind, und sich die Realität seither stark verändert hat, wird nun ein Ansatz eines französischen Soziologen aufgegriffen, der abseits der klassischen Interessensgruppentheorien liegt, jedoch für die späteren Betrachtungen durchaus hilfreich ist.

3.2 Der Kampf im politischen Feld

Aus Sicht der Fragestellung können gewisse Aspekte – speziell die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme durch Interessensgruppen des dritten Sektors – mit den bis jetzt vorgestellten theoretischen Zugängen noch nicht ausreichend erklärt werden. Dieser Umstand macht es notwendig, auf Überlegungen des französischen Soziologen Pierre Bourdieu zurückzugreifen.

Indem Pierre Bourdieu nicht die Politik, sondern das „politische Feld“ zum Gegenstand seiner Untersuchung macht, verteilt er die Karten neu und beschreitet mit seinen Forschungen andere Wege als die der akademischen Disziplinen.¹¹³ Doch bevor nun Bourdieus Überlegungen zum politischen Feld näher ausgeführt werden, muss eine kurze Erklärung zu

¹¹⁰ vgl. Tálos (2006) S. 425

¹¹¹ Mitglieder der Sozialpartner: ÖGB, AK, WK, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

¹¹² vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 463

¹¹³ vgl. Bourdieu (2001) S.7

Bourdieu's Kapitalbegriff erfolgen, um später seinen Gedankengängen besser folgen zu können.

Nach Bourdieu kontrollieren und akkumulieren alle sozialen Akteure drei Formen von Kapital. Diese drei Kapitaltypen sind das ökonomische Kapital, das kulturelle Kapital, wie zum Beispiel Bildung, und das soziale Kapital, worunter Bourdieu Beziehungen zwischen Akteuren versteht, die die Akteure in gegebenen Situationen zu ihren Gunsten einsetzen können.¹¹⁴

Im Zentrum von Bourdieu's Überlegungen steht das politische Feld, das Bourdieu als Kräftefeld und als Kampffeld – dessen Kämpfe darauf abzielen, das Kräfteverhältnis zu verändern, das zu einem bestimmten Zeitpunkt die Struktur des Feldes ausmacht – sieht.¹¹⁵

Es gibt zwei Gruppen die sich – in Anlehnung an die marx'sche Begrifflichkeit, die Bourdieu's gesamten Ausführungen bestimmt – auf Konsumenten (Verbraucher) und Produzenten aufteilen, wobei die Produzenten auf der einen Seite am Markt der Politik – im politischen Feld – politische Produkte herstellen, die untereinander in Konkurrenz stehen, und auf der anderen Seite die Bürgerinnen und Bürger die Rolle der Konsumgemeinschaft übernehmen und zwischen den einzelnen Produkten wählen können. Im politischen Feld ist der Zugang für die Konsumenten – Bourdieu bezeichnet sie auch als Laien – ausgeschlossen, sie werden exkludiert, während die Akteure im politischen Feld, die Professionellen, die exklusiven Hoheitsrechte in diesem Feld für sich vereinnahmen können. Zwar berücksichtigen die Professionellen die realen und mutmaßlichen Interessen ihrer Mandanten, aber diese Interessen haben nur eine Chance als politische Interessen problematisiert zu werden, nämlich wenn sie sich mit den spezifischen Interessen der professionellen Politikerinnen und Politiker verbinden, und sich in Formen pressen lassen, die das Spiel der Mandatsträger gestattet.¹¹⁶ Diejenigen, die die Interessen eines Großteils der Laien hinter sich vereinen können, haben im politischen Feld die größte Machtposition, sie haben die größte Mobilisierungsfähigkeit.

Die Mobilisierungsfähigkeit, und darauf stützte sich das politische Handeln, beginnt mit einem Bruch der etablierten Ordnung, die sich immer als natürlich und selbstverständlich ausgibt, wobei diese kognitive Subversion selbst eine objektive Krise voraussetzt, wodurch die gewöhnliche Vorstellung von der sozialen Welt aufgehoben wird.¹¹⁷

¹¹⁴ vgl. Nohlen / Schultze (2004) S. 886

¹¹⁵ vgl. Bourdieu (2001) S.13

¹¹⁶ vgl. Bourdieu (2001) S.14

¹¹⁷ vgl. Bourdieu (2001) S.14

Diese Denkansätze sind sehr dienlich für die Arbeit, es stellt sich jedoch nun die Frage, wie Interessensgruppen auf diesen Umbruch Einfluss nehmen können, da Bourdieu zwischen Laien und Professionellen unterscheidet, wobei die Interessengruppen – als eine Art politische „Amateure“ – hier schwer einzuordnen sind, bzw. in diversen Fällen es keine klare Verortung geben kann, da die Grenzen verschwimmen. Auch zu diesem Problem gibt Bourdieu eine brauchbare Antwort.

Zum einen greift er auf die Theatermetaphorik zurück und unterscheidet das, was vor der Kulisse geschieht von dem, was dahinter passiert. Das heißt, er sieht die Laien als Publikum und die Herrschenden als ein Ensemble, wobei hinter der Bühne „Insider“ agieren, die die Bühne nicht betreten, jedoch als „Eingeweihte“ gewertet werden können. Es handelt sich bei diesen um „informierte Leute“, deren ökonomisches und soziales Kapital so beschaffen ist, dass sie mit bestem Wissen und mit Erfolg handeln können.¹¹⁸ Zum anderen verweist er darauf, dass der Zugang zum politischen Feld – um in der Theatermetaphorik zu bleiben, der Zugang zur oder hinter die Bühne – für die Personen mit geringem ökonomischen und kulturellen Kapital (Personen ohne finanzielle Mittel und ohne höhere Bildung) fast nicht möglich ist, und sich dadurch ein gewisses Ungleichgewicht herausbildet.¹¹⁹

Der Zugang zum politischen Feld ist also ressourcenabhängig, und je mehr eine Person oder eine Gruppe über die entsprechenden Kapitalressourcen verfügt, desto größer wird die Möglichkeit, Zugang zum politischen Feld zu erlangen. Mit dem Zugang eines neuen Akteurs entsteht im politischen Feld eine Dynamik, was Bourdieu folgendermaßen beschreibt: der Eintritt bzw. die generelle Existenz eines Akteurs im politischen Feld ist daran erkennbar, dass dieser Akteur den Zustand des Felds verändert, es setzt eine Bewegung ein.¹²⁰

Die Existenz eines Akteurs heißt jedoch nicht, dass dieser Akteur gegenüber den anderen Akteuren im politischen Feld die gleichen Chancen hat. Zum Beispiel haben ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenvertretungen beim Kampf das politische Feld zu verändern bessere Chancen als ökologische Interessensgruppen, denn sie verfügen durch ihre Nähe zum politischen Zentrum über mehr politisches Kapital und agieren dadurch aus einer besser gestellten Position. Pierre Bourdieu verbindet hier auch das politische Kapital mit dem symbolischen Kapital, das heißt, wie ein (politischer) Akteur wahrgenommen wird.^{121 122} Ein ganz wichtiger Faktor beim Kampf um den Zugang zum politischen Feld, bei der

¹¹⁸ vgl. Bourdieu (2001) S.25

¹¹⁹ vgl. Bourdieu (2001) S.43

¹²⁰ vgl. Bourdieu (2001) S.51 f.

¹²¹ Symbolisches Kapital = die soziale Wahrnehmung über das Auftreten einer Person (Sprache, Kleidung) das zumeist auf die Klassenherkunft schließen lässt

¹²² vgl. Bourdieu (2001) S.52 f

Problematisierung von Interessen, ist die Verbindung zwischen den Akteuren außerhalb des Felds und der Medienwelt.

Welche Kräfte außerhalb des politischen Felds mit ihren Anliegen Zugang zu diesem bekommt, entscheidet im Endeffekt auch die Gruppe der Journalistinnen und Journalisten mit. Darum sind nicht-politische Bewegungen von einer gewissen adäquaten Vertretung durch Medien abhängig, um ihre Interessen im politischen Feld durchzusetzen. Um das wieder an einem Beispiel zu verdeutlichen, führt hier Pierre Bourdieu in einem Gespräch mit Philippe Fritsch die Gruppe der illegalen Einwanderer an,¹²³ wobei hier sicherlich ein österreichisches Beispiel ebenso aussagekräftig ist, nämlich der Fall der Familie Zogaj. In diesem Fall sollte eine kosovarische Familie abgeschoben werden, und durch die Selbstmordandrohung eines Mitglieds dieser Familie – Arigona Zogaj – kam die Asylpolitik, und in Folge die Interessen der Asylwerber wieder verstärkt in den öffentlichen Diskurs.¹²⁴ Dieser Fall beinhaltet auch eine Menge an symbolischem Kapital, da das stereotype Bild der „Asylsuchenden“ durch Arigona Zogaj nicht erfüllt wird, und in diesem symbolischen Kapital auch die politische Stärke dieser Thematik liegt.

Das heißt, wenn eine Bewegung, eine Interessensgruppe außerhalb des politischen Feldes diesem etwas mitteilen möchte, benötigt sie zum einen technische Unterstützung von einer Zahl an Personen mit politischem Verstand und politischem Kapital (Mandatsträger), um ihre Anliegen ins Bewusstsein zu rücken, und politische Stärke – z.B.: in Form von Massendemonstrationen – um sichtbare politische Manifestationen zu produzieren.¹²⁵

Laut Bourdieu kann auch ein anderer Weg erfolgreich sein, nämlich Demonstrationen mit kulturellem Kapital, die aufgrund ihrer Inszenierungen die Medien in ihren Bann ziehen, und dadurch Wirkung zeigen.¹²⁶

Um diese Gedankengänge zu verdeutlichen, wird wieder der Fall Zogaj herangezogen. Hier gab es eine Demonstration für das Bleiberecht der Familie in ihrer österreichischen Heimatgemeinde, wo sich neben diversen Vertretern des politischen Felds auch Personen aus Kunst und Kultur für die Familie einsetzten, und über die von Seiten der Medien ausführlich berichtet wurde.¹²⁷ Obwohl die Demonstration aufgrund der Anzahl der Demonstrierenden nicht als Massendemonstration gewertet werden kann und in diesem Fall keine explizite Kunstaktionen gesetzt wurden, lässt sich die Symbolik nicht absprechen und Elemente von politischen und kulturellen Kapital wurden sehr wohl sichtbar.

¹²³ vgl. Bourdieu (2001) S.57

¹²⁴ <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/335021/index.do> Stand 14.01.09

¹²⁵ vgl. Bourdieu (2001) S.58 f.

¹²⁶ vgl. Bourdieu (2001) S.59

¹²⁷ vgl. <http://ooe.orf.at/stories/226844/> Stand 14.01.09

Bourdieu's Ansatz zeichnet ein Bild wie aus seiner Sicht Politik und Gesellschaft konstruiert sind, und welche Vorgänge zwischen diesen beiden Bereichen ablaufen. Im Laufe der Arbeit wird immer wieder der „bourdieusche“ Ansatz zur Analyse von Gegebenheiten herangezogen, um eine etwas andere Perspektive auf gewisse politische Konstellationen zu liefern.

4. Historisch genetische Phasenanalyse der politischen Elektrizitätswirtschaft in Österreich

Die österreichische Energiepolitik war schon seit der Unabhängigkeit der Zweiten Republik 1955 fest in der Hand von Interessensgruppen und der von ihnen ausgehenden „fünften Macht“, egal ob es sich um den Kohle-, Erdöl-, Erdgas- oder Elektrizitätsbereich handelte. Eine Analyse der drei Dienstleistungen Elektrizitätswirtschaft, Wärmemarkt und Bereitstellung von Kraftstoffen ist aufgrund gewisser Überschneidungen nicht sehr einfach, vor allem teilen sie die Gemeinsamkeit, dass sich in diesen Bereichen die typischen Begleiterscheinungen der österreichischen Konsensdemokratie breit machten, wie im folgenden Kapitel immer wieder aufgezeigt wird. Erst einige Jahre vor dem EU Beitritt kam aus diversen Gründen eine gewisse Dynamik in dieses Politikfeld, aber dazu später. In diesem Kapitel werden nun die energiepolitisch relevanten Ereignisse der Elektrizitätswirtschaft von 1945 bis zum EU Beitritt Österreichs herausgearbeitet, danach wird die Umsetzung der Liberalisierung genauer unter die Lupe genommen, und abschließend erfolgt eine Darstellung von ausgewählten Ereignissen, die die außenpolitische Komponente in diesem Politikfeld sichtbar machen soll. In der gesamten Analyse steht dabei die Rolle von Interessensgruppen im Vordergrund. Es muss allerdings an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass es zu Überschneidungen zwischen den Energietypen kommen wird.

4.1 *Land am Strom(e), Land ohne gespaltene Atome – die (politische) Elektrizitätswirtschaft von 1945 bis 1995*

Am Beginn der jungen neu konstituierten Republik galt es, die österreichische Wirtschaft, die im Zuge des Zweiten Weltkrieges schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, so schnell wie möglich wieder aufzubauen. Für alle drei Parteien (KPÖ, SPÖ, ÖVP) hatte 1945 die Sicherung der Energieversorgung – um Wachstum und Fortschritt zu garantieren – Vorrang,

weshalb Schlüsselbetriebe, darunter auch die Elektrizitätsunternehmen, in Form von zwei Verstaatlichungsgesetzen (BGBL. 1946/168 und BGBL 1947/81) in das Eigentum der Republik überführt wurden, wobei zu erwähnen ist, dass die Verstaatlichung auch ein Schutz gegen bevorstehende Reparationsleistungen war.^{128 129} Durch die Verstaatlichung wurde eine Struktur geschaffen, die teilweise bis heute Auswirkungen auf die Elektrizitätswirtschaft hat. Das Verstaatlichungsgesetz von 1947, erlassen mit dem Bundesgesetzblatt 1947/81 (BGBL 1947/81), legte eine Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern fest, in der den Bundesländern – im Sinne des österreichischen Föderalismus – eine wichtige und relativ autonome Position in diesem Politikfeld eingeräumt wurde.

Während die Verbundgesellschaft (VG) und die Sondergesellschaften für den Betrieb von Großkraftwerken laut der damaligen gesetzlichen Regelung im Eigentum der Republik waren, befanden sich die neun neu gegründeten Landesgesellschaften im Besitz der Bundesländer.¹³⁰ Weiters gab es fünf Stadtwerke, die – mit Ausnahme von Wien – die größten Landeshauptstädte mit Elektrizität zu versorgen hatten. Die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Unternehmen gestaltete sich durch das Bundesgesetz von 1947 (BGBL 1947/81) folgendermaßen: die VG war für die überregionale Infrastruktur (Stromleitungen etc.) und die Stromproduktion in Großkraftwerken zuständig, während die restlichen Elektrizitätsunternehmen hauptsächlich die Versorgung und Verteilung der ihnen zugeteilten Region übernahmen. Sofern eine Notwendigkeit für die Region bestand und die einzelnen politischen Instanzen diese Auffassung teilten, konnten die Landesgesellschaften und Stadtwerke Kraftwerksprojekte selbstständig umsetzen.

Die Elektrizitätsunternehmen wurden als privatwirtschaftliche Aktiengesellschaften realisiert, und standen zu hundert Prozent im Eigentum des Bundes, der Länder oder der Städte.¹³¹ Die Konstruktion der Aktiengesellschaften war durch das dementsprechende Aktiengesellschaftsgesetz definiert, wodurch insofern ein politischer Einflussfaktor entstand, dass gemeinwirtschaftliche Elemente durch die Vertretung von Parteien und Verbände in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften eingebaut wurden.¹³² Somit hatten Parteien und Verbände – im Fall der Verbände die Sozialpartner – ein essentielles Mitspracherecht in der Gestaltung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft. Der Einfluss der Sozialpartner in diesem Wirtschaftsbereich wurde durch die (laxe) Aufsicht, die die politisch-

¹²⁸ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 676 f. / vgl. Binder (1999) S.233

¹²⁹ ausgenommen waren Kleinststromlieferungsunternehmen und Eigenversorgungsanlagen – vgl. Binder (1999) S.233

¹³⁰ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 678

¹³¹ die Wiener Stadtwerke waren nicht als AG organisiert - vgl. Winkler – Rieder (2006) S. 678 / vgl. <http://www.e-control.at/portal/pls/portal/docs/123145.PDF> Stand 02.02.09 S.2

¹³² vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 678

sozialpartnerschaftlich besetzte Preiskommission des Handelsministeriums über die Stormtarife hatte, verstärkt (eine explizite Darstellung der Tarifgestaltung erfolgt im empirischen Teil der Arbeit).¹³³

Der Ausbau der Stromproduktion war in den ersten Jahrzehnten das Ziel der österreichischen Politik, weshalb die öffentlichen Eigentümer auf angemessene Renditen und steuerliche Leistungen verzichteten, vorausgesetzt, das Geld wurde wieder in den Ausbau investiert.¹³⁴ Nicht außer Acht gelassen werden darf der Umstand, dass die österreichischen Regierungen von 1948 bis 1952 auf finanzielle Mittel aus dem Marshall Plans zurückgreifen konnte, die neben dem Aufbau der Industrie vor allem auch in den damit verbundenen Aufbau der Elektrizitätswirtschaft flossen, und somit ein großer finanzieller Handlungskorridor im Bereich der Energiepolitik entstand.¹³⁵ Im Bereich der Elektrizitätswirtschaft war die österreichische Energiepolitik in den ersten zwei Jahrzehnten der Zweiten Republik durch billigen Strom für Wirtschaft und Haushalte sowie ausgiebige Infrastrukturmaßnahmen geprägt. Was auf den ersten Blick durchaus positiv erscheint, hatte jedoch negative Begleiterscheinungen.

Obwohl sich am Ende der 1960er Jahre eine Sättigung der Nachfrage einstellte, wurde die Anzahl der Infrastrukturprojekte nicht gebremst. Darüber hinaus war die Elektrizitätswirtschaft durch mangelnde Betriebswirtschaftlichkeit, politische Auftragsvergabe für Bau- und Anlageprojekte, überhöhte Personalkosten und eine mangelnde Koordination zwischen Bund und Länder gekennzeichnet.¹³⁶ Diese Mängel sind auf die beiden Volksparteien ÖVP und SPÖ und die vier sozialpartnerschaftlichen Interessensorganisationen zurückzuführen, da in diesem Politikfeld die „verrauchte Hinterzimmerpolitik“ – die „Elitenherrschaft“ – ihre volle Blüte entfalten konnte – und überspritzt formuliert – Transparenz und Betriebswirtschaftlichkeit nur selten zu tragen kamen. Wie später noch ausführlich dargestellt wird, erfolgte die energiepolitische Weichenstellung schon Ende der 1960er Jahre durch die damaligen politischen Instanzen, und hier vor allem durch die Sozialpartner, die als „Nebenregierung“ zur erstmals allein regierenden ÖVP die Große Koalition parallel weiterführten.

In diesem Zeitraum sollte ein geopolitisches Ereignis einige Dynamik in die beschauliche klientelistische Energiepolitik des neutralen Österreichs bringen. Als 1973 der *Jom Kippur* Krieg die erste Ölkrise auslöste, im Zuge dessen sechs arabische Ölminister den Ölpreis als

¹³³ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 678

¹³⁴ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 678

¹³⁵ vgl. Lauber / Pesendorfer (2006) S. 611

¹³⁶ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 678

politische Waffe einsetzen und sich weitere vier Öl-exportierende Staaten dieser Maßnahme anschlossen, wurde der westlichen Welt schnell klar, wie abhängig die Industriestaaten vom schwarzen Gold waren.¹³⁷ (Als Randbemerkung ist zu erwähnen, dass die österreichische Politik aus den seit damals periodisch eintretenden Versorgungskrisen keine Lehren gezogen hat). Die damalige SPÖ Alleinregierung, die ihre Position für einen allgemeinen Modernisierungsprozess der Gesellschaft nützte,¹³⁸ sah im Energiesektor Handlungsbedarf, und suchte nach Lösungen, um der Erdölabhängigkeit zu entkommen. So erteilte die Bundesregierung dem zuständigen Ministerium – dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (BMHGI) – den Auftrag für eine umfassende Energieplanung (BGBl. 1973/389), und veranlasste die Schaffung eines sozialpartnerschaftlich besetzten Energiebeirats, der zu dem Schluss kam, dass man die Abhängigkeit von Erdöl durch den Einsatz und Ausbau von Kohle, Kernenergie, Wasserkraft und Erdgas kompensieren müsse, wobei die ebenfalls vorhandenen Forderungen in Richtung Effizienzverbesserungen, wie zum Beispiel durch Wärmedämmung, sekundär blieben.¹³⁹ Die geplante Umsetzung zum Ausbau von Wasserkraft und Kernenergie sollte – aus heutiger Perspektive – jedoch nicht nur den mächtigen sozialpartnerschaftlichen Einfluss auf die Energiepolitik in Schranken weisen, sondern auch den beiden Volksparteien – und hier im speziellen der damals allein regierenden SPÖ – die Machtgrenzen aufzeigen.

Im Energieplan von 1973 war der Bau von drei Kernreaktoren in Österreich vorgesehen, die bis 1990 33 Prozent des österreichischen Elektrizitätsbedarfs abdecken sollten.¹⁴⁰ Der erste Schritt zum Einsatz von Kernenergie, die wissenschaftliche Prüfungsphase, erfolgte bereits 1956. Die Errichtung eines Kernkraftwerks wurde jedoch erst 1969 durch eine ÖVP Alleinregierung beschlossen, der Baubeschluss von einem Konsortium der österreichischen Elektrizitätsunternehmen folgte 1971 unter einer SPÖ Minderheitsregierung.^{141 142}

Im Fall des ersten und einzigen Atomkraftwerks (AKW) – dem Atommeiler in Zwentendorf – ergab sich von Beginn an eine sehr interessante Interessensgruppenkonstellation, bei dem der „Gast“ (die österreichische Regierung, die Energiewirtschaft und die Sozialpartner) die Rechnung ohne den „Wirten“ (Teile der Bevölkerung in Form von ökologischen Interessensgruppen des dritten Sektors) machte.

¹³⁷ vgl. Bippes (1997) S. 68

¹³⁸ vgl. Ucakar (2006) S.325

¹³⁹ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 678 f.

¹⁴⁰ vgl. http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1976Heft12_614_618.pdf Stand 18.01.09

¹⁴¹ vgl. http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/das_atomkraftwerk_zwentendorf.html Stand 18.01.2009 / vgl. Natter (1987) S.151

¹⁴² die Verbundgesellschaft und die Landesgesellschaften (außer die von Wien und dem Burgenland) gründeten die Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Ges.mbH. und waren bei dieser Ges.mbH. unterschiedlich prozentuell beteiligt

Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass während der Bauarbeiten zum Reaktor in Zwentendorf die Planungen eines zweiten Kernkraftwerks im niederösterreichischen St. Pantaleon aufgrund des Widerstands lokaler Bürgerinitiativen und linker Gruppen eingestellt wurden.¹⁴³

Es lässt sich also bereits am Beispiel St. Pantaleon erkennen, dass ein Teil der österreichischen Gesellschaft die Atomenergie als problematische Energiegewinnungsvariante auffasste, und sich ein Bruch zwischen dem politischen Establishment und Gruppen der Zivilgesellschaft auftat. Diese Spannungslinie verlief zwischen den koalierenden Interessensgruppen der Sozialpartnerschaft auf der einen Seite, und den ökologischen Interessensgruppen des dritten Sektors auf der anderen Seite, oder anders formuliert, es kollidierten energiewirtschaftliche Interessen von Politik und Industrie mit den ökologischen Interessen zivilgesellschaftlicher Gruppen.

Während die Industrie mit ihrem Dachverband der Industriellenvereinigung und die Wirtschaftskammer den Bau des AKWs mit dem Argument befürworteten, dass Atomstrom im Gegensatz zu anderen Elektrizitätsgewinnungsvarianten (aus einer opportunistischen Perspektive) vergleichsweise billig produzierbar wäre, unterstützten die Gewerkschaften den Bau aus wachstums- und beschäftigungspolitischen Gründen.¹⁴⁴ Auf der Gegenseite formierte sich, angespornt durch eine von der Bundesregierung initiierten Informationskampagne – die eigentlich das Gegenteil bewirken sollte – aus traditionellen Natur- und Umweltschützern, konservativen Gruppierungen und Jugendgruppen (viele aus dem studentischen Milieu), die die Atomkraft prinzipiell in Frage stellten, eine bunt gemischte Koalition, die sich daraufhin zur Initiative österreichischer Atomkraftwerksgegner (IÖAG) zusammenschloss.¹⁴⁵ Die Atomstromfrage sollte die österreichische Gesellschaft ab 1975 über einige Jahre in ihren Bann ziehen und nicht absehbare Folgen für das politische System haben.

Aber nicht die „fünfte Macht“ der Bürgerinitiativen und der Vereine führte zur ersten Volksabstimmung in der österreichischen Geschichte, sondern die politische Konstellation der allein regierenden SPÖ war dafür verantwortlich. Während die ÖVP eine „ja aber“ Haltung einnahm, und sich die FPÖ oppositionsgerecht als Kraftwerksgegner positionierte, musste die SPÖ – nicht zuletzt wegen des Drucks der Sozialpartner auf Inbetriebnahme – handeln, und wollte mit dem Instrument der Volksabstimmung ihre politische Verantwortung

¹⁴³ vgl. http://www.politischebildung.com/pdfs/sb_9.pdf Stand 19.01.09 S. 165

¹⁴⁴ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 679

¹⁴⁵ vgl. http://www.politischebildung.com/pdfs/sb_9.pdf Stand 19.01.09 S. 165

gegenüber der Wählerschaft absichern.¹⁴⁶ Der Ausgang dieser „legendären“ Volksabstimmung von 1978 ist bekannt: die Österreicherinnen und Österreicher entschieden sich mit einer knappen Mehrheit gegen die Inbetriebnahme des Kraftwerks Zwentendorf. Seit dieser Volksabstimmung wurde zwar in den darauf folgenden Jahren von Seiten der Politik versucht, Kernenergie wieder zu einem Thema zu machen und das Verfassungsgesetz (Art 1/Art. 10 - Gesetz zum Verbot des Baus und der Inbetriebnahme von bereits bestehenden Atomkraftwerken in Österreich) durch eine weitere Volksabstimmung aufzuheben, aber schließlich und endlich war die kommerzielle Nutzung von Kernenergie 1985 Geschichte.¹⁴⁷

Die ökologische Bewegung konnte im Fall des AKWs Zwentendorf erstmals eine relevante politische Entscheidung herbeiführen, und kein Thema ist in Österreich wohl bis heute zu einem so unumstößlichen energiepolitischen Dogma geworden, wie das Nein zur Atomenergie von damals. Das Erstarken des Dritten Sektors abseits der Sozialpartnerschaft ist definitiv auch auf den sich abzeichnenden Generationskonflikt zurückzuführen, der Jahre zuvor erstmals mit der Studentenbewegung 1968 offen und auf breiter Front auftrat.¹⁴⁸ Aber die „teuerste Ruine Österreichs“ sollte nicht der einzig relevante geschichtsträchtige Einfluss von ökologischen Interessensgruppen auf die österreichische Elektrizitätswirtschaft bleiben, denn Jahre später wurde wieder ein Infrastrukturprojekt durch massiven zivilgesellschaftlichen Widerstand gekippt.

Speziell Umweltbewegungen kritisierten seit Zwentendorf die Planungsmängel der Elektrizitätswirtschaft, die nach traditionellem Muster und mit kräftiger Unterstützung der Sozialpartner neue Kraftwerksprojekte forcierte, obwohl Kapazitätsreserven bestanden.¹⁴⁹

Als 1981 konkrete Planungen zum Ausbau des Kraftwerks Hainburg starteten, formierte sich von Seiten der Umweltbewegung erster Widerstand gegen den Ausbau einer weiteren Staustufe des Fließwasserkraftwerks.¹⁵⁰ Die Ausbaupläne des Kraftwerks Hainburg wurden von Seiten der Politik in die staatlichen Energiekonzepte der Jahre 1981 und 1984 sowie in die Regierungserklärung von 1983 aufgenommen, und waren damals aus Sicht der politisch Verantwortlichen eine fixe Größe in der heimischen Energieplanung.¹⁵¹ Zu Beginn stemmten

¹⁴⁶ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 678 / http://www.politischebildung.com/pdfs/sb_9.pdf Gottweis (1998) S. 166 Stand 19.01.09

¹⁴⁷ vgl. http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/das_atomkraftwerk_zwentendorf.html Stand 19.01.09

¹⁴⁸ vgl. http://www.politischebildung.com/pdfs/sb_9.pdf Gottweis (1998) S. 167 Stand 19.01.09

¹⁴⁹ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 679

¹⁵⁰ vgl. Natter (1987) S.155

¹⁵¹ vgl. Natter (1987) S.155

sich hauptsächlich Bürgerinitiativen rund um Hainburg gegen die Ausbaupläne und die damit verbundene Flutung des Auwalds.

Damals, Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre, partizipierten Bürgerinitiativen immer intensiver am politischen Geschehen und forderten, speziell auf regionaler aber auch auf bundespolitischer Ebene, ihr Mitspracherecht ein. Dieser Umstand wird durch die steigende Anzahl der durchgeführten Volksbegehren unterstrichen, wobei zu erwähnen ist, dass die jeweiligen Oppositionsparteien dieses direktdemokratische Instrument seit Ende der 1960er Jahre auch für ihre Oppositionspolitik instrumentalisierten.

Ausgehend von der Bürgerinitiative Hainburg, die breite Unterstützung aus der Wissenschaft erhielt, engagierte sich 1983 auch der *World Wildlife Fund* (WWF) für die Hainburger Au¹⁵², und diese Umweltkoalition konnte einen gewichtigen meinungsbildenden Akteur für sich gewinnen: die Kronen Zeitung.¹⁵³ Die Regierung ließ jedoch nicht von ihren Plänen ab, und die zuständigen Bundes- und Landesbehörden erteilten die Genehmigungen zum Bau, wobei die Politik immer wieder die Notwendigkeit des Ausbaus von Hainburg, wegen der Versorgungssicherung und als Kompromiss zur Atomkraft, betonte.

Im Mai 1984 initiierten – vor dem Hintergrund der Kraftwerksproteste zum Staustufenausbau in Hainburg – Umweltorganisationen und ein namhaft besetztes Personenkomitee das Konrad-Lorenz Volksbegehren, im Zuge dessen die Aktivistinnen und Aktivisten eine prinzipielle „Wende“ in der Energie- und Umweltpolitik forderten, und die mangelnde Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse kritisierten.¹⁵⁴ Obwohl diese Protestbewegung aus verschiedensten zivilgesellschaftlichen Gruppen, sowie Personen aus Wissenschaft, Medien, Kunst und Kultur zusammen über ein relativ großes soziales und kulturelles Kapital verfügte, zeigte sich die Politik unbeeindruckt. Mitte 1984 wurde das Argument der Politik, Sozialpartner und Energiewirtschaft, dass ein Ausbau der Wasserkraft zur Energieversorgung Österreichs notwendig sei, mit einem Mal zunichte gemacht. Denn zu diesem Zeitpunkt gelangten brisante Unterlagen einer internen Vertriebsitzung der Elektrizitätsunternehmen in die Hände der Medien. Dieses so genannte „Geheimprotokoll“ (GTE-Protokoll) ließ den Konflikt weiter eskalieren: denn im Sitzungsprotokoll der Elektrizitätsunternehmen war aufgrund des Kraftwerksausbaus ein Elektrizitätsüberschuss vermerkt, durch welchen ein Nachfrageeinbruch befürchtet wurde.^{155 156} Das

¹⁵² das damals geplante Flutungsgebiet in der Hainburger Au war die Stopfenreuther Au

¹⁵³ vgl. Natter (1987) S.155

¹⁵⁴ vgl. Natter (1987) S.155

¹⁵⁵ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 679 / vgl. Natter (1987) S.155

¹⁵⁶ das GTE Protokoll war ein Marketing Papier, indem Maßnahmen zur Verbrauchsteigerungen angeführt wurden – zum Beispiel Werbung für Elektroheizungen / vgl. Natter (1987) Anhang

Argumentationsgebäude der Politik – der Ausbau der Wasserkraft als wichtigste Basis der Stromversorgung, wie es in der Regierungserklärung von 1983 nieder geschrieben ist ¹⁵⁷ – brach mit diesem Schriftstück in sich zusammen. Die Elektrizitätswirtschaft, die Industrie und die Gewerkschaften – hier vor allem die Gewerkschaft des Bau- und Anlagebereichs – beharrten trotz aller Widrigkeiten auf den Baumaßnahmen, und so wurde im Dezember 1984 die Rodungsgenehmigung durch das Landwirtschaftministerium erteilt. ¹⁵⁸ Doch am vorgesehenen Rodungsgelände ertönen statt der Motorsägen wütende Protestchöre der Demonstrierenden. Die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) konnte die Kraftwerksgegnerinnen und Gegner innerhalb der Studentenschaft erfolgreich mobilisieren und besetzte die Au, während die Polizei vergeblich versuchte, die Au für die Rodungsarbeiten „zugänglich“ zu machen. ¹⁵⁹

Der „Kampf“ in der Hainburger Au kann aus heutiger Sicht als ein „Stellvertreterkrieg“ um den Einfluss von Interessensgruppen im politischen System Österreichs interpretiert werden, da von Seiten der Kraftwerksbefürwortenden eine weitere einflussreiche Interessensgruppe – im wahrsten Sinn des Wortes – aktiv teilnehmen wollte: die Gewerkschaft.

Am 17.12.1984 drohte der damalige ÖGB Präsident im Arbeiterkammersaal von Hainburg mit Gegenmaßnahmen seitens der Gewerkschaftsmitglieder für den Fall, dass die Au-Besetzung den Kraftwerksbaubeginn weiterhin verzögern würde, und offerierte der Polizei bei der Räumung der Au „Beistand“ in Gestalt einer gewerkschaftlichen „Unterstützungsgruppe“. ¹⁶⁰ Außerdem wollte die Gewerkschaft ihrerseits von ihrem „Demonstrationsrecht“ am Rodungsgelände gebrauch machen. Die SPÖ-FPÖ Regierung erkannte das Konfliktpotential dieser Situation, und versuchte die Lage mit Zugeständnissen an den ÖGB zu entschärfen. Der Baubeginn sollte durch einen Polizeieinsatz gesichert werden, worauf es zu Tumulten zwischen der Polizei und der Protestbewegung auf dem besetzten Gelände kam, und der öffentliche Druck – vorangetrieben durch die großen Tageszeitungen – auf die Politik zunahm, bis die Regierung schließlich einlenkte und eine strategische „Nachdenkpause“ einlegte, oder wie es der damalige Bundeskanzler formulierte, den „Weihnachtsfrieden“ ausrief. ¹⁶¹

Der Kraftwerksausbau hat bis heute nicht stattgefunden, und die Bundesregierung reagierte auf Hainburg und das Konrad-Lorenz Volksbegehren mit dem Verfassungsgesetz zum

¹⁵⁷ vgl. Pundy (1995) S. 18

¹⁵⁸ vgl. Pesendorfer / Lauber (2006) S. 665

¹⁵⁹ vgl. Pesendorfer / Lauber (2006) S. 667

¹⁶⁰ vgl. Pundy (1995) S. 18

¹⁶¹ vgl. Pesendorfer / Lauber (2006) S. 667

umfassenden Umweltschutz (BV Art.1/ BGBl. 491/1984).¹⁶² Der Paradigmenwechsel, der in Zwentendorf einsetzt hatte, wurde mit dem Konflikt in der Hainburger Au abgeschlossen. So schreibt der Politikwissenschaftler Anton Pelinka 1985: *Neue, in keine der bisherigen politischen Organisationsformen einordenbare, gesellschaftliche Gruppierungen forcieren neue Denkmuster nach dem Prinzip des Vorranges von Ökologie und Lebensqualität.*¹⁶³

Dieser Paradigmenwechsel brachte auch Bewegung in die bis zu diesem Zeitpunkt eher gefestigte österreichische Parteienlandschaft. Seit Zwentendorf versuchten einzelne ökologische Gruppen bei Gemeinderats-, Landtags- und Nationalratswahlen den Einzug in die jeweiligen politischen Institutionen, und diese Gruppierungen waren auf Kommunal- und Landtagsebene in einer gewissen Hinsicht auch erfolgreich, doch auf Bundesebene gelang es keiner dieser Bewegungen, eine politische Position zu erlangen. Erst die geschaffenen Strukturen beim Protest zum Hainburger Kraftwerk, und die Arbeit am Konrad-Lorenz Volksbegehren ermöglichten im Endeffekt bei den Nationalratswahlen 1986 den Einzug der Liste „Die Grüne Alternative-Liste / Freda Meissner Blau“. ¹⁶⁴ Die Gründung der österreichischen Grünen basierte auf einer Fusion von *non associational interest groups* und *associational interest groups* zu einer stabilen politischen Größe. Die Kritik an der Energiepolitik der Konsensdemokratie und ihrem Zugpferd, der Sozialpartnerschaft, fungierte dabei als „Katapult“ in den Nationalrat, und als „Schleuderkraft“ dienten populistische Elemente. Direkt oder indirekt richtete sich dieser neue, starke grün-alternative Populismus gegen den Inhalt und die Form der Sozialpartnerschaft.¹⁶⁵

Aber nicht nur die politische Landschaft war in Bewegung, auch die üblichen energiepolitischen Pfade konnten nicht mehr beschritten werden, da mit dem verfassungsrechtlich verankerten Umweltschutz die bisherigen Zielsetzungen – die sichere und billige Versorgung mit Elektrizität – um die Kriterien „ökologisch“ und „sozial gesetzlich“ erweitert wurden.¹⁶⁶

Mitte der achtziger Jahre entwickelte sich im Energiebereich eine latente Konfliktsituation zwischen einer idealistischen E-Politik und der Profit-Orientierten Marktwirtschaft. Einerseits wollte die Politik weg von Nachfrage fördernden Billigtarifpolitik, andererseits waren Bund und Länder Teilhaber an den „traditionell“ produzierenden Elektrizitätsunternehmen, womit aus ihrer Perspektive Energiesparmaßnahmen und

¹⁶² vgl. Pesendorfer / Lauber (2006) S. 667

¹⁶³ vgl. Pundy (1995) S. 21

¹⁶⁴ vgl. Dachs (2006) S. 391 f.

¹⁶⁵ Pelinka (1987) S. 61

¹⁶⁶ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 680

alternative Formen der Energiegewinnung nicht sonderlich attraktiv waren. In diesem Konflikt stellte sich eine Pattsituation ein: zwar wurden Energiesparmaßnahmen (bessere Wärmedämmung oder höhere Anlageneffizienz) schon 1979 im Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Länder vereinbart, und diese Sparmaßnahmen sowie Energiealternativen durch das Energieförderungsgesetz von 1985 verstärkt, doch der Föderalismus und die E-Wirtschaft konnten die Maßnahmen erfolgreich verschleppen.¹⁶⁷

Zwei Jahre später, 1987, erfolgte im Rahmen der Budgetkonsolidierung, die die damalige Große Koalition durchführte, eine Novelle des Verstaatlichungsgesetzes von 1947. Durch sie konnten 49 Prozent der darin geregelten Unternehmen teilprivatisiert werden, wobei in Folge die restlichen 51 Prozent im Eigentum der jeweiligen Gebietskörperschaften blieben.¹⁶⁸ Auch die Elektrizitätsunternehmen waren von dieser Teilprivatisierung nicht ausgeschlossen.

Doch auch diese Änderung konnte das traditionelle Verhaltensmuster in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft nicht gänzlich beseitigen, und so kam es, dass in Oberösterreich ein Kraftwerksprojekt im Jahr 1995 – im Jahr des EU Beitritts – nochmals für hitzige Diskussion sorgte. Diese führte schließlich dazu, dass bei den darauf folgenden Landtagswahlen ein mächtiger Landeshauptmann die absolute Mehrheit abgeben musste, und dafür die Grüne Partei Oberösterreich den Einzug in den Landtag schaffte.¹⁶⁹

Damals plante das oberösterreichische Elektrizitätsunternehmen Oberösterreichische Kraftwerks-AG (OKA) die Realisierung des Kraftwerks Lambach, dessen Pläne seit Mitte der 1950er Jahren existierten, aber nie realisiert wurden. Die OKA und die damals absolut regierende ÖVP Landesregierung argumentierten, dass das Kraftwerk insofern notwendig sei, da Atomenergie verboten war, und man die Substitution von fossilen Brennstoffen – hier im speziellen von Braunkohle – anstrebe.¹⁷⁰ Der EU Beitritt und die bevorstehende Strommarkliberalisierung kam den Kraftwerksbefürwortern auch nicht ganz ungelegen, um ihrer Argumentation Nachdruck zu verleihen. Doch die Naturschutzbehörde erteilte einen negativen Bescheid, der von der Landesregierung ignoriert wurde und diese grünes Licht für die Rodungsarbeiten gab.¹⁷¹ Wieder besetzten verschiedene Naturschutzgruppen das Rodungsgelände, und richteten sich auf eine längere Besetzung ein. Die

¹⁶⁷ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 680

¹⁶⁸ vgl. <http://www.e-control.at/portal/pls/portal/docs/123145.PDF> Stand 02.02.09 S.2

¹⁶⁹ vgl. Dachs (2006) S. 1014 Landtagswahlergebnis

¹⁷⁰ vgl.

http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/Berichte/Berichte_bis_2006/Oberoesterreich/Ober_sterreich_1998_3/Ober_sterreich_1998_3.pdf Stand 21.01.09

¹⁷¹ vgl.

http://www.demokratiezentrum.org/7f49a77e9c117fa252e8b3c8cf2983bb/de/startseite/wissen/timelines/die_kontroversen_um_den_bau_des_kraftwerks_lambach.html Stand 21.01.09

Kraftwerksbefürwortenden, allen voran die Landesregierung und mit ihr die Gewerkschaften, versuchten mit medialem Druck die Umweltschutzbewegungen als „Berufsdemonstranten“ hinzustellen, und argumentierten, dass diese Leute die wirtschaftliche Zukunft Österreichs zerstören und damit Arbeitsplätze gefährden.¹⁷² Nach verschiedenen Versuchen seitens der Anti-Kraftwerksbewegung alle juristischen Möglichkeiten zur Verhinderung des Projektes auszuschöpfen, begannen die Baumaßnahmen und im Mai 2000 wurde das Kraftwerk Lambach in Betrieb genommen.¹⁷³

Interessanterweise hielt sich ein Akteur des zweiten Sektors, der bei den bisherigen Konflikten immer eine treibende Kraft der Kraftwerksbaubewegung war, in diesem Fall zurück, nämlich die IV. Die Gründe könnten darin liegen, dass die Industrie in Strombelangen verstärkt in Selbstversorgung investierte. Ein Beispiel für den damals einsetzenden Trend zur industriellen Eigenversorgung ist der oberösterreichische Leitbetrieb, die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG (VOEST), die durch den Bau eines Gasturbinenkraftwerks die benötigte Elektrizität selbst produzierte.¹⁷⁴

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass seit der Gründung der Zweiten Republik die österreichische Energiepolitik, und ganz speziell die Elektrizitätswirtschaft, stark von Interessensgruppen (mit-)gesteuert wurde. Die Sozialpartner bestimmten nicht nur den Preis in der jeweiligen Ministeriumskommission, ihnen wurde bei jeder energiepolitisch relevanten Entscheidung ein gehöriges Mitspracherecht durch die Politik zugestanden.

Bis zum Konflikt von Hainburg war die Elektrizitätsbranche ein abgeschlossener Elitenzirkel, wo die beiden Volksparteien und die Sozialpartner an der Nachkriegsdirektive „Bauen-Wachstum-Wohlstand“ durch „Billigstrom“ festhielten. So wurde aus der Elektrizitätswirtschaft einer der mächtigsten Industriezweige in Österreich.¹⁷⁵

Erst mit der Auseinandersetzung um das AKW Zwentendorf und der Besetzung der Hainburg traten neue „grass roots“ Bewegungen und ökologische Interessensgruppen auf, die langsam einen allgemeinen Paradigmenwechsel im politischen System herbeiführten. Die ökologischen Interessensgruppen konnten zwar aufgrund der Proteste zu diesen Kraftwerksbauten den Umweltschutz und ein Atomkraftverbot in der Verfassung verankern, realpolitisch blieb ihr Einfluss jedoch beschränkt. Die „fünfte Macht“ der ökologischen Interessensgruppen ging in der Grünen Partei auf, wodurch auch das Einflusspotential dieser

¹⁷² vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 681

¹⁷³ vgl.

http://www.demokratiezentrum.org/7f49a77e9c117fa252e8b3c8cf2983bb/de/startseite/wissen/timelines/die_kontroversen_um_den_bau_des_kraftwerks_lambach.html Stand 21.01.09

¹⁷⁴ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 681

¹⁷⁵ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 684

Gruppen abnahm, da sie nun durch die Grünen politisch institutionalisiert waren, und die Partei eine Stellvertretungsfunktion dieses Sektors übernahm.

4.2 Die österreichischen Elektrizitätswirtschaft und ihre Interessensgruppen unter den gelben Sternen – vom EU Beitritt bis zum liberalisierten Markt

Am 01.01.1995 trat die Republik Österreich der Europäischen Union bei, und damit begann aus Sicht der Interessensgruppen im Bereich der Energiepolitik eine neue politische Ära. Dieses Kapitel beschäftigt sich nun ausschließlich mit den Veränderungen und der einsetzenden Dynamik in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft und klammert, soweit dies überhaupt seit dem Beitritt zur EU möglich ist, die übergeordnete politische Ebene, der europäischen Ebene und die dort agierenden Interessensgruppen aus, die im Laufe der Arbeit ebenfalls genauer betrachtet werden.

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bekannte sich das Land auch zur Liberalisierung seiner monopolisierten Wirtschaftsbereiche, also zu den Binnenmarktrichtlinien der EU, die im EG Vertrag festgelegt sind. Nach dem Motto des Liberalismus „mehr privat weniger Staat“ sollten sämtliche verstaatlichten Wirtschaftsbereiche sukzessive dem freien Markt geöffnet werden.

Die Liberalisierung von Schlüsselwirtschaftsbereichen ist ein sehr emotional besetztes Thema, sie kann Vor- und Nachteile bringen. Wer in den neunziger Jahren in den „Genuss“ kam, in Großbritannien die privatisierten – und auf Grund fehlender Investitionen vollkommen veralteten – Eisenbahnen zu benutzen, oder in bestimmten Teilen von Frankreich „den Versuch startete“, überteuertes „Cola-artiges“ Leitungswasser in Neubauwohnung zu konsumieren, wird einer unkontrollierten Liberalisierung gewisser Wirtschaftsbereiche eher skeptisch gegenüber stehen, den in diesen Fällen brachte das Motto „mehr privat, weniger Staat“ eher negative Folgen mit sich. Auf der anderen Seite hat beispielsweise die Liberalisierung des österreichischen Telefonmarktes aufgrund der niedrigen Tarife Vorteile für die Konsumentinnen und Konsumenten gebracht. Nach den Binnenmarktrichtlinien der EU musste auch Österreich seine bis dato monopolisierte Energiewirtschaft dem freien Markt öffnen. Mit der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie 96/92/EG wurde 1996 auf europäischer Ebene die Öffnung des Strommarktes beschlossen, die bis zum Jahr 1999 von den Mitgliedsstaaten gesetzlich

umzusetzen war.¹⁷⁶ Am 19.02.1999 trat das von der damaligen Großen Koalition 1998 beschlossene, Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (ElWOG I) in Kraft, welches eine stufenweise Marktöffnung des Elektrizitätsmarktes vorsah, wobei als erste Stufe eine Öffnung von 35 Prozent – im Bereich der Großabnehmer – bis 2003 geplant war.¹⁷⁷ Weitere Schritte in Richtung einer Öffnung waren damals von der großen Koalition nicht vorgesehen. Die Industrie und ihre Interessensvertretung begrüßten den Schritt in Richtung Liberalisierung, da der österreichische Strompreis – aufgrund der Unwirtschaftlichkeit bei der Produktion – über dem europäischen Durchschnitt lag, was der Industrie laut IV Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland einbrachte.

Dass die Elektrizitätswirtschaft zu unwirtschaftlich arbeitete, wurde auch in periodischen Abständen bei Einzelprüfungen vom österreichischen Rechnungshof beanstandet. Doch die Rechnungshofkritik verlor sich – wie in den meisten Fällen – in den weitläufigen Hallen der österreichischen Politik.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Liberalisierungswelle eine neue Akteursgruppe in das politische Feld der E-Wirtschaft Österreichs „spülte“, nämlich internationalen Beraterfirmen, die die Kammern als eingeseessene Beratungsinstanz des politischen Systems in den Schatten stellten. Berichte von internationalen Beraterfirmen zwischen 1996 und 2001 bestätigten die schon zuvor festgestellten Beobachtungen des Rechnungshofs, dass die österreichischen Elektrizitätsunternehmen große Rationalisierungsreserven besitzen. Hier bemängelten die Beratungsfirmen vor allem die hohen Personalkosten und Privilegien des Personals, weiters die aus der Kosten-Nutzen-Perspektive zu kleinen Kraftwerksanlagen (Kraftwerk Lambach – als teuerste „Klospülung“ Europas), sowie die viel zu hohe Anzahl an Versorgungsunternehmen.¹⁷⁸ Aber die internationalen Beraterfirmen wurden nicht nur nach Österreich geholt, um die E-Wirtschaft auf ihre Betriebswirtschaftlichkeit zu durchleuchten, sondern sie wurden auch instrumentalisiert, um Politik zu machen.

Vor allem die Landesregierungen – in ihrer Funktion als Mehrheitseigentümer der Landeselektrizitätsgesellschaften – versuchten sich gegen die geplante Liberalisierung zu stemmen. So engagierten die Bundesländer Wien und Niederösterreich 1999 eine Beratungsfirma, die in ihrem medienwirksam präsentierten Bericht zum Schluss kam, dass eine vollständige Liberalisierung des österreichischen Strommarktes ab 2001, so wie es das Ministerium plante, keinesfalls möglich sei.¹⁷⁹ Die Antwort der Bundespolitik ließ nicht

¹⁷⁶ vgl. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0092:DE:HTML> Stand 22.01.09

¹⁷⁷ vgl. <http://www.e-control.at/portal/pls/portal/docs/123145.PDF> Stand 02.02.09 S.2

¹⁷⁸ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 681 / Schellhorn (2003) S. 95 ff.

¹⁷⁹ vgl. Schellhorn (2003) S. 90

lange auf sich warten, und das dafür zuständige Wirtschaftsministerium setzte zum Gegenschlag an. Das Ministerium engagierte ebenfalls eine internationale Beraterfirma, deren Studie natürlich zum gegenteiligen Schluss kam, dass eine Liberalisierung des Strommarktes ohne Probleme durchführbar wäre.¹⁸⁰

Am Rande sei erwähnt, dass der damals engagierte Energieexperte des Wirtschaftsministeriums, der für die beauftragte Beraterfirma tätig war und den Bericht im März 2000 präsentierte, heute – 2009 – Chef der E-Control, der österreichischen Regulierungsbehörde ist.¹⁸¹

Für die rasche Vorgehensweise der Liberalisierung war auch die politische Atmosphäre, die seit dem 04.02.2000 in Österreich herrschte, entscheidend, als sich nach den Nationalratswahlen 1999 die neue Regierung konstituierte, und die rechtspopulistische FPÖ zu Regierungswürden kam. Die ÖVP-FPÖ Regierung vollzog einen Kulturbruch im politischen System Österreichs, und war dadurch innen- als auch außenpolitisch gehörig unter Druck. In Wien fanden wöchentlich Demonstrationen gegen die neue Mitte-Rechts Regierung statt, und die damals vierzehn EU Partnerländer verhängten „Sanktionen“ gegenüber der neuen Regierung.¹⁸² Das heißt, nur die aller notwendigsten Amtsgeschäfte wurden auf EU Ebene mit der neuen Bundesregierung getätigt. Die Sozialpartnerschaft als gewichtiger politisch Akteur im Energiebereich, die mit dem EU Beitritt schon insgesamt stark an Einfluss einbüßt hatte, wurde durch die neue Schwarz-Blau Regierung vollkommen entmachtet. Die sozialpartnerschaftlichen Konsensfindungsstruktur – das traditionelle Politikmuster – wurde sehr rasch nach Regierungsantritt in vielen Punkten nicht mehr in den politischen Prozess eingebunden.¹⁸³ Hart formuliert, die Regierung verzichtete auf die Meinung der Verbände im Gesetzgebungsprozess. Der Austrokorporatismus wurde auf Eis gelegt, so auch bei der gesetzlichen Umsetzung der EU Richtlinie zur Strommarkliberalisierung, die von der damaligen neuen Regierung sehr schnell in Angriff genommen wurde.

Wie bereits erwähnt, hatte die alte Regierung der Große Koalition im Jahr 1999 die erste Stufe der Liberalisierung (35% bis 2003) eingeleitet, und den Strommarkt im Großabnehmersektor – also für Industriebetriebe – vollständig geöffnet. Die stufenweise Liberalisierung des Energiemarktes war der neuen Regierung aber zu langsam, weshalb die Regierung das ElWOG novellierte. Am 28.03.2000 wurde die Öffnung des Strommarktes per

¹⁸⁰ vgl. Schellhorn (2003) S. 90

¹⁸¹ vgl. <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Presse/Archiv2001/57DFFF7088F4B86841256A800040840E.htm>
Stand 29.01.09

¹⁸² vgl. Falkner (2006) S. 86 ff.

¹⁸³ vgl. Karlhofer / Tálos (2006) S. 103

01.12.2001 mit dem Energieliberalisierungsgesetz (betrifft neben der Elektrizitäts- auch die Erdgaswirtschaft) durch den Ministerrat beschlossen (ElWOG II - BGBl 121 /2000), was Österreich als einem der ersten kontinentaleuropäischen Länder einen zu hundert Prozent liberalisierten Strommarkt bescherte.¹⁸⁴ Ausgenommen von der Liberalisierung blieb das Leitungsnetz, da es sich hier um einen sehr kostenintensiven Bereich handelt, indem eine Konkurrenz marktwirtschaftlich nicht sinnvoll wäre.

Von marktwirtschaftlicher Seite war der Grund für die Novelle – nachzulesen in einem Beitrag der E-Control – die Ungerechtigkeit der Stufenversion, nach der die Industrie als erster Zugang zum liberalisierten Markt erhielt, aber es ungewiss blieb, wann auch Gewerbe- und Kleinunternehmen sowie Haushalte Zugang zum liberalisierten Markt bekommen sollten.¹⁸⁵ Diese Argumentation ist durchaus gerechtfertigt, die Umsetzung der vollständigen Liberalisierung hatte jedoch noch einen anderen gewichtigen, nämlich außenpolitischen Grund: die neue Regierung wollte mit der Gesetzesnovelle den damals „sanktionierenden“ europäischen Partnerländer demonstrieren, dass sie hinter den bisherigen europäischen Beschlüssen und zur EU steht.

Auf innenpolitischer Ebene wurde dieser Schritt von gewissen Interessensgruppen nicht begrüßt. Im Gegensatz zu der stufenweisen Marköffnung – geplant nach dem alten konsensorientierten Muster, die die Große Koalition vorgesehen hatte – folgten durch die vollständige Öffnung des Marktes auch die dementsprechenden Konsequenzen für die E-Wirtschaft. Der neue Wettbewerb auf dem geöffneten Markt zwang die E-Wirtschaft zu Rationalisierungsmaßnahmen, und in erster Linie nur über eine Straffung der Struktur und des Personalstands erfolgreich durchgeführt werden konnten. Für die Interessensorganisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war die Liberalisierung natürlich ein Supergau, da eine Entlassungswelle in der E-Wirtschaft befürchtet wurde. Obwohl die E-Wirtschaft schon seit den 1990er Jahren stetig Personal abbauete, war die Umsetzung der Liberalisierung nochmals eine Initialzündung für Personalabbau. Vor allem der ÖGB und der Österreichische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerbund (ÖAAB) – der „schwächste“ Bund im innerparteilichen Bünde-System der ÖVP – versuchten auf die Bremse zu steigen, was beiden Organisationen nicht gelang¹⁸⁶, und als klares Indiz für die Entmachtung dieser beiden Interessensgruppen, gesehen werden kann.

¹⁸⁴ vgl. Schellhorn (2003) S. 90

¹⁸⁵ vgl. <http://www.e-control.at/portal/pls/portal/docs/123145.PDF> Stand 02.02.09 S.4

¹⁸⁶ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 682 f.

Zwei Institutionen, die mit der Liberalisierung des Strommarktes zentrale Positionen erhielten, sind die Elektrizitäts-Control GmbH (ECG / E-Control) und die Elektrizitäts-Control Kommission (ECK / E-Control Kommission). Diese beiden neu geschaffenen Institutionen agieren als Regulierungsbehörden, die somit die Kontrollfunktion im geöffneten Markt übernehmen. Die Regulierungsbehörden sind dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMWA) als oberste Elektrizitätsbehörde unterstellt, und können als *institutional interest group* kategorisiert werden. Die generelle Zielsetzung der E-Control ist die Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer und Netzbetreiber in den im Gesetz vorgesehenen Energiebereichen, also nicht nur im Elektrizitäts- sondern auch im Erdgasbereich. Die Einzelaufgaben, die die E-Control verfolgt, sind gesetzlich definiert, für die Fragestellung sind folgende Aufgaben von Relevanz: Überwachungs- und Aufsichtsfunktion, die Regulierungsfunktion (Ausarbeitung von Marktregeln) und die Übertragung von Ökostromagenden,¹⁸⁷ die später nochmals zur Sprache kommen werden. Die Elektrizitäts-Control Kommission ist die unabhängige Schlichtungsstelle, eine Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag (B-VG Artikel 133/4) der eine gewichtige Position im liberalisierten Markt zukommt. Die Kommission, die aus drei von der Regierung ernannten Mitgliedern besteht, erfüllt mehrere Funktionen, wobei die wichtigsten folgende Aufgaben sind: sie fungiert als Schlichtungsstelle bei Streitfällen (und als Berufungsinstanz bei Entscheidungen der E-Control), legt Systemsnutzungs- und sonstige Tarife fest, und agiert als Exekutive bei gesetzlichen Verstößen oder Verstößen gegen die guten Sitten.¹⁸⁸ Neben diesen beiden Institutionen wurde noch ein Elektrizitätsbeirat ins Leben gerufen, der vor allem die E-Control und das BMWA in allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Elektrizitätspolitik berät, und dem bei Entscheidungen ein Begutachtungsrecht eingeräumt wird.¹⁸⁹ In diesem Elektrizitätsbeirat sind folgende politische Akteure vertreten: die Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Finanz, Justiz, sowie weiters die Bundesländer, der Städte- und Gemeindebund, die IV und die vier sozialpartnerschaftlichen Organisationen.¹⁹⁰ Der Beirat kann als Fortsetzung der sozialpartnerschaftlich besetzten Preiskommission gesehen werden, aber dazu wird im empirischen Teil der Arbeit noch näher Auskunft gegeben.

¹⁸⁷ vgl. BGBl 121 /2000 Artikel 8 § 7

¹⁸⁸ vgl. BGBl 121 /2000 Artikel 8 § 16 / § 17

¹⁸⁹ vgl. BGBl 121 /2000 Artikel 26 § 2

¹⁹⁰ vgl. BGBl 121 /2000 Artikel 26 § 3

Ein Projekt das nur am Rande mit der Fragestellung zu tun hat, jedoch trotzdem erwähnt werden muss, ist die „Österreichische Stromlösung“ (ÖSL). Grund für die Schaffung dieses Projekts war die Angst vor den großen europäischen Stromkonzernen – geschürt in der öffentlichen Debatte durch Slogans wie „Österreich als Stromkolonie“, „der Ausverkauf der Wasserkraft“ und natürlich den auf Österreich maßgeschneiderten Slogan „der Atomstrom kommt“ – da die österreichische E-Wirtschaft im Gegensatz zu den großen europäischen Energiekonzernen – die ab 1997 bei einigen Landesversorgern Anteile erwarben – verhältnismäßig klein ist.¹⁹¹

Schon seit dem EU Beitritt versuchte das Wirtschaftsministerium die heimischen Elektrizitätsunternehmen zur gegenseitigen Kooperation zu bewegen um die „Überlebenschancen“ gegenüber ausländischen Energiekonzernen zu erhöhen, doch statt der Kooperation erfolgte bis ins Jahr 2002 ein „Kleinkrieg“ um Versorgungsgebiete unter den größeren heimischen E- Wirtschaftsunternehmen und den daran beteiligten Bundesländern. Erst im April 2002 wurde auf einer Pressekonferenz durch die Landeshauptleute von Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und dem Burgenland „ein großer Wurf“ im Elektrizitätsbereich präsentiert, die ÖSL („Strom hat ab heute ein Mascherl: ein rot-weiß-rotes“), eine Energieallianz von fünf Landesenergieversorgern und dem Bund.¹⁹²

Die EU Kommission, die diesem Projekt in Bezug auf den freien Wettbewerb etwas skeptisch gegenüber stand, erteilte aber schließlich und endlich 2003 – unter gewissen Auflagen – grünes Licht und genehmigte die ÖSL.¹⁹³ Die EU Kommission erkannte nämlich schon damals den Trend zur Oligopolbildung am europäischen Elektrizitätsmarkt, aber dazu später.

Eine Interessensgruppe in Österreich, die Wirtschaftskammer, war nicht begeistert mit der ÖSL. Bei diversen Anlässen wies sie immer wieder auf den voraussichtlich mangelnden Wettbewerb hin, den sie durch die Umsetzung der ÖSL befürchtete, und sprach sich strikt gegen diese wirtschaftliche Allianz aus. Der Wirtschaftsbund – die dominante Interessensgruppe in der Wirtschaftskammer und der einflussreichste Bund innerhalb der ÖVP – verfolgte in dieser ganzen Konstellation eine etwas ambivalente Einstellung. Nach zwei Jahren ohne erkennbare Positionierung zur ÖLS, erinnerte sich der Wirtschaftsbund an seine Funktion als Interessenvertreter. Im Vorfeld der Wirtschaftskammerwahl 2005 kritisierte er die ÖSL und die damit verbundene Quasi-Monopolisierung, und setzte sich erst im Wahlkampf für die bei den Tarifen benachteiligte Gewerbe- und

¹⁹¹ vgl. <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3924&cob=222678> Stand 06.02.09

¹⁹² vgl. Schellhorn (2003) S. 134

¹⁹³ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 683 / vgl. Schellhorn (2003) S. 170

Kleinunternehmerkundengruppe ein.¹⁹⁴ Im Zuge der ÖSL kam es schließlich und endlich zu verschiedenen Zusammenschlüssen und Verschränkungen zwischen den einzelnen österreichischen E-Wirtschaftsunternehmen. Da die Darstellung der Entwicklung zu viel Raum beanspruchen würde, wird die Geschichte der ÖSL an dieser Stelle beendet. Resümierend kann festgehalten werden, dass die Bundesländer und der Bund noch immer die Mehrheitseigentümer der österreichischen E-Wirtschaftsunternehmen sind, dass Österreich noch keine „Stromkolonie“ ist, und dass die meisten Landesversorgungsgesellschaften und der Verbund seitdem noch enger wirtschaftlich verflochten sind.

Am Ende dieses Kapitels kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die österreichische Liberalisierung der E-Wirtschaft stark politischen Motiven unterlag, und der Weg der konsensorientierten Politik durch den Regierungswechsel verlassen wurde. Die „fünfte Macht“ der in Österreich dominierenden Interessensgruppen – also der politische Einfluss der Sozialpartner – wurde zuerst durch den EU Beitritt beschnitten, und schließlich mit dem schwarz-blauen Regierungswechsel auf ein Minimum reduziert.

Im Bereich der Elektrizitätswirtschaft kam es mit der Schaffung neuer Regulierungsbehörden zur gänzlichen Eliminierung der korporatistischen Politik, die in einem liberalisierten Markt keine Logik mehr hat. Weiters war die Zurückweisung der gewichtigen Bundesländerinteressen bei der Umsetzung der Liberalisierung durch die Bundespolitik bis zu diesem Zeitpunkt eine Ausnahme in der energiepolitischen Geschichte der Zweiten Republik. Aber nicht nur die politische Kultur veränderte sich in dieser Periode, auch neue Interessensgruppen aus der Wirtschaft wirkten auf das heimische Politikfeld ein. Neben der (stillen) Beteiligung europäischer Stromkonzerne an heimischen Unternehmen positionierten sich „unabhängige“ Beratungsfirmen als Argumentationsinstrumente. Die Beratungsdienstleister lieferten Expertisen für politische Vorhaben, um diesen Nachdruck zu verleihen bzw. um politische Prozesse argumentativ zu verhindern. Klassische Institutionen, die bisher den österreichischen „Beratungsmarkt“ abdeckten, wurden dadurch zurückgedrängt. Worin der Sinn lag, internationale Beratungsfirmen zu engagieren, die zu keinen anderen Ergebnissen kamen als jene, die der österreichische Rechnungshof seit Jahren lieferte, kann im Zuge dieser politikwissenschaftlichen Arbeit nicht beantwortet werden, und bleibt deshalb als großes Fragezeichen im Raum stehen. Ökologische Interessensgruppen traten in dieser Periode in innenpolitischen Agenden eher zurückhaltend in Erscheinung, hier ist sicherlich wieder die Stellvertreterfunktion der Grünen Partei zu erwähnen, das heißt

¹⁹⁴ vgl. Winkler-Rieder (2006) S. 683 / vgl.

http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20041205_OT0009&ch=wirtschaft Stand 09.02.09

jedoch nicht, dass diese Interessensgruppen nicht untätig waren. Wie im nächsten Kapitel dargestellt wird, verlagerte sich der Interessenschwerpunkt dieser Gruppen auf die außenpolitische Ebene. Ein Bereich, auf den an dieser Stelle verwiesen werden muss, der jedoch noch später in dieser Arbeit seinen Platz findet, ist der Bereich der alternativen Energie und der dort agierenden Interessensgruppen.

4.3 *Energiepolitische Interessen halten nicht an der österreichischen Grenze*

Österreich nahm während der Periode der bipolaren Weltordnung durch seine geographische Lage und seine Neutralität eine besondere Position im westeuropäischen Staatengefüge ein. Vor dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989/90 schien die (westliche) Welt auf den ersten Blick in den ostösterreichischen Grenzregionen zu enden. Tatsächlich bestand aber schon damals für die österreichische Bevölkerung die Möglichkeit einer visumfreien Einreise in die sozialistischen Nachbarländer, und vor allem im Energiebereich war die ideologische Grenze längst überwunden. Österreich schloss als erstes Land nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1968 einen Erdgasliefervertrag mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) ab,¹⁹⁵ um einen Teil der österreichischen Kraftwerke zu betreiben bzw. heimische Wohnzimmer zu beheizen.

Bevor in diesem Kapitel die Aktivitäten von Interessensgruppen in elektrizitätspolitischen Fragen in der Zeit nach dem politischen Umbruch in den osteuropäischen Staaten analysiert werden, muss auf ein Ereignis hingewiesen werden, das noch vor dem Systemzusammenbruch stattgefunden hat: der Unfall von Tschernobyl.

Kein Ereignis bestätigte die österreichische Anti-Atombewegung wohl so sehr wie der Reaktorunfall im ukrainischen AKW Tschernobyl 1986, als menschliches Fehlverhalten die bisher größte atomare Katastrophe in der zivilen Nutzung der Kernkraft auslöste, zumal Österreich durch den nuklearen „Fall out“¹⁹⁶ ebenfalls von der Katastrophe betroffen war. Der Reaktorunfall in Tschernobyl hatte die Stigmatisierung der gesamten sowjetischen Atomenergietechnologie zufolge, was sich negativ auf die Atomenergiewirtschaft der ehemaligen UdSSR-Mitgliedsstaaten auswirkte. Mit dem Systemwechsel arbeitete sich die Nuklearenergiefrage langsam aber stetig an die Spitze der konflikträchtigen Themen in der österreichischen Nachbarschaftspolitik.

¹⁹⁵ vgl. <http://www.wirtschaftsblatt.at/home/meinung/gastkommentare/323098/index.do> Stand 09.02.09

¹⁹⁶ radioaktiver Niederschlag

Obwohl, bis auf Liechtenstein und Italien (seit 1990 sind in Italien keine Reaktoren mehr in Betrieb) sämtliche Nachbarländer AKWs betreiben, wurden die fünf AKWs sowjetischer Bauart als besonders problematisch angesehen.

Schon 1992 forderte die österreichische Regierung auf der UN Weltumweltkonferenz ein AKW-freies Mitteleuropa, und wollte eine „Schrittmacherfunktion“ für einen Umstieg von Atomenergie hin zu erneuerbarer Energie übernehmen.¹⁹⁷ Seit dem EU Beitritt versuchten die österreichischen Regierungen diese Politik auch auf EU Ebene – bisher ergebnislos – zu verfolgen. Die nationalen Interessen konnten deshalb auf europäischer Ebene kein politisches Gewicht aufbauen, da sich kein mächtiger Koalitionspartner fand. Zum einen nutzte ein Großteil der EU Mitgliedsstaaten von 1995 selbst Atomkraft, zum anderen versprachen die sowjetischen Reaktoren ein ziemlich lukratives Geschäft für die westeuropäische Atomindustrie. Speziell die französische und deutsche E-Wirtschaft und die dazugehörigen Industrieproduktionssektor erhofften sich neben Beteiligungen an den Anlagen auch Aufträge für die Umrüstung der Reaktoren. Aber nicht nur europäische Konzerne waren am Geschäft interessiert, auch die US-amerikanische Atomenergieindustrie liebäugelte mit dem Business. Zu jedem einzelnen der sieben AKWs wäre eine ausführliche Analyse im Sinne der Fragestellung durchführbar, aber zur Veranschaulichung dieser Konfliktsituation werden nur die zwei bedeutendsten Fälle herangezogen: der Konflikt um das AKW Mochovce und der Protest gegen das AKW Temelin.

Die Vorgeschichte der Auseinandersetzung über die beiden Kraftwerke beginnt in der damals noch existierenden Tschechoslowakei, genauer gesagt in der ČSFR (Tschechische und Slowakische Föderative Republik), wo im März 1991 der amtierende österreichische Bundeskanzler mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Gespräche über die problematischen Kernkraftwerke der Tschechoslowakei führte.¹⁹⁸

Der Bau zum AKW Mochovce begann schon 1984, musste aber aufgrund von Geldmangel 1991 eingestellt werden; die „Baustelle“ ging nach der Trennung der beiden föderativen Republiken in den Besitz des staatlichen slowakischen Energieversorgungsunternehmens über, das 1994 in eine Holding umgewandelt wurde.¹⁹⁹ Seit 1994 ist der führende französische Energiekonzern mit 51% an dieser Holding beteiligt. Aufgrund der Tatsache, dass der Bau eines AKWs bzw. auch die Fertigstellung eines beinahe vollendeten Reaktors nicht gerade eine kostengünstige Angelegenheit ist, suchte das slowakisch-französisch-deutsche Firmenkonsortium bei den federführenden Banken in diesem Sektor, der *European*

¹⁹⁷ vgl. Pesendorfer / Lauber (2006) S. 670

¹⁹⁸ vgl. Magor (1998) S. 68

¹⁹⁹ vgl. Magor (1998) S. 68

Bank for Reconstruction and Development (EBRD) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) um einen Kredit an²⁰⁰.

Als sich 1993 die Pläne zur Fertigstellung konkretisierten, wurde das Thema AKW Mochovce erstmals von ökologischen NGOs aufgegriffen, und die österreichischen Medien – allen voran die Kronen Zeitung – sprangen auf den Protestzug gegen das Kraftwerk auf. Im Sommer 1993 forderten die Oppositionsparteien im Nationalrat sowie ökologische NGOs die österreichische Bundesregierung auf, bei der EBRD, an der die Republik Österreich beteiligt war, gegen die Finanzierung des AKWs Mochovce Einspruch einzulegen.²⁰¹ Von Ende 1993 bis Ende 1996 veranstalteten die großen österreichischen ökologischen NGOs (speziell Global 2000 und Greenpeace) – in Kooperation mit slowakischen und deutschen NGOs – Protestaktionen gegen die Fertigstellungspläne zum Beispiel durch Unterschriftenaktionen, „Open Air“ Konzerte, Protestmärsche, Transparententhüllungen und natürlich medienwirksamen Greenpeace „Aktionen“ in der Slowakei, Österreich und der EU Hauptstadt Brüssel.²⁰²

Die Fertigstellung des Reaktors konnte nur über eine Absage der Finanzierung verhindert werden, und da die Bankkredite an gewisse Bedingungen²⁰³ – wie zum Beispiel die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens – geknüpft waren, lag hier die Möglichkeit der NGOs das Projekt zu stoppen. Im Dezember 1994 wurde ein Bürgerbeteiligungsverfahren initiiert, im Rahmen dessen die österreichischen Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift und einer Notiz ihre Bedenken gegen das AKW ausdrücken konnten, was rund 1,2 Millionen Österreicherinnen und Österreicher auch machten.²⁰⁴

Aber nicht nur die NGOs versuchten, ihre „fünfte Macht“ zur Verhinderung der Fertigstellung des AKWs Mochovce auszuspielen, auch die österreichische Bundes- und Landespolitik handelte – wenn auch widersprüchlich. Einerseits legten die Bundespolitik und die Landesregierungen von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland 1994 auf europäischer Ebene und bei der EBRD ihren Einspruch gegen das AKW ein. Andererseits beschloss die Bundesregierung 1995 in letzter Instanz den Bau einer 380 kV-Leitung durch das Burgenland und Niederösterreich.²⁰⁵ Pikantes Detail: diese Leitung sollte zum Import von

²⁰⁰ Bank der EU für langfristige Investitionen

²⁰¹ vgl. Magor (1998) S. 69 f.

²⁰² vgl. Magor (1998) S. 80f

²⁰³ die drei Bedingungen der EBRD waren: die Erfüllung von internationale Sicherheitsstandards, die Fertigstellung muss eine wirtschaftliche Lösung der Elektrizitätsversorgung der Slowakei sein, im Gegenzug zur Kreditgewährung muss eine Stilllegung von zwei Reaktorblöcke des zweiten AKWs der Slowakei durchgeführt werden (Bohunice) vgl. Titlbach (1995) S. 57

²⁰⁴ vgl. Titlbach (1995) S. 58 f.

²⁰⁵ vgl. Magor (1998) S. 71 ff / vgl. Titlbach (1995) S. 59 f.

(Atom-)Strom aus den osteuropäischen Ländern dienen, was Zweifel an der Ernsthaftigkeit hinter dem vorherigen Einspruch der Regierung gegen Mochovce hervorrief.

Während die Bundesregierung den Bau der Leitung mit ihren Standardargumenten der notwendigen Netzsicherheit und des Lückenschlusses rechtfertigte, sprach eine Interessensgruppe – nämlich die IV – offen aus, worum es tatsächlich ging. Sie sah in der Fertigstellung von Mochovce und dem Bau der 380 kV-Leitung insofern eine Notwendigkeit, um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen westlichen Unternehmen zu garantieren, und forderte daher die Freigabe zum Import von billiger Kernenergie aus Osteuropa.²⁰⁶

Obwohl neben der IV auch andere europäische wirtschaftliche Interessensgruppen die Finanzierung zur Fertigstellung forcierten, gab es in den Entscheidungsgremien auch Gegenstimmen, was sich im schleppenden Genehmigungsprozess widerspiegelte. Während dieses Zeitraums drohte die slowakische Regierung, das Projekt auch ohne finanzielle Mittel der EU umzusetzen.

Die Finanzierung wurde 1996 schließlich genehmigt, zwischen 1998 und 2000 gingen die ersten beiden Reaktorblöcke in Betrieb. Mit der Übernahme von zwei Dritteln des slowakischen Energieunternehmens durch einen italienischen E-Konzern wurden die Ausbaupläne der dritten und vierten noch nicht fertig gestellten Reaktorblöcke wieder aufgenommen – die Fertigstellung ist für die Jahre 2012 / 2013 geplant.

Im zweiten Fall, der nun behandelt wird – dem Protest gegen das AKW Temelin –, beschränkte sich die Auseinandersetzung nicht mehr auf Argumente pro oder contra Atomkraft, vielmehr griffen einige österreichische politische Akteure tief in die historische Schublade, und äußerten Forderungen, die das bilaterale Verhältnis zwischen Österreich und seinem nördlichen Nachbarland Tschechien schwer belasteten.²⁰⁷ In dem Konflikt ging es zwar ursprünglich um das AKW Temelin, die Interessenspolitik im Energiebereich erfuhr in diesem Fall aber eine Instrumentalisierung, um nationalistische Politik zu betreiben. Schon zu Baubeginn in den 1980er Jahren kam es auf österreichischer Seite zu Protesten durch die Anti-Atombewegung, die damals – in der Zeit des Ost-West Konflikts – natürlich wirkungslos blieben. Ursprünglich war das AKW Temelin mit vier Reaktorblöcken konzipiert, die tschechische Politik verwarf diese Pläne jedoch Anfang der 1990er Jahre und reduzierte die Anzahl der Reaktorblöcke auf zwei. 1993 beschloss die Regierung in Prag die Fertigstellung der beiden Reaktorblöcke, und im Gegensatz zu Mochovce, erhielt nicht eine

²⁰⁶ vgl. Magor (1998) S. 71

²⁰⁷ die Namensänderungen während des Betrachtungszeitraums werden außen vor gelassen, und Österreichs nördlicher Nachbar durchgehend mit Tschechien bezeichnet

europäische, sondern eine transatlantische Firma den Zuschlag. So ging 1993 der Großauftrag für die Nachrüstung und Fertigstellung des AKWs an einen der damals führenden US-amerikanischen Nuklearkonzerne, der im Jahr darauf die entsprechende Rückendeckung durch die US Administration in Form einer Kreditgarantie durch die Export-Import Bank (ExIm-Bank)²⁰⁸ erhielt. Und das, obwohl der damalige österreichische Bundeskanzler versuchte, bei der US Regierung gegen die Finanzierungsgenehmigung zu intervenieren.²⁰⁹ Die Fertigstellung verzögerte sich, da sich im Laufe des Baus herausstellte, dass das veranschlagte Geld nicht ausreichte, womit 1998 neue Finanzquellen angezapft werden mussten. Obwohl es in der tschechischen Politik zu einer lebhaften Kosten-Nutzen Diskussion kam, wurden neue Geldgeber gesucht, und im benachbarten Deutschland (Bayrische Landesbank) und im entfernten Japan (Sumitomo Bank) gefunden.^{210 211} Im selben Jahr schwenkte in Österreich die FPÖ, damals noch in Opposition, die Populismusfahne: Im Zuge der Forderungen nach Restitutionszahlungen, mit denen Österreich 1998 konfrontiert wurde, setzte die FPÖ den Holocaust mit den Beneš-Dekreten – der Enteignung und Vertreibung der Sudetendeutschen aus der CSSR im Jahr 1945 – gleich.²¹² Nun gab es zwei bilaterale Konfliktthemen zwischen den beiden Nachbarländern, die zwar nichts miteinander zu tun hatten, aber als ein großer Konflikt wahrgenommen wurde. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der EU Beitritt Tschechiens in Aussicht stand, und die österreichischen Politik – wie im Falle der Slowakei – mit der Vetokeyle drohte.

Während sich der Konflikt um Temelin verschärfte, stellte sich die Landesregierung Oberösterreich – nicht zu vergessen in der Rolle als Mehrheitseigentümers eines E-Wirtschaftsunternehmens, das mit dem „billig“ produzierten Atomstrom konkurrieren musste – auf politischer Ebene an die Spitze der Anti-Temelin Bewegung. So kam es in Oberösterreich im Jahr 2000 erstmals zur Grenzblockade der österreichisch-tschechischen Grenze durch die Anti-Atombewegung, gefolgt von Grenzblockaden an

²⁰⁸ die ExIm-Bank ist ein öffentliches Unternehmen der US Regierung zur Finanzierung von Außenhandelsprojekten, und übernimmt in diesem Bereich die Kreditrisiken

²⁰⁹ vgl. http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/geschichte_des_akw_temelin.html
Stand 13.02.09

²¹⁰ vgl. http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/geschichte_des_akw_temelin.html
Stand 13.02.09

²¹¹ das nicht nur die österreichische Politik in energiepolitischen Fragen eine ambivalente Position verfolgte, zeigt sich am Verhalten des bayrischen Ministerpräsidenten, der im KanzlerInnen Wahlkampf 2002 eine Schließung von Temelin für notwendig erachtete, obwohl sich die Bayrische Landesbank (Körperschaft öffentlichen Rechts) am AKW beteiligte

²¹² vgl. http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/geschichte_des_akw_temelin.html
Stand 13.02.09

niederösterreichischen Grenzübergängen.²¹³ Obwohl im Herbst desselben Jahres der Zusammenschluss aus Bürgerinitiativen und NGOs in ihrer Gesamtheit als Anti-Atombewegung an verschiedenen Orten in Österreich demonstrierte, und es parallel dazu zu Autobahnblockaden kam, wurde im Oktober der Testbetrieb im Kraftwerk dennoch aufgenommen. Das Anti-Atomkollektiv setzte bei den Demonstrationen stark auf Symbolik, und rückte das Pathos Element in den Vordergrund des Protestes.

Im Dezember 2000 verhandelten die beiden Regierungsspitzen Österreichs und Tschechiens, und leiteten nach den Verhandlungen den so genannte „Melker Prozess“ ein, der bis November 2001 dauerte, und einen vorläufigen Abschluss im „Melker Abkommen“ fand. In diesem Abkommen vereinbarten Österreich und Tschechien Punkte wie zum Beispiel die Verbesserung der Technik, die Zusammenarbeit in Energiefragen, aber auch kontinuierliche Treffen zum Thema AKW Temelin, im Gegenzug verzichtete Österreich auf ein Veto bei den EU Beitrittsverhandlungen und akzeptierte vorläufig den Betrieb des AKWs.²¹⁴

Natürlich war damit die innenpolitische Konfliktsituation nicht bereinigt. Die FPÖ – der Koalitionspartner der ÖVP – begann ein Volksbegehren (mit dem Ziel ein Veto einzulegen, wenn Temelin nicht stillgelegt wird) vorzubereiten, und die erforderlichen Unterstützungserklärungen zu sammeln. Im Oktober 2001 übergaben die drei FPÖ Initiatoren dem Innenminister die notwendigen Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren „Veto gegen Temelin“. Das Ergebnis stand im Februar 2002 fest: 915.220 Österreicherinnen und Österreicher sprachen sich aufgrund des AKW-Betriebs für ein Veto gegen den EU Beitritt Tschechiens aus.²¹⁵

Dieses Volksbegehren stellt ein Novum in der österreichischen Volksbegehrengeschichte dar, denn zum einen war es das einzige Volksbegehren mit einem außenpolitischen Anliegen, zum anderen war die Interessenskonstellation äußerst komplex. Nicht nur die restlichen Parteien (und die FPÖ-Regierungsmannschaft)²¹⁶ waren zu diesem Zeitpunkt gegen das Veto zum EU Beitritt Tschechiens, auch die Anti-Atombewegung und die Landesregierungen sahen in diesem Volksbegehren kein sinnvolles Vorhaben. Die Temelin Debatte wurde von Teilen der FPÖ immer wieder mit dem Einstreuen der Beneš-Dekret Thematik angeheizt, und die Gegenseite – die tschechische Regierung – zu dementsprechenden Reaktionen provoziert.

²¹³ vgl. Dürnsteiner (2002) S. 44

²¹⁴ http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/geschichte_des_akw_temelin.html Stand 13.02.09

²¹⁵ vgl. Dürnsteiner (2002) S. 51 ff.

²¹⁶ diese Konstellation kann als Machtkampf zwischen der FPÖ Regierungsmannschaft (*Party in Public Office*) und der Parteileitung (*Party Central Office*) gewertet werden

Im Jahr 2002 und in den Folgejahren versuchten Bürgerinitiativen – eine davon war die „oberösterreichische Plattform gegen Atomgefahr“ mit dem oberösterreichischen Landeshauptmann als Plattformsprecher²¹⁷ – und andere ökologischen Interessensgruppen den Betrieb des Kraftwerks auf juristischem Weg zu stoppen. Auch auf europäischer Ebene – speziell im EU Parlament – wurde Temelin 2002 heftig debattiert, vor allem weil im AKW immer wieder gravierende technische Probleme auftraten. Wie die zuständige EU Kommissarin für Wirtschaft und Verkehr in einem Interview sagte, sah die EU Kommission diesbezüglich keine Probleme, schickte aber aufgrund anhaltender Störfälle zwei Jahre später europäische AKW Experten zur Überprüfung in das Kraftwerk.²¹⁸

Der Objektivität halber ist allerdings anzumerken, dass es bei jedem neu in Betrieb genommenen komplexen technischen System in der Startphase zu Anfangsschwierigkeiten kommen kann, inwieweit solche Schwierigkeiten bei einem AKW als problematisch angesehen werden können, sei dahingestellt.

Nachdem im Oktober 2002 die Beitrittsverhandlungen mit Tschechien auf dem EU Gipfel von Kopenhagen durch den Europäischen Rat – auf Empfehlung der Kommission – einen Abschluss (damit auch das Energiekapitel) gefunden haben, ist Tschechien seit Jänner 2004 Mitglied der EU.²¹⁹ Dass Österreich spätestens seit diesem Zeitpunkt ebenfalls Atomstrom aus dem Kraftwerk bezieht, und Elektrizität in einem liberalisierten Markt kein „rot-weiß-rotes Mascherl“ hat, ist die abschließende Bemerkung zum Thema Temelin.

Bevor eine Zusammenfassung erfolgen kann, muss in diesem Kapitel noch eine außenwirtschaftliche Komponente untergebracht werden. Dabei handelt es sich um die Beteiligungen österreichischer Unternehmen an der E-Wirtschaft im Ausland.

Exemplarisch dafür werden die Unternehmungen des niederösterreichischen Energieversorgungsunternehmens in Südosteuropa angeführt, und aufgezeigt, welche Auswirkungen der liberalisierte Markt auf Haushalte haben kann.

Die EU forcierte, um die Energieversorgungssicherheit der Staatengemeinschaft zu garantieren und den weltgrößten Binnenmarkt für Elektrizität und Ergas zu schaffen, in Südosteuropa – nach dem Vorbild der Montanunion – eine energiepolitische Gemeinschaft. So wurde 2005 ein Vertrag zwischen der EU und den südosteuropäischen Staaten – darunter

²¹⁷ vgl. Dürnsteiner (2002) S. 48

²¹⁸ vgl. http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/geschichte_des_akw_temelin.html
Stand 13.02.09

²¹⁹ vgl. Weidenfeld (2006) S. 37 f.

auch Mazedonien – unterzeichnet.²²⁰ Natürlich musste Mazedonien nun seinen Elektrizitätsmarkt liberalisieren, und so suchte das Balkanland einen Käufer für die verschiedenen Bereiche seines verstaatlichten E-Unternehmens. Dieser Käufer fand sich im beschaulichen niederösterreichischen Ort Maria Enzersdorf. Im April 2006 übernahm die Energie Versorgung Niederösterreich (EVN) 90 Prozent des mazedonischen Stromversorgungsunternehmens *Elektrostopanstvo na Makedonija* (ESM AD), und sicherte sich durch die Übernahme den Bereich der Elektrizitätsverteilung für das gesamte mazedonische Staatsgebiet, also die Stromversorgung für rund zwei Millionen Mazedonierinnen und Mazedonier.²²¹ Die EVN präsentierte diesen Abschluss als großen wirtschaftlichen Erfolg.

Bevor nun auf die – aus dem Kauf resultierende – Situation in Mazedonien eingegangen wird, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die EVN auf ihrer Homepage – unter dem Punkt „Verantwortung“ – zu *Good Corporate Citizen*, einem (selbst) auferlegten Zugeständnis des Unternehmens zu sozialem Verhalten und Nachhaltigkeit gegenüber der Gesellschaft bekennt. Dass zwischen idealistischen Vorstellungen und marktwirtschaftlicher Realität oft Welten liegen, wurde im Laufe des Engagements der EVN in Mazedonien klar. Zur allgemeinen Elektrizitätssituation Mazedoniens ist anzumerken, dass der Staat – zirka so groß wie Niederösterreich – in Punkto Elektrizität stark von seinem Nachbarland Bulgarien abhängig war, da Bulgarien durch seine Atomkraftwerke Strom billig nach Mazedonien exportieren konnte. Als in Bulgarien aufgrund des EU Beitritts 2007 die letzten Atommeiler abgeschaltet werden mussten, kam es auch in Mazedonien zu Energieengpässen.²²² Aber nicht diese machten dem niederösterreichischen E-Unternehmen zu schaffen, sondern die mazedonische Zahlungsmoral bzw. die soziale Situation in diesem Land. So wurden zum einen immer wieder nicht offiziell existierende Haushalte an Stromleitungen angeschlossen, die somit kostenlos Elektrizität bezogen, zum anderen zahlten behördliche Stellen die Stromrechnung nicht.²²³ Unter den Schuldnern des öffentlichen Bereichs befand sich auch die mazedonische Hauptstadt Skopje, an der durch die EVN erstmals 2007 ein Exempel statuiert wurde: die mazedonische Tochterfirma der EVN drehte in Teilen der Hauptstadt die Straßenbeleuchtung ab.²²⁴

²²⁰ vgl. Opfer-Klinger (2008) S. 28

²²¹ vgl. <http://www.evn.at/Downloads/Investor/Geschäftsberichte/EVN-Geschäftsbericht-2007-08.aspx> Stand 14.02.09

²²² vgl. Opfer-Klinger (2008) S. 28

²²³ vgl. <http://www.wirtschaftsblatt.at/home/zeitung/aktuell/339489/index.do?from=rss> Stand 14.02.09

²²⁴ vgl. <http://www.wirtschaftsblatt.at/archiv/249145/index.do> Stand 14.02.09

Das Problem der EVN war, dass sie zwar in das Netz investierte, die Einkünfte jedoch nicht signifikant stiegen. Während die immer wieder auftretenden Stromausfälle von Seiten der mazedonischen Politik auf die geringen Investitionen geschoben wurden, begründete die EVN diese Ausfälle mit dem Stromdiebstahl.

In den darauf folgenden eineinhalb Jahren kam es immer wieder zu Stromabschaltungen ganzer Städte und Gemeinden. Der Konflikt eskalierte zum Jahreswechsel 2008/2009: zu Silvester bereitete die mazedonische Tochterfirma der EVN den Bewohnerinnen und Bewohnern von Skopje und Ohrid ein ganz besonderes Neujahrsgeschenk – sie schaltete den Städten temporär den Strom ab.²²⁵ Es kam natürlich zu einem Aufschrei seitens der mazedonischen Regierung, die daraufhin die Gesetze und Tarifbestimmungen ändern – und somit die Marge der EVN schmälern – wollte. Die EVN reagierte mit der Drohung, auf gerichtlichem Weg gegen den EU Bewerberstaat vorzugehen.

Dieser Konflikt ist nach wie vor nicht bereinigt und sämtliche österreichischen und mazedonischen politisch-diplomatischen Instanzen arbeiten an einer Konfliktlösung. In der medialen Berichterstattung, die es in Österreich so gut wie nicht gab, wurde die soziale Komponente nur ganz am Rande erwähnt, obwohl darin das wirkliche Dilemma dieser Situation liegt.

Die mazedonische Politik hatte nach zahlreichen politischen Krisen versucht, den wirtschaftlichen Markt mit einem fundamentalen neoliberalen Wirtschaftskurs aufzubauen. Das neue Wirtschaftsprogramm hatte aber massive Einschränkungen im Sozialsystem zufolge. So lag das Bruttoinlandsprodukt pro Jahr – gerechnet auf Erwerbstätige – 2006 bei ca. 3.000 US-Dollar (bei einer Arbeitslosigkeit von ca. 30 Prozent), und obwohl im selben Jahr die Wirtschaft ein Wachstum von vier Prozent verzeichnen konnte, gipfelte die prekäre Situation der Bevölkerung in Bezug auf die Lebenserhaltung mit der Gasversorgungskrise im Jahr 2009. Durch den Ausfall der Gasversorgung waren viele mazedonische Haushalte gezwungen, mit Strom zu heizen, was wiederum den Stromverbrauch in die Höhe schnellen ließ. Die Haushalte, die mit ihren Lebenserhaltungskosten schon am Limit wirtschafteten, traf es am härtesten, zumal viele von ihnen – die zuvor illegal Strom bezogen hatten – in der Zwischenzeit durch die EVN als Verbrauchsstellen registriert waren. Die Bewohnerinnen und Bewohner, die ihre Rechnung nicht bezahlen konnten, mussten sprichwörtlich „im Dunkeln Frieren“.

²²⁵ vgl.

http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/kordiconomy/446674/index.do?_vl_backlink=/home/wirtschaft/economist/kordiconomy/index.do Stand 16.02.09

Große Infrastrukturmaßnahmen sind Vorhaben, die – wie in dieser Arbeit schon aufgezeigt wurde – auch außerhalb Österreichs oft ein großes Konfliktpotential mit sich bringen. Folgendes Beispiel zeigt, wie so ein Konflikt im Ausland von Österreich maßgeblich mit entschieden wird. Konkret geht es hier um einen Konflikt, der sich in erster Linie um die Erhaltung einer Flusslandschaft dreht, bei dem aber auch politische, soziale und historisch-kulturelle Faktoren eine maßgebliche Rolle spielen: die Kontroverse um den Ilisu-Staudamm, ein Projekt im Südosten der Türkei, mit dem Ziel, den Tigris auf ca. 135 km Länge aufzustauen.

Seit den 1970er Jahren plante die türkische Regierung, die wirtschaftliche Entwicklung – des hauptsächlich von Kurden besiedelten – Südostanatoliens zu fördern, wofür sie die entsprechende Elektrizität benötigte, die durch die Aufstauung des Tigris gewonnen werden sollte.²²⁶ Einige der schon gebauten Staustufen lieferten seit den 1990er Jahren Strom in das türkische Stromnetz, der erwähnte Ilisu-Staudamm, der ein wichtiges Projekt in dieser Staustufenkette darstellt, konnte jedoch bis heute nicht umgesetzt werden.

Der erste Realisierungsversuch startete 1997. In diesem Jahr bekam ein Konsortium aus verschiedenen europäischen Firmen ohne öffentliche Ausschreibung den Auftrag, und obwohl das Vorhaben relativ „diskret“ behandelt wurde, mehrten sich 1998 die ersten internationalen Proteste, mit der Kritik, das Projekt würde schwerwiegende ökologische Schäden und Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen, und den Wasserkonflikt im Nahen Osten verschärfen.²²⁷ Der erste Anlauf zur Staudammumsetzung scheiterte im Jahr 2000, da der Druck auf die verschiedenen beteiligten europäischen Unternehmen durch NGOs aufgrund eklatanter Missstände in Umwelt- und Menschenrechtsfragen zu groß wurde, und sich die durchführenden Unternehmen aus dem Projekt zurückzogen.

Im Jahr 2004 startete ein erneuter Anlauf, und diesmal stand an erster Stelle des neuen Konsortiums nicht ein Schweizer Konzern sondern ein österreichischer. Das Konsortium hatte aus den „Fehlern“ des ersten Projektversuchs gelernt, und die Projektleitung war für den Fall etwaiger Proteste mit Unbedenklichkeitsgutachten „gerüstet“. Diese Gutachten erfüllten zwar bei späterer Prüfung durch NGOs nicht die erforderlichen internationalen Standards,²²⁸ für die Industriebetriebe sollten diese Mängel kein Hindernis darstellen.

Für das Konsortium war die Finanzierung bzw. die entsprechende Absicherung der Finanzierung die entscheidende Komponente am Staudammprojekt. Aufgrund der

²²⁶ die ganze Dimension dieses Infrastrukturprojekts in Südostanatolien mit dem Namen *Güneydogu Anadolu Projesi (GAP)*, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht erfasst werden, und es wird ausschließlich die Illisu Staudamm Kontroverse analysiert

²²⁷ vgl. Setton / Drillisch (2006) S. 19

²²⁸ vgl. Setton / Drillisch (2006) S. 24

wirtschaftlichen und politischen Lage der Türkei, und ganz speziell dieser Region, bestand ein gewisser Unsicherheitsfaktor für die europäischen Unternehmen, die für die Umsetzung des Projektes selbst Kredite von Banken aufzunehmen hatten, die wiederum eine entsprechende Absicherung durch die jeweiligen Exportbanken notwendig machten. Und so lag die Entscheidung 2006 schließlich und endlich bei den Exportkreditversicherungsbanken der Länder Österreich (Kontrollbank), Deutschland (Hermes) und der Schweiz (ERG).²²⁹ Die Entscheidung der Banken wurde aufgrund der aufkommenden zivilgesellschaftlichen und politischen Kritik immer wieder vertagt. Speziell in Bezug auf die – durch die geplante Aufstauung notwendig werdenden – Umsiedlungen wurde Kritik laut, da die Pläne den OECD Standard für Massenumsiedlungen in keiner Weise erfüllen würden, und sie eine massive Verschlechterung des Lebensstandards der dortigen Bevölkerung zur Folge hätte. Ebenfalls in der Kritik der Anti-Staudambewegungen stand der Umgang mit historischen Kulturgütern, die bei Realisierung des Projekts für immer in den Fluten des Tigris verloren gehen würden.²³⁰ Trotz aller Kritik, auch von Seiten einer eingesetzten Expertenkommission der drei oben genannten Länder, gab es 2007 einen positiven Bescheid für die Industrie von Seiten der Exportkreditbanken mit der dementsprechenden Rückendeckung durch die Politik, jedoch mit der Auflage, dass sämtliche erforderlichen Kriterien durch die Türkei erfüllt werden müssten.²³¹ Die beteiligte Industrie und die involvierten Banken unterzeichneten die Verträge, aber sie rechneten nicht mit der Macht des dritten Sektors. Es kam in den darauf folgenden Wochen und Monaten in Österreich immer wieder zu medienwirksamen Kundgebungen durch verschiedene Initiativen vor Bankfilialen der beteiligten Finanzinstitute, bei denen mögliche Mängel angeprangert wurden. Nach einem guten Jahr konnte die Anti-Staudamm Bewegung entgegen allen Erwartungen 2008 einen großen Erfolg für sich verbuchen, da die Exportkreditbanken der drei Länder der türkischen Regierung ein Ultimatum stellten: wenn sie innerhalb von sechzig Tagen die Umsetzung der ökologischen und sozialen Kriterien nicht schriftlich nachweisen kann, würden die Exportkreditbanken ihre Zusage zurückziehen, und somit kein Bau stattfinden.²³² Die Begutachtung durch Expertinnen und Experten ist 2009 noch im Laufen, aber es ist davon auszugehen, dass das Projekt – sofern die Türkei keine anderen Partner findet – nicht umgesetzt wird.

²²⁹ vgl. Setton / Drillisch (2006) S. 24

²³⁰ vgl. Setton / Drillisch (2006) S. 44 f.

²³¹ vgl. <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/323815/index.do> Stand 17.02.09

²³² vgl. <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/437025/index.do> Stand 17.02.09

Die außenpolitische Dimension der Interessensgruppenkonstellation weist die üblichen Konfliktmuster auf, die schon bei der historischen Betrachtung der innenpolitischen Dimension aufgetreten sind, in diesem Fall steigt jedoch die Komplexität parallel zum Anstieg der Einflussfaktoren.

Die „fünfte Macht“ der Anti-Atombewegung in außenpolitischen Konfliktsituationen stieß im wahrsten Sinne des Wortes an ihre Grenze(n) und verlor somit massiv an Einfluss. In einem vereinten Europa mit der Zielsetzung eines vollkommen liberalisierten Energiemarktes und der divergierenden Auffassung einzelner Staaten in Energiefragen, minimierte sich der Einfluss der österreichischen ökologischen Interessensgruppen auf die nationale und regionale Ebene, wenn auch diese Interessensgruppen den multinationalen Interessenszusammenschluss suchen. In einer Institution wie der EU, die als wirtschaftlicher Zusammenschluss gegründet wurde, sind die wirtschaftlichen Faktoren die Hauptdarsteller, und ökologische Aspekte bestenfalls in einer Nebenrolle zu finden.

Falls es zu Interessenskonflikten zwischen der Industrie und der Ökologie außerhalb Europas kommt, und das Vorhaben der Dimension eines euro-vorderasiatischen „Jangtse“ Projekts²³³ gleich kommt, besteht die Möglichkeit entgegen aller Erwartungen NGO Interessen mit gezielten Protestaktionen durchzusetzen. Beim Konflikt um das türkische Staudammprojekt darf nicht außer Acht gelassen werden, dass hier die soziale Komponente eine besondere Dimension einnimmt, und dadurch die „fünfte Macht“ der Protestbewegung verstärkt wird. In einem liberalisierten Markt – speziell in dem eines kleinen Landes mit realen EU Beitrittschancen wie Mazedonien – ist die Chance, dass die soziale Komponente eine Gewichtung erhält, dagegen äußerst marginal, denn im Wirtschaftsmarkt liegt die Einflussmöglichkeit auf der Seite des zweiten Sektors. Somit ist die Pflicht eines E-Unternehmens, eine entsprechende Rendite zu lukrieren – was objektiv betrachtet auch die Kernaufgabe eines Unternehmens ist –, einflussreicher als die soziale Komponente.

²³³ in Anspielung an den massiv kritisierten - jedoch realisierten - Drei Schluchten Damm in der Volksrepublik China, der den *Jangtse* aufstaut

5. Gesellschaft - Elektrizität - Strompreistarif

Seit geraumer Zeit fordern die heimischen E-Unternehmen in den Jahresabrechnungen die Kundinnen und Kunden auf, via Internet eine virtuelle Überprüfung ihres Stromverbrauchs durchzuführen, um Energiesparpotentiale in ihren Haushalten zu entdecken. Die gewonnenen Energiesparerkenntnisse einer solchen Verbrauchsüberprüfung sind jedoch bei genauerer Überlegung stark von der Lebenssituation der Verbraucherinnen und Verbraucher abhängig: während ein gut situierter Familienvater nach dem Energiecheck die Bestätigung erhält, dass der Stromverbrauch in seinem neuen Passivhaus durch die dort eingesetzten modernen Geräte nur mehr geringfügig minimiert werden kann, ist eine Alleinerzieherin mit einem monatlichen Haushaltsbudget von 800 Euro über den Ratschlag, sich einen neuen energiesparenden Kühlschrank anzuschaffen, wohl nicht sonderlich glücklich.

Im Mittelpunkt des Kapitels steht der Zusammenhang zwischen Elektrizität und Gesellschaft, der durch empirische Daten – dargestellt in Diagrammen – verdeutlicht werden soll. Eine hervorgehobene Stellung muss dabei der Haushalt einnehmen, der in dieser Betrachtung die kleinste gesellschaftliche Einheit repräsentiert, während wirtschaftliche Aspekte nur am Rande in die Überlegung mit einfließen. Wirtschaftliche Faktoren, wie zum Beispiel der Stromtarif im Großabnehmersegment, unterliegen einer anderen Dynamik, und sind auch für die Fragestellung von nachrangiger Bedeutung.

5.1 *Zwischen Wasserkraft und „Strom Mix“ - die empirische Dimension von Elektrizität in Österreich*

Seit Jahren verbraucht Österreich insgesamt immer mehr Strom, und auf diesen Umstand werden wir in periodischen Abständen auch durch Medien hingewiesen. Doch wie ist es nun um die heimische Energieversorgung bestellt, brauchen wir wirklich mehr Strom, weil wir zum Beispiel nicht mehr den Weg zum Ein/Aus Knopf schaffen und alle Geräte auf dem bequemen *Stand By* Modus laufen lassen, oder stehen andere Gründe als die Bequemlichkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher dahinter?

Ziel dieses Kapitels ist die Darstellung der makroökonomischen Kerngrößen dieses Feldes, wobei Überlegungen angestellt werden, welche Zusammenhänge zwischen der Gesellschaft, dem Verbrauch und der Stromproduktion bestehen.

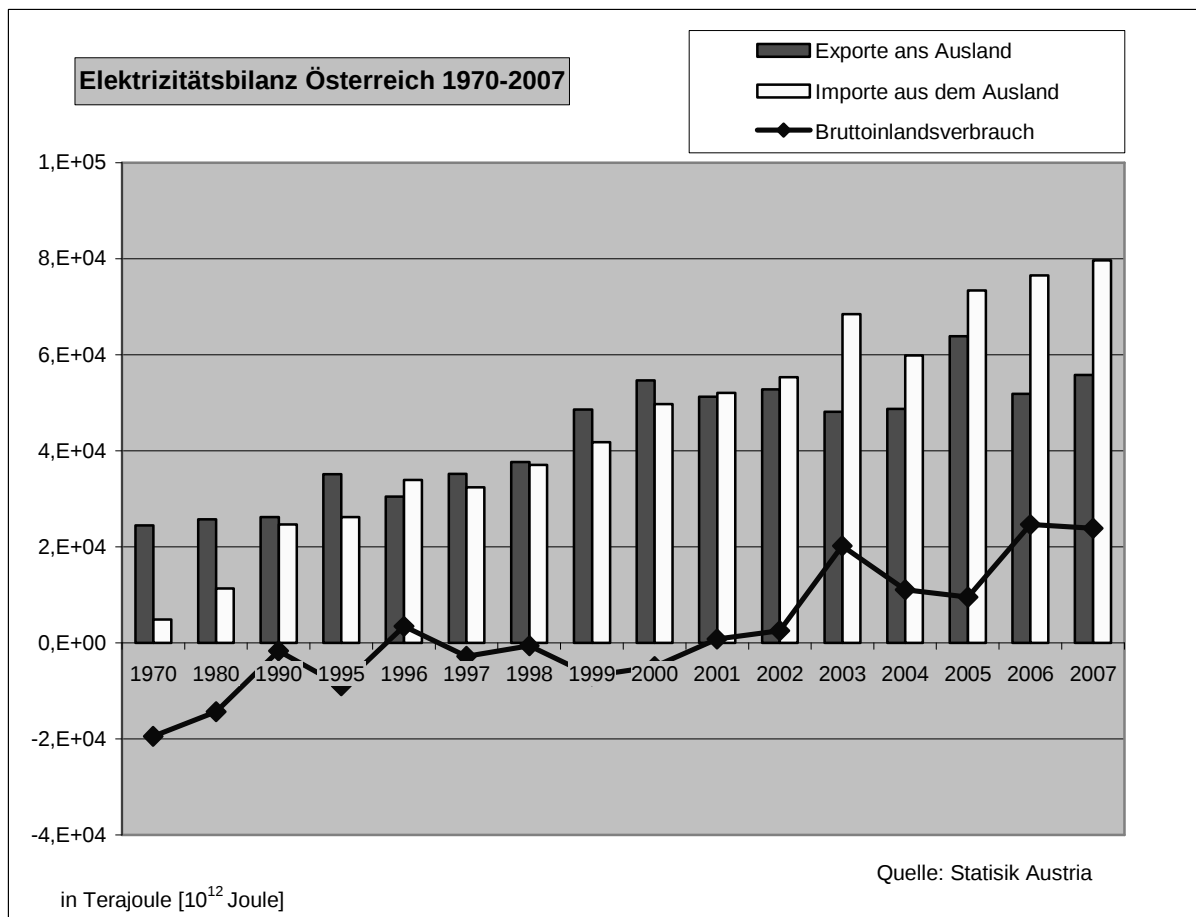


Abbildung 2 – Elektrizitätsbilanz Österreich 1970 – 2007

Ein Blick auf die österreichische Elektrizitätsbilanz (Abbildung 2) bringt keine Überraschungen mit sich: Während das Land 1970 noch einen Stromüberschuss erwirtschaftete, stieg der Verbrauch stetig an, und so hatte Österreich 1996 erstmals ein Stromsaldo zu verbuchen. Diese Variable ist natürlich stark von unterschiedlichen Einflussgrößen – wie zum Beispiel der Witterung – abhängig, aber ist erkennbar, dass letztendlich 2001 die Wende vom reinen Stromexporteur zum Stromimporteur vollzogen wurde.

Die privaten Haushalte konsumierten bis Mitte der 1990er Jahre jährlich immer mehr elektrische Energie, bis sich ab 1996 der Verbrauch einigermaßen stabilisierte. Um zu verdeutlichen, wie viel Strom die Haushalte in Österreich prozentuell mehr verbrauchten, eignet sich eine Berechnung der Statistik Austria: so stieg der Stromverbrauch im Haushaltsbereich von 1990 bis 2007 um 23,6 %, d.h. pro Jahr im Schnitt um 1,3%.²³⁴ Diese Wachstumsrate erklärt jedoch noch nicht den exorbitant wachsenden Stromverbrauch, weshalb auch andere Sektoren für den starken Verbrauchszuwachs verantwortlich sein

²³⁴ vgl. http://www.statistik.at/web_de/presse/035453 Stand 25.02.09

müssen. Die folgende Darstellung (Abbildung 3) listet nun den Elektrizitätsverbrauch der einzelnen Verbrauchsbereiche von 1970 bis 2007 auf, und aus dieser Strombilanz kristallisiert sich ein eindeutiger Trend heraus:

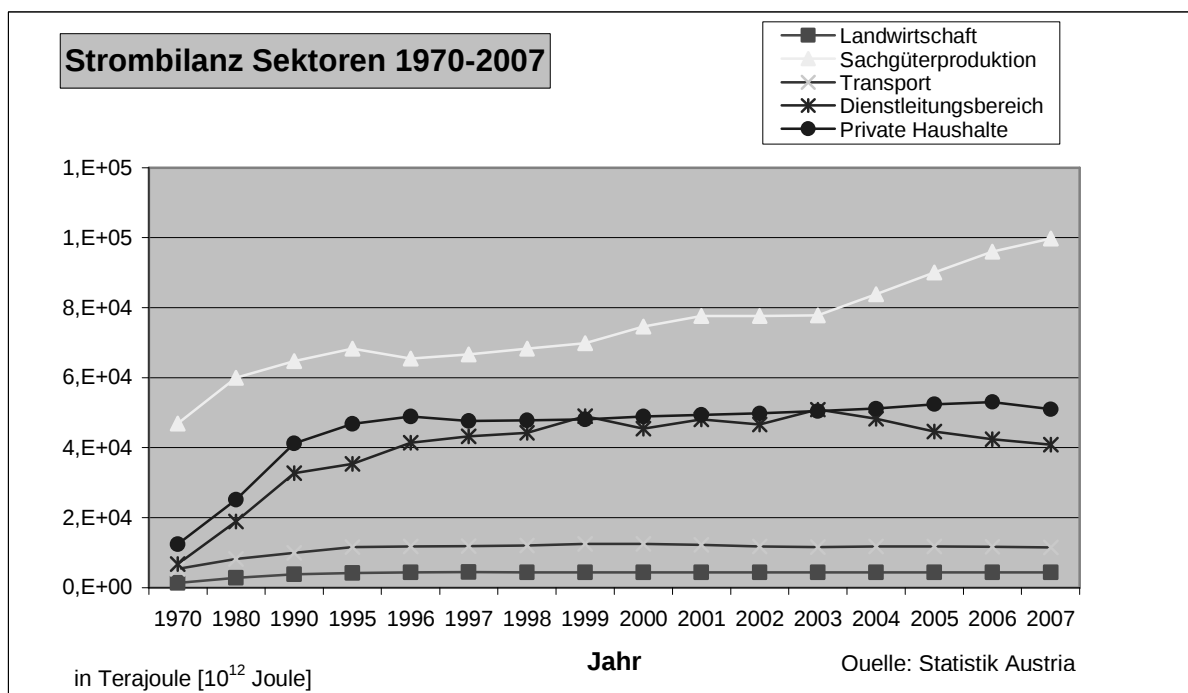


Abbildung 3 - Strombilanz Sektoren 1970 – 2007

Österreichs wachsender Stromverbrauch der letzten Jahre ist ausschließlich auf den Sektor der Sachgüterproduktion zurückzuführen. Der Strombedarf der Sachgüterproduktion stieg seit der Liberalisierung in jedem Jahr stark an, während der Verbrauch der restlichen Sektoren seit 1995 im Großen und Ganzen konstant blieb.

Eine essentielle Frage besteht nun darin, wie Elektrizität erzeugt wird, und hier muss zwischen dem Strom, der in Österreich produziert wird, und dem Importstrom unterschieden werden.

In Österreich wird Elektrizität hauptsächlich durch Wasserkraft produziert, neben der Wasserkraft sind Wärmekraftwerke die wichtigste Sekundärenergiequelle am heimischen E-Markt. Wie im nächsten Diagramm (Abbildung 4) erkennbar ist, steigt seit ca. 1998 der Anteil an erneuerbarer Energie, und wird somit zur dritten relevanten Größe in der heimischen Stromproduktion. Im vierten Punkt der Statistik, Sonstige, werden alle nicht typischen Produktionsformen eingeordnet, diese Stromgewinnungsmethoden sind jedoch gesamt gesehen marginal. Der heimisch produzierte Strom kann der Produktionsart relativ leicht zugeordnet werden, bei Importstrom wird eine eindeutige Zuweisung etwas problematischer, da der europäische Strom an Strombörsen gehandelt wird.

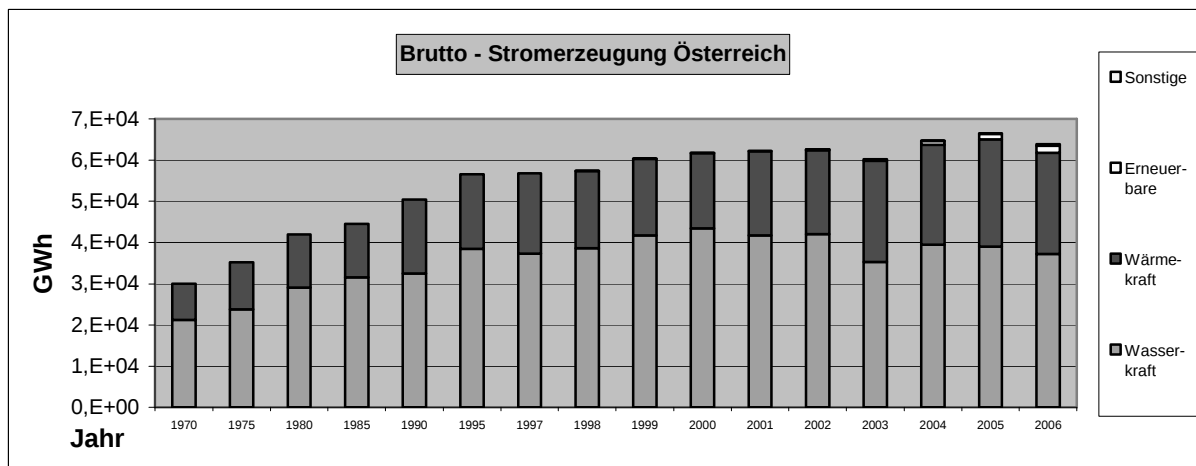


Abbildung 4 - Brutto - Stromerzeugung 1970 – 2006

Durch diesen Stromhandel ist es unmöglich, die exakte Produktionsart der gehandelten Elektrizität festzustellen, weshalb im europäischen Stromhandel mit Produktionsstatistiken gearbeitet wird.

Mit der EU Richtlinie zur Liberalisierung des Energiemarktes, bundesgesetzlich verankert im § 45 Abs. 2 ElWOG in der Fassung von 2002, sind die österreichischen Stromlieferanten dennoch dazu verpflichtet, den Konsumentinnen und Konsumenten einen Beleg über die Herkunft (*Labeling*) des gelieferten Stroms mit jeder Rechnung mitzuliefern.²³⁵ Grundgedanke hinter dieser Kennzeichnungspflicht ist die Überlegung, dass die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher das E-Unternehmen nicht nur nach dem günstigsten Tarif, sondern auch nach der Produktionsart wählen können. Das Problem ist freilich, dass die Stromlieferanten diese Kennzeichnungspflicht mit der Bezeichnung „Strommix“ (die Bezeichnung ist je nach E-Unternehmen unterschiedlich; nicht alle österreichischen Lieferanten kaufen Importstrom für Kleinkunden zu) leicht umgehen können, womit beispielsweise der ungeliebte Atomstrom bzw. die in polnischen Kohlekraftwerken emissionsträchtig produzierte Elektrizität in dieser „Globalrubrik“ verschwindet. Die E-Lieferunternehmen müssen jedoch die Umweltauswirkungen, die bei der Produktion des gelieferten Stroms entstanden sind, angeben, wodurch gewisse Rückschlüsse auf die Produktionsmethode herausgelesen werden können, wenngleich die Werte über CO²-Emissionen und Mengenangaben zu radioaktivem Abfall für Laien schwierig zu interpretieren sind. Ganz anders steht es um die Kennzeichnung von Ökostrom, denn dieser wird natürlich gerne bis aufs Zehntelprozent in den Tortendiagrammen der Stromrechnungen verzeichnet.

²³⁵ vgl. BGBl I Nr 148/2002 §§ 45 und 45a

Resümee dieser Untersuchung: Gesamt gesehen verbraucht Österreich immer mehr Elektrizität und ist zunehmend von Stromimporten abhängig. Während sämtliche Sektoren seit Jahren einen konstanten Stromverbrauch aufweisen, legte die Industrie seit der Liberalisierung einen kräftigen Verbrauchszuwachs hin, und ist somit maßgeblich am Importzuwachs beteiligt. Obwohl die meiste Elektrizität in Österreich durch nachhaltige Produktionsarten erzeugt wird, steigt durch den Stromimport die Förderung nicht nachhaltiger Produktionsarten, die am europäischen Strommarkt vorherrschen.

5.2 Von den Glühbirnen in der Tischlerei zum Online Tarifikalkulator – die gesellschaftliche Dimension des Strompreises

Österreich im Jänner 2009: im öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden Diskussionsrunden zu Passivhäusern veranstaltet, und der Konsens zur Förderung energiesparender Häuser wird – überspitzt formuliert – nur kurzzeitig durch „*breaking news*“ zum Thema Erdgasversorgungskrise unterbrochen. Wieder einmal schaffte es ein Energiethema, von einer breiten Öffentlichkeit war genommen zu werden, obwohl die Diskussion am eigentlichen Kern vorbei ging. Dass die meisten Österreicherinnen und Österreicher aufgrund ihrer Lebenssituation nicht die Möglichkeit besitzen, in ein Passivhaus zu übersiedeln, und sie in Punkto Energie schwer reduzierbare Fixkosten haben, steht nicht zur Diskussion. Der Stromtarif ist hier eine Schlüsselkomponente, und in diesem Kapitel wird der nun Elektrizitätspreis aus unterschiedlichen Perspektiven eingehend betrachtet.

Als erster Punkt wird oberflächlich erklärt, wie die Stromtarife bis zur Liberalisierung geregelt wurden. Prinzipiell legte das Wirtschaftsministerium bis in die 1980er Jahre die Höhe der „volkswirtschaftlich gerechtfertigten Höchstpreise“ fest, wobei das Ministerium von der sozialpartnerschaftlichen Preiskommission beraten wurde, und sich der Stromtarif bei Haushalten nach der Anzahl der Tarifräume, bei Landwirtschaftsbetrieben nach bebauten Hektar und bei Unternehmen nach eingesetzten Maschinen bzw. nach verwendeten Glühbirnen ergab.²³⁶ Streng genommen konnte in dieser Zeit keine Tarifänderung ohne sozialpartnerschaftliche Zustimmung durchgeführt werden. Zwischen 1980 und Anfang 1990 änderte sich das Berechnungssystem auf eine verbrauchsbezogene Abrechnung, die Tariffestlegung im monopolisierten Markt blieb dennoch fest in sozialpartnerschaftlicher Hand. Jede sozialpartnerschaftliche Interessensgruppe versuchte in der Preiskommission die Mitgliederinteressen durchzusetzen, und der Bund konnte gegenüber den Ländern

²³⁶ vgl. Schellhorn (2003) S. 103

hinsichtlich der Tarifgestaltung ein gewisses allgemeinpolitisches Verhandlungspotential herauszuschlagen.

So wird zum Beispiel in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachliteratur kritisiert, dass Kleinabnehmer (Haushalte) – vertreten durch die AK – im Gegensatz zur Wirtschaft einen niedrigeren Tarif bezahlten, obwohl der Stromverbrauch bei Gewerbekunden höher war.²³⁷

Dass die Tarifgestaltung nicht der ökonomische Logik folgte, sprich, dass bei einem höheren Stromverbrauch der Tarif sinken müsste, wird in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachliteratur mit der *Public Choice* Theorie begründet, und als typischer Fall für Klientelpolitik angesehen. Aus einer anderen Perspektive ist diese Form der Tarifgestaltung eine Methode zur Umverteilung, in der die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Querfinanzierung über die Wirtschaft unterstützt werden. Die Quersubvention fiel in Folge der Liberalisierung weg, und so hatte die Verbrauchergruppe der Kleinkunden den größten Preisanstieg zu verkraften, während die Wirtschaft ihre Stromkosten am meisten senken konnte.²³⁸

Dadurch wird die soziale Komponente der Tarifgestaltung sichtbar, auf die an einer anderen Stelle dieses Kapitels noch näher eingegangen wird. Zuerst muss aber verdeutlicht werden, wie Elektrizität in einem Haushalt – als kleinste gesellschaftliche Größe der empirischen

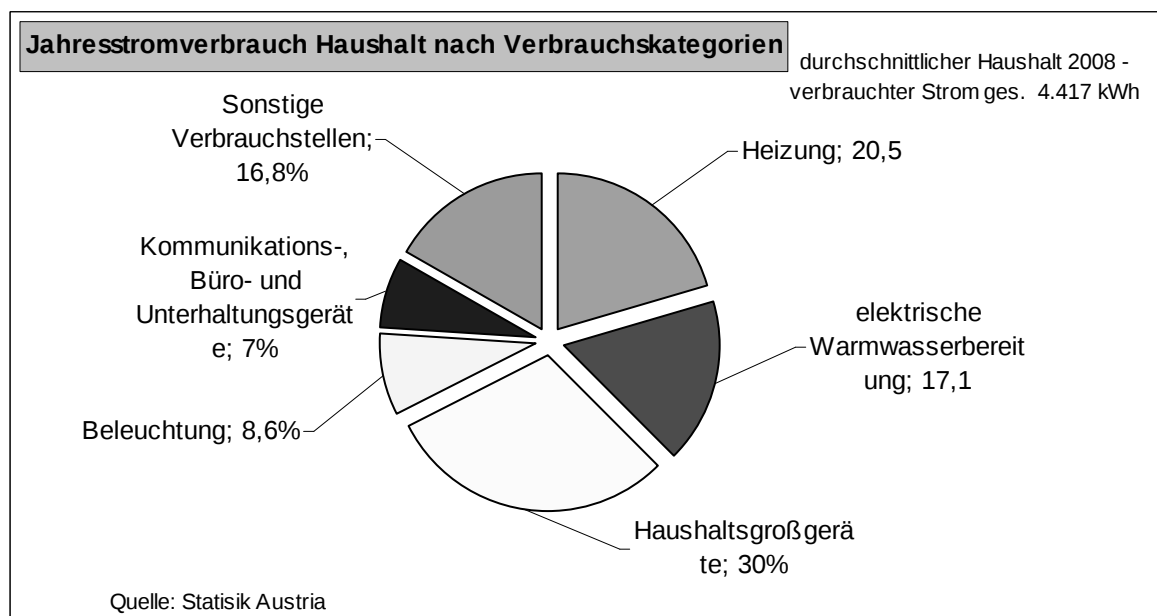


Abbildung 5 Jahresstromverbrauch Haushalt in Kategorien

Untersuchung – verbraucht wird. Hierzu wird eine Untersuchung der Statistik Austria herangezogen, graphisch umgesetzt in der Abbildung 5.

²³⁷ vgl. Schellhorn (2003) S. 105

²³⁸ vgl. Schellhorn (2003) S. 108

Im Jahr 2008 verwendete ein durchschnittlicher österreichischer Haushalt den meisten Strom für den Betrieb von so genannten Haushaltsgroßgeräten (Herd, Kühlschrank, Gefrierschrank), für Heizung sowie Warmwasserbereitung. Der Anteil für Beleuchtung, Kommunikations-, Büro- und Unterhaltungsgeräte umfasst ca. 16 Prozent. Fasst man nun die Verbrauchskategorien zusammen, die erforderlich sind, um einen Raum bewohnbar zu machen – also Heizung, Warmwasser, Haushaltsgroßgeräte und Beleuchtung – ergibt sich eine durchschnittliche Grundverbrauchsgröße von 66%, das heißt mit Abschlägen sind ca. 50% des verbrauchten Stroms in einem Haushalt für angemessene Lebensbedingungen erforderlich. Ausschlaggebende Kenngröße dabei ist natürlich der Stromtarif, denn ein niedriger Stromtarif belastet Haushalte weniger, während ein hoher Tarif große Auswirkungen auf ein Haushaltsbudget haben kann.

Wird nun die Entwicklung des Strompreises – die in der Abbildung 6 graphisch dargestellt ist – genauer untersucht, bringt dies eine Überraschung mit sich.

Theoretisch müsste der Strompreis in Folge der Liberalisierung für die österreichischen Kleinkunden, also für die Haushalte, gegenüber dem monopolisierten Markt gesunken sein. Prinzipiell stimmt das auch, aber da sich der Strompreis aus unterschiedlichen Faktoren zusammensetzt, unterliegt der Endverbraucherpreis nicht nur dem Produktionspreis.

Der Endverbraucherpreis setzt sich grob aus drei Faktoren zusammen: den Produktionspreis, dem Systemnutzungsentgelt (der Preis für die Netznutzung – dieser wird vom Wirtschaftsministerium festgelegt) und aus Steuern und Abgaben an den Fiskus und andere öffentliche Körperschaften. Bei einem durchschnittlichen Haushalt mit 3.500 kWh Stromverbrauch im Jahr entfallen ca. 30% auf den reinen Energiepreis, 30 – 40 % auf den Netztarif und die restlichen Prozent entfallen auf Steuern und Abgaben.²³⁹ So müssen diese drei Faktoren bei der Tarifentwicklung unterschiedlich betrachtet werden, da der Produktionspreis dem freien Markt unterliegt, und die restlichen beiden Faktoren durch politische Instanzen festgelegt werden.

Die Analyse der Stromtarifentwicklung beginnt mit dem Jahr 1996, also dem zweiten Jahr der EU Mitgliedschaft. In Abbildung 6 wird für das Jahr 1995 ein hundert Prozent Wert angenommen, und ab diesem Jahr werden die Preissteigerungen bzw. Senkungen gegenüber dem Vorjahr zu- bzw. abgerechnet.

So stieg der Endverbraucherpreis 1996 durch das Elektrizitätsabgabegesetz § 3 (2)²⁴⁰ wegen der neu eingeführt Elektrizitätsabgabe deutlich an. Die Elektrizitätsabgabe muss von der E-Wirtschaft an den Bund abgegeben werden, und wird von den Konsumentinnen und

²³⁹ vgl. Reichl / Kollmann / Schneider / Tichler (2007) S. 26

²⁴⁰ vgl. BGBl. Nr. 201/1996

Konsumenten eingehoben über die Stromlieferanten. Diese Steuer ist im Rahmen der österreichischen Nachhaltigkeitspolitik entstanden, und kann als erster Schritt in Richtung einer Ökologisierung des Steuersystems angesehen werden. Die Berechnung der Abgabe erfolgt – für Kleinverbraucher als auch für die Wirtschaft – nach der verbrauchten Energie multipliziert mit einem gesetzlich festgelegten Berechnungsfaktor. Ein Teil der Einnahmen der Elektrizitätsabgabe wird über den Finanzausgleich an die Bundesländer ausgeschüttet, jedoch müssen die Länder diese finanziellen Mittel für Energiespar- und Umweltschutzmaßnahmen verwenden.²⁴¹

In den nächsten beiden Jahren – 1997 und 1998 – verteuerte sich der Strompreis jährlich um 2,7 %. Die Steigerung von 1997 kann damit begründet werden, dass dieses Jahr das erste volle Verrechnungsjahr nach der Einführung der Elektrizitätsabgabe war, und die Verteuerung von 1998 reflektiert die Entwicklung auf dem globalen Energiemarkt. Aufgrund der bevorstehenden Liberalisierung verringerte sich 1999 der Strompreis, und die Entwicklung setzte sich im Jahr 2000 fort, obwohl in diesem Jahr die Elektrizitätsabgabe nochmals angehoben wurde.²⁴² Wie im Diagramm erkennbar ist, kam es 2002 – im ersten Jahr des liberalisierten Marktes – zu einer Preissteigerung von 2,2%. Diese Preissteigerung ist vor allem auf die 15,3% Erhöhung der Grundgebühr zurückzuführen, und wirkte sich vor allem auf die Kleinverbraucherpreise aus, da die Grundgebühr einen höheren Anteil an den Gesamtkosten einnimmt.²⁴³

²⁴¹ vgl. [http://www.energyagency.at/\(de\)/projekte/ren-in-a01.htm](http://www.energyagency.at/(de)/projekte/ren-in-a01.htm) 08.03.09

²⁴² vgl. [http://www.energyagency.at/\(publ\)/enz/epi/i-00.htm](http://www.energyagency.at/(publ)/enz/epi/i-00.htm) 26.02.09

²⁴³ vgl. [http://www.energyagency.at/\(publ\)/enz/epi/i-00.htm](http://www.energyagency.at/(publ)/enz/epi/i-00.htm) 26.02.09

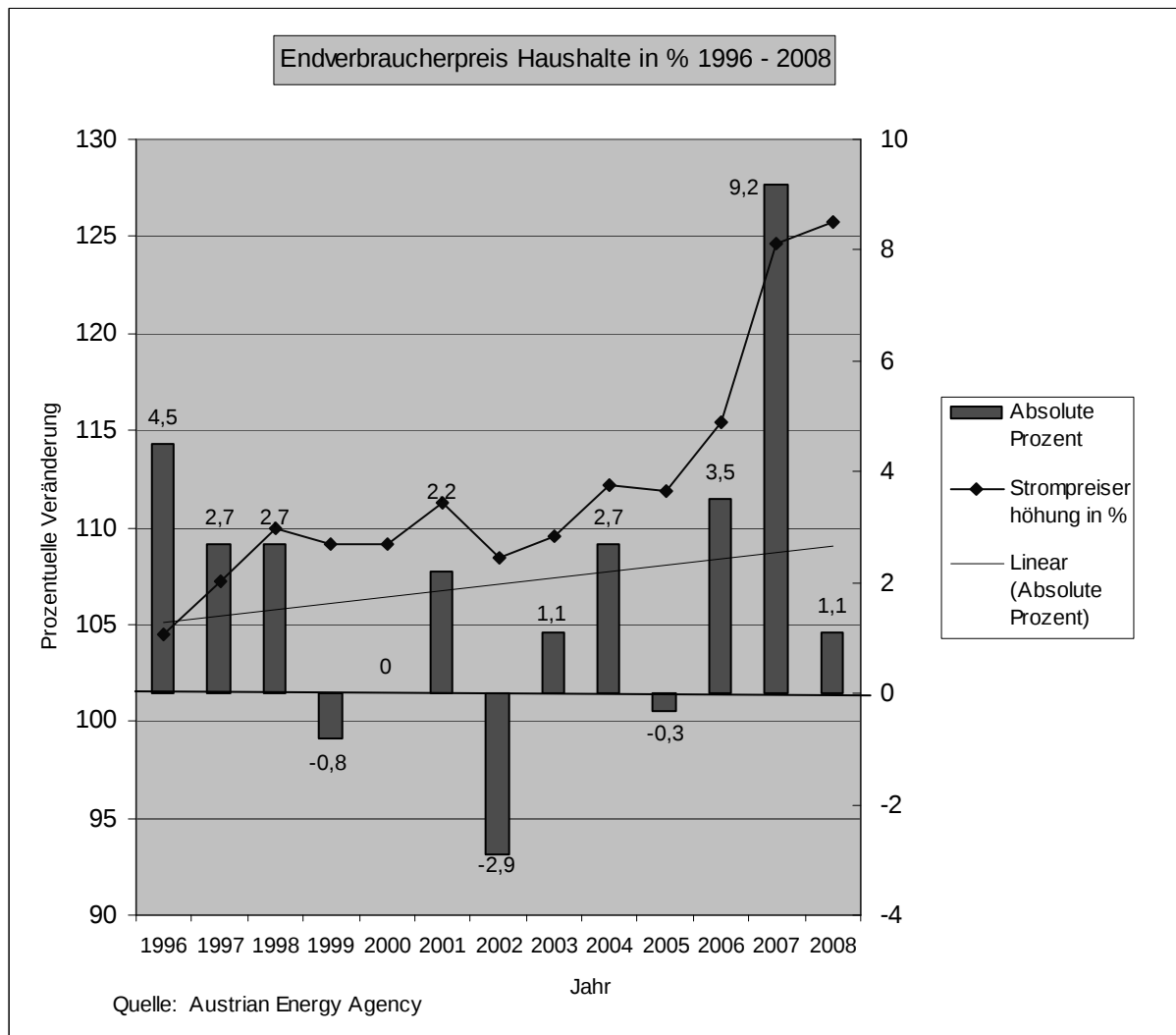


Abbildung 6 – Endverbraucherpreis Haushalte in % 1996 – 2008

Im Jahr 2002 fiel der Strompreis für die Haushalte erstmals signifikant, obwohl in diesem Jahr die Grundgebühr erneut angehoben wurde, die niedrigen Kosten für Produktionsstrom machten diese Erhöhung jedoch wett, und führten sogar zu einer Senkung von 2,9% gegenüber dem Vorjahr. Von 2002 bis 2007 stieg der Elektrizitätspreis – mit Ausnahme von 2005 – kontinuierlich an, und diese Entwicklung gipfelte mit einer Preiserhöhung von 9,2% im Jahr 2007. Diese Steigerung hat unterschiedliche Ursachen. Neben der generellen Rohstoffpreiserhöhung auf den Weltmärkten wirkten sich auch klimatische Bedingungen auf den Endverbraucherpreis aus, und nebenbei wurde die Grundgebühr wieder sukzessive erhöht. 2008 stieg der Strompreis schließlich um „nur“ 1,1%, aber die Tendenz ist klar erkennbar: steigend.

Um der Analyse einen breiteren Rahmen zu geben, werden nun soziodemographische Daten in die Betrachtung mit aufgenommen. Dazu wird eine Untersuchung der Statistik Austria zu den monatlichen Verbrauchsausgaben der österreichischen Haushalte verwendet, die die

Bundesstatistik in den Jahren 2004 und 2005 erstellte. In dieser Untersuchung sind die Elektrizitätsausgaben nicht einzeln ausgewiesen, und – je nach Auswertung – in den Kategorien Energie bzw. Wohnen und Energie wieder zu finden. Obwohl Elektrizität nicht als eigenständige Größe erfasst wurde, haben die Ergebnisse der Erhebung trotzdem eine starke Aussagekraft und zeigen gesellschaftliche Zusammenhänge auf.

So entfielen 2004/2005 rund 4,6% der monatlichen Ausgaben eines österreichischen Haushalts auf die Kategorie Energie, wobei natürlich wiederum zwischen den einzelnen Haushaltstypen unterschieden werden muss.²⁴⁴

Während einerseits Haushalte mit zwei Erwachsenen plus einem oder mehreren Kindern zwischen 20 und 23 Prozent ihrer monatlichen Ausgaben für Wohnen und Energie aufwenden mussten, beliefen sich die monatlichen Ausgaben der Haushalte mit einem Erwachsenen und einem Kind auf rund 27%. Anders formuliert, Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher müssen für Wohnen und Energie überproportional mehr Geld ausgeben als die restlichen Haushaltstypen.

In der Untersuchung der Haushaltstypen wird das erste Mal in dieser Arbeit statistisch belegt, dass Energiekosten finanziell schwächer gestellte gesellschaftliche Gruppen deutlich mehr belasten. Diese Mehrbelastung ist auf das – im Gegensatz zu den anderen Haushaltstypen – geringere Einkommen zurückzuführen, welches automatisch dazu führt, dass die Energiekosten bzw. Stromkosten einen höher prozentuellen Anteil an den monatlichen Verbrauchsausgaben ausmachen.

Diese Tatsache wird durch die Untersuchung der Verbrauchsausgaben unter Berücksichtigung des Erwerbsstatus (Teilnahme des/der Hauptverdieners/in am Erwerbsleben) ebenfalls unterstrichen. Während Erwerbstätige laut der Untersuchung 4,2% ihrer monatlichen Verbrauchsausgaben für Energie verwenden, steigt der Wert in der Kategorie „Sonstige“ (Schülerinnen und Schüler /Studierende, dauerhaft arbeitsunfähig, Präsenz-/Zivildienst, Personen in Elternkarenz) auf 5%, bei Pensionistinnen und Pensionisten auf 5,5% und den höchsten Wert erreichen arbeitslose Personen mit 6%.²⁴⁵

Nach diesen beiden Untersuchungen ist also klar, dass Haushalte mit niedrigen Einkommen am meisten für Energie aufwenden müssen, und die Belastung mit der Zunahme des verfügbaren Haushaltsbudgets abnimmt, jedoch muss abschließend geklärt werden, bei welcher Einkommenshöhe es hier einen signifikanten Sprung gibt. Dazu dient die Einteilung

²⁴⁴ vgl.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/verbrauchsangaben/konsumerhebung_2004_2005/020260.html Stand 08.03.09

²⁴⁵ vgl. ebenda Stand 08.03.09

in Monatseinkommen, die ebenfalls in dieser Erhebung der Bundesanstalt für Statistik vorgenommen wurde. Haushalte mit einem Einkommen unter 837 Euro geben 27,2% für Energie und Wohnen aus, bei Haushalten mit einem Monatsbudget zwischen 1.404 und 1.562 Euro sinkt dieser Wert auf 23 %.²⁴⁶ Bei allen monatlichen Haushaltseinkommen über 1.562 Euro fällt der prozentuelle Anteil der Haushaltsausgaben für Wohnen und Energie schrittweise, und pendelt sich bei ca. 21% ein.

Auch wenn die Erhebung 2004/ 2005 stattfand, kann aus den Ergebnissen der statistischen Untersuchungen belegt werden, dass Strompreiserhöhungen speziell jene gesellschaftlichen Gruppen betreffen, die ohnehin schon in einer sozial prekären Lage leben, und sich Erhöhungen umso härter auf ihre finanzielle Situation auswirken.

6. Die „fünfte Macht“ im politischen Mehrebenensystem

Um eine Akteurskonstellations-Analyse im Sinne der Fragestellung durchführen zu können, wird folgendermaßen vorgegangen: die Untersuchung der Akteure erfolgt in jenen Politikfeldern, die mit der Elektrizitätspolitik zusammenhängen, nämlich den Politikfeldern Umwelt/Klima, Umweltwirtschaft (Öko E-Wirtschaft/Alternativenergie), Wirtschaft (inklusive Infrastruktur) sowie Soziales. Dabei werden die verschiedenen Stufen des politischen Mehrebenensystems – von der kommunalen bis hin zur europäischen Ebene – einzeln analysiert. In der Analyse werden auch die direktdemokratischen Möglichkeiten berücksichtigt, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Anhand von Interessensgruppenaktivitäten und der primär auftretenden Konflikte soll exemplarisch aufgezeigt werden, welche Interessengruppen sich artikulieren, und wie ihr Einflusspotential im Fall von existierenden Konflikten zu verorten ist. Auch das Verorten von fehlenden Konflikten, d.h. wenn latente Interessen zwar existieren, aber diese aus verschiedenen Gründen nicht artikuliert werden, ist für die Analyse relevant und darf nicht vernachlässigt werden.

Diese Untersuchung unterliegt nicht dem Anspruch der Vollständigkeit, vielmehr soll aufgezeigt werden, welche Positionen Teile der Gesellschaft und der Politik in den untersuchten Politikfeldern und den dort auftretenden Hauptkonflikten einnehmen, und welche Intentionen sie dabei verfolgen.

²⁴⁶ vgl.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/verbrauchsangaben/konsumerhebung_2004_2005/020260.html Stand 08.03.09

Diese Analysemethode wurde deshalb gewählt, da gegenwärtig keine empirischen Daten zu Verfügung stehen, die einen anderen Zugang ermöglichen würden.

Abschließend sei noch erwähnt, dass sich dieses Kapitel ausschließlich auf das politische Feld der österreichischen E-Wirtschaft konzentriert, und außenpolitische Interessenskonstellationen – bis auf die Analyse der EU Ebene – nicht berücksichtigt werden.

6.1 Die Kommunalebene – das Biomassekraftwerk, der ganze Stolz

- **Umweltwirtschaft**

Die Stadtgemeinde Güssing vergleicht sich auf der offiziellen Stadt-Homepage mit dem gallischen Dorf aus dem Comic Asterix und Obelix, als eine Art energieautarkes (gallisches) Dorf, sozusagen unabhängig von Energieimporten aus dem Rest der (römischen) Welt. Die Stadtgemeinde, die seit 1990 energiepolitisch neue Wege bestreitet, kann mit alternativ produzierter Wärme und Elektrizität nicht nur die eigene Bevölkerung versorgen, sondern wurde durch den Einsatz von innovativer Technologie sogar zum Stromexporteur.²⁴⁷ Güssings Energieprojekt ist ein Paradebeispiel für einen neuen Wirtschaftsbereich, der im Zuge globaler Veränderungen entstand, und zu einem umkämpften Interessensfeld avancierte: der **Ökoenergiebranche (Umweltwirtschaft)**.

Bevor nun das Politikfeld Umweltwirtschaft auf Kommunalebene näher betrachtet wird, muss eine kurze Darstellung des politischen Entwicklungsprozesses dieses Wirtschaftszweigs erfolgen.

Die gesetzliche Entwicklung begann Mitte der 1990er Jahre, im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik der damaligen Großen Koalition, mit der schon erwähnten Elektrizitätsabgabe, die im Zuge der Kyoto-Ziele implementiert wurde. Diese Änderung des Steuersystems verdeutlichte nicht nur die realpolitische Anerkennung des Klimawandels, sondern verursachte im Politikfeld Umweltwirtschaft einen Verteilungskampf zwischen verschiedenen Interessensgruppen. 2002 erforderte die Situation eine neue gesetzliche Regelung der Ökostromagenden, und so kam es im Zuge einer Novelle des ElWOG und des Energieförderungsgesetzes (EnFG) von 1979 zum Ökostromgesetz. Das Ökostromgesetz ist die bundesrechtliche Umsetzung der EU Richtlinie 2001/77/EG (diese betrifft die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern im Elektrizitätsbinnenmarkt)²⁴⁸, mit dessen Erlass in Österreich eine bundesweite Abnahme- und Vergütungspflicht für

²⁴⁷ vgl. <http://www.gussing.at/frame.asp?Bereich=Wirtschaft> Stand 12.03.09

²⁴⁸ vgl.BGBl. 149/2002 § 3

Ökostromanlagen vorgesehen wurde, mit dem Ziel, bis 2008 vier Prozent des österreichischen Elektrizitätsverbrauchs aus solchen Anlagen abzudecken.²⁴⁹ Die durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingehobene Abgabe für die Ökostromförderung wird über die so genannte Ökostromabwicklungsstelle in geförderte Projekte reinvestiert. Diese Förderung hat vor allem Auswirkungen auf die Kommunalebene, da das Konzept der (dezentralen) Energieversorgung mit alternativer Energie zum größten Teil auf dieser politischen Ebene angesiedelt ist. Durch diese Budgetpolitik gewann das Politikfeld Umweltwirtschaft an Dynamik.

Während die Betreiberinnen und Betreiber eines Windrades vor dreißig Jahren noch belächelt wurden, entwickelten sich aus der Ökobewegung und dem agrarischen Sektor unterschiedliche wirtschaftliche Zusammenschlüsse mit Zukunftsperspektive. Nicht nur Gemeinden und Städte setzen auf alternative Energie, es kam auch zu Zusammenschlüssen von Bürgerinnen und Bürgern in Betreibergemeinschaften.

Durch diese Form der Stromerzeugung entstanden neue Möglichkeiten in der österreichischen Energiepolitik. Österreicherinnen und Österreicher können den Schritt in die Energieautarkie – momentan noch gefördert durch staatliche Zuschüsse – selbstständig vollziehen, um bei der Elektrizitätsversorgung unabhängig zu werden. Der „Alternativenergievordenker“ Franz Alt drückt diesen Schritt in einem seiner Bücher folgendermaßen aus: „Die Nutzung von alternativer Energie erfolgt dezentral, autonom und unabhängig von zentralisierten Energiekonzernen, und somit ist diese Form gleichzusetzen mit der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger!“²⁵⁰

Die ersten beiden Energie-Subsistenzprojekte dieser Art starteten 1995 und 1996 in den Gemeinden Michelbach (NÖ) und Eberschwang (ÖO), wo sich ca. 400 Personen rechtlich und finanziell am Bau einer Windkraftanlage beteiligten. Die Mitglieder der Betreibergemeinschaft produzieren mit Windkraft nicht nur ihren Elektrizitäts-Eigenbedarf, sie profitieren darüber hinaus vom Gewinn aus der Einspeisevergütung, d.h. vom überschüssigen Strom, den sie ins öffentliche Netz einspeisen.²⁵¹ Neben den ökologischen und ökonomischen Vorteilen dieses Modells entsteht außerdem – durch den ökonomischen Zusammenschluss der Personen – ein sozialer und politischer Faktor, der nicht von der Hand zu weisen ist.

²⁴⁹ vgl. [http://www.energyagency.at/\(de\)/projekte/ren-in-a01.htm](http://www.energyagency.at/(de)/projekte/ren-in-a01.htm) 08.03.09

²⁵⁰ vgl. Alt (2004) S. 211

²⁵¹ vgl. [http://www.eva.ac.at/\(de\)/projekte/ren-in-a10.htm](http://www.eva.ac.at/(de)/projekte/ren-in-a10.htm) Stand 13.03.09

Generell ist die Möglichkeit zur unmittelbaren energiepolitischen Einflussnahme – insbesondere in Form von Eigeninitiativen – auf Kommunalebene am aussichtsreichsten, aber auch bei auftretenden Konflikten ist das Machtpotential partizipierender Bürgerinnen und Bürger nicht unerheblich. Der Umstand, dass der Zugang zur Kommunalpolitik im Vergleich zu den anderen politischen Ebenen relativ offen ist, fördert im Falle eines gesellschaftlichen Konflikts direktdemokratische Elemente. Institutionalisierte Formen direkter Demokratie – die von den bundespolitischen direktdemokratischen Partizipationsmöglichkeiten abgeleitet sind – können im kommunalpolitischen Feld genauso einen Interessensausgleich herstellen, wie zum Beispiel der Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürger in einer Bürgerinitiative. Zwischen institutionalisierten Partizipationsmöglichkeiten und Eigeninitiativen existiert auf Kommunalebene aber noch eine dritte Möglichkeit: auf Kommunalebene sind immer häufiger kooperative Demokratieelemente festzustellen, die einem pluralistischen Gedanken folgen, und als halbinstitutionalisiert beschrieben werden können.²⁵² Diese Form des kommunalen Interessensausgleichs geht auf das Aktionsprogramm Agenda 21 zurück, beschlossen 1992 auf der *United Nations Conference on Environment and Development (UNCED)*, und ist ein langfristiges Programm zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in Kommunen.²⁵³ Im Gegensatz zum Korporatismus ist ein solches kooperatives Demokratieelement – ein dialogorientiertes Beteiligungsverfahren bei kommunalen Entscheidungen – für weit aus mehr gesellschaftliche Interessen zugänglich, wodurch sich ein Netzwerk aus individuellen, zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren bildet, das sich mit Politik und Verwaltung koordiniert.²⁵⁴ Das Agenda 21 Konzept wird auch im Zuge der Stromversorgung durch alternative Energie in österreichischen Gemeinden und Städten angewendet, und ist ein Mittelweg zwischen der Politik und der Eigeninitiativen von Kommunalmitgliedern. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Projekte im Umweltwirtschaftsbereich vor allem in den ländlichen Regionen existieren, in den Ballungsräumen hingegen – aus nicht nachvollziehbaren Gründen – bisher kaum realisiert wurden.

• Umwelt

Wie einige Projekte zeigen, kann die dezentralisierte Stromproduktion auf Kommunalebene Vorteile schaffen, sie kann aber auch zum klassischen Konflikt zwischen Infrastruktur und **Umwelt** führen. Falls Interessen – hier vor allem Umweltinteressen – nicht auf dem institutionalisierten politischen Weg wahrgenommen werden bzw. während des politischen

²⁵² vgl. Steininger (2006) S. 1000

²⁵³ vgl. Steininger (2006) S. 1000

²⁵⁴ vgl. Bogomil / Holtkamp (2004) S. 151 ff.

Prozesses kein Interessensausgleich stattfindet, kann es im zivilgesellschaftlichen Bereich zur Bildung von Bürgerinitiativen – also *non associational interest groups* – kommen. Eine solche Interessensmanifestation kann sehr schön an einem Windenergieprojekt in Niederösterreich dargestellt werden.

In der Gemeinde Pottendorf protestierte 2004 eine basisdemokratisch organisierte Bürgerinitiative gegen eine Windkraftanlage, da einige Personen durch diese eine Verminderung ihrer Lebensqualität empfanden, wobei anzumerken ist, dass die Bürgerinitiative prinzipiell eine positive Einstellung gegenüber alternativen Energiegewinnungsformen einnahm.²⁵⁵

Regionale Probleme bergen in der Regel ein begrenztes Konfliktpotential, da Veränderungen nur eine geringe Anzahl Personen betreffen.

Auch in Pottendorf war die Anzahl der betroffenen Personen auf den ersten Blick nicht sehr hoch, auf kommunaler Ebene machte sie relativ gesehen jedoch einen hohen prozentuellen Anteil an der Wählerschaft aus, was der Bürgerinitiative ein größeres Machtpotential verlieh.

Prinzipiell herrscht auf der niedrigsten politischen Ebene Konsenspolitik vor, falls es trotzdem zu Konfliktfällen kommt, die nicht im Konsens gelöst werden, kommt es in den meisten Fällen zum so genannten *bargaining*, also zu einem Tauschhandel.²⁵⁶ Im Fall der Pottendorfer Bürgerinitiative kam es zu keiner Demontage der bestehenden Windkraftanlage, jedoch wurde ein geplanter Ausbau des Windparks vorerst auf Eis gelegt, und eine – bis dato nicht durchgeführte – Befragung der Bürgerinnen und Bürger angedacht, wie in den Pottendorfer Parteiblättern nachzulesen ist.²⁵⁷

Konflikte, die auf kommunaler Ebene auftreten, kommen hauptsächlich in Form von Umweltschutzkonflikten im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen vor.

Anhand der Konfliktkonstellation Umwelt versus Infrastruktur lässt sich auch darstellen, wie die „fünfte Macht“ von regionalen Interessensgruppen sinkt, wenn überregionale Interessen vorhanden sind. Ein Beispiel dafür existiert in der Steiermark: der Anstoß des Konflikts ist eine schon fast „berühmte“ 380kV-Leitung. Mit diesem Projekt soll ein Lückenschluss im österreichischen Hochspannungsnetz erfolgen, wobei regionale Interessen auf nationale bzw. europäische Infrastrukturpläne stoßen. 2007 startete nach einer fast jahrzehntelangen Auseinandersetzung zwischen Bürgerinitiativen und Gemeinden bzw. dem Verbund und dem

²⁵⁵ vgl. <http://members.telering.at/ortsnahe.wka/> Stand 14.03.09

²⁵⁶ vgl. Bogomil / Holtkamp (2004) S. 152

²⁵⁷ vgl. http://www.vp-pottendorf.at/daten/files/Pottendorf_aktuell_2006_02.pdf/
http://www.pottendorf.spoe.at/daten/SP_03_5.pdf Stand 14.03.09

steirischen E-Landesversorgungsunternehmen der Bau einer „Stromautobahn“ durch die Steiermark.²⁵⁸ Der Protest formierte sich – wie es dazu im Pressebericht steht – entlang der Trasse der Hochspannungsleitung, jedoch entschied der Verwaltungsgerichtshof, dass im Fall der Steiermark-Leitung zwingendes öffentliches Interesse besteht, weshalb das Projekt realisiert werden muss. Kritiker sehen neben dem bundespolitischen Interesse, die Lücke im Hochspannungsverteilernetz zu schließen, vor allem europäische Wirtschaftsinteressen hinter der Entscheidung. So kritisiert die Bürgerinitiative „atomstopp – atomkraftfrei leben!“ in ihrem vierteljährlichen Informationsblatt, dass diese Leitung hauptsächlich dem europäischen Stromtransit diene, und hier vor allem für Stromlieferung von Mochovce nach Italien, da ja ein italienischer Energiekonzern an dem Atomkraftwerk beteiligt ist.²⁵⁹

Ob nun das Argument des Bundes und der E-Wirtschaft, dass der Bau zur Versorgungssicherheit der Steiermark notwendig sei, oder das Argument der Bürgerinitiativen, dass die Errichtung dem Zweck diene, auf der Stromautobahn kräftig Maut für Elektrizität aus Mochovce zu kassieren, schwerer wiegt, sei dahingestellt.

Tatsache ist, die Leitung wird gebaut, und aus diesem Beispiel geht die Unterlegenheit – die beschränkte „fünfte Macht“ – von kleineren „grass roots“ Bewegungen und Gemeinden mit regionalen Interessen hervor. Die Auswirkungen der Leitung betreffen eine vergleichsweise geringe Anzahl an Personen, die sich dem Bau lange Zeit vehement widersetzen. Die E-Wirtschaft – allen voran der Verbund – wollte diesen Lückenschluss, kam jedoch seit Ende der achtziger Jahre nicht gegen den Widerstand der Bürgerinitiativen an. Mit dem liberalisierten Strommarkt veränderte sich die Situation, da nun europäische Interessen an solchen Infrastrukturmaßnahmen partizipierten, und es so auf Seiten der Befürworter der Leitung zu einer Interessenskonzentration kam. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zeigt die Machtgrenze von regionalen Interessensgruppen und die Überlegenheit von öffentlichen bzw. wirtschaftlichen Interessen deutlich auf. Obwohl die Gemeinden und die Bürgerinitiativen durch die Antiatomkraftbewegung Unterstützung bekamen, konnte diese Koalition nicht genügend Machtpotenzial generieren, um zumindest *bargaining* zu betreiben.

• Sozial

Während auf Kommunalebene Themen und Konflikte in den Politikfeldern Umwelt, Infrastruktur oder Umweltwirtschaft wenigstens zur bürgerlichen Partizipation führen, und sich leicht organisieren, unterliegen soziale Interessen einer gewissen Lethargie. **Soziale Interessen** werden auf dieser politischen Ebene nicht oder nur marginal thematisiert, sie sind

²⁵⁸ vgl. <http://steiermark.orf.at/stories/227837/> Stand 17.03.09

²⁵⁹ vgl. <http://www.atomkraftfrei-leben.at/downloads/atomstopp201.pdf> Stand 17.03.09

latente Interessen die sich nicht organisieren, und Interessensgruppen im sozialen Bereich existieren fast ausschließlich auf den übergeordneten politischen Ebenen. Falls eine Gründung einer Interessensgruppe aufgrund sozialen Interesses erfolgt, verfügen die Interessensgruppenmitglieder in der Regel über genügend ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital, und der soziale Faktor ist nur einer unter vielen Faktoren für den Interessenszusammenschluss. Personen, die sich zum Beispiel zu einer Betreibergesellschaft einer Windkraftanlage zusammenschließen um energieautark zu werden, sind mit ungleich mehr Kapitalressourcen ausgestattet als sozial schlechter gestellte Bürgerinnen und Bürger. Generell existieren diesbezüglich kaum empirische Daten zur Kommunalpolitik, aber die Evaluierung der Agenda 21 Projekte in Deutschland zeigt, dass die bisher verwirklichten Projekte vor allem durch eine gesellschaftliche Klasse getragen werden, nämlich durch die Mittelschicht. So ist nachzulesen, dass im kommunalen Entscheidungsprozess direktdemokratische Elemente eher „Mittelschicht-orientiert“ sind, und eine breite gesellschaftliche Einbindung der Bevölkerung nicht stattfindet.²⁶⁰ Selbst wenn Projekte durch die Politik initiiert werden, beteiligen sich sozial schwächer gestellte gesellschaftliche Schichten nur unterdurchschnittlich an energiepolitischen Agenden.

- **Wirtschaft**

Wirtschaftliche Interessen sind auf der Kommunalebene kaum organisiert, im Grunde genommen existieren hier auch keine relevanten E-Unternehmen. Die meisten Unternehmen, die hier einzuordnen wären, sind Kleinkraftwerke, deren Interessensorganisationen auf höheren politischen Ebenen erfolgen. Abgesehen von Infrastrukturprojekten, die in den Bereich der alternativen Energie fallen, besteht auch kaum Konfliktpotential, da die meisten Kleinkraftwerke – hauptsächlich Wasserkraftwerke – schon länger bestehen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Auf Kommunalebene besteht für die Bürgerinnen und Bürger eine relevante Möglichkeit, sich am politischen Prozess in Energie- bzw. Elektrizitätsfragen aktiv zu beteiligen und diesen zu nachhaltig zu beeinflussen. Neben der Möglichkeit, dass Personen durch den Einsatz alternativer Energie energieautark werden können, ist die „fünfte Macht“ von Interessensgruppen – zum Beispiel in der Konfliktsituation Umwelt versus Infrastruktur – auf Kommunalebene stark ausgeprägt, sofern keine überregionalen Interessen bestehen. Im Gegensatz zum Politikfeld Umweltwirtschaft, in dem die Dynamik nicht nur von der Politik, sondern auch von Interessensgruppen ausgeht, ist im Sozialbereich – der sich durchaus leicht mit dem Öko-Wirtschaftsbereich verknüpfen

²⁶⁰ vgl. Bogomil / Holtkamp (2004) S. 154

ließe – keine Dynamik zu verzeichnen. Sozial schwache Gesellschaftsschichten werden auf Kommunalebene nicht eingebunden, und die Interessen dieser Gesellschaftsschicht werden nicht manifest, d.h. es findet auch keine Selbstorganisation statt.

6.2 Die Bundesländerebene – in den Stromfürstentümern

„Willkommen im Stromfürstentum“ könnte auf den Verkehrstafeln stehen, die an Österreichs Straßenrändern die Bundesländergrenzen anzeigen. Die landespolitische Ebene ist in Punkto Strom bei realpolitischen Entscheidungen die mächtigste Ebene in der heimischen E-Wirtschaft. Interessensgruppen sind hier – außer im Bereich der Wirtschaft – unterrepräsentiert, wogegen die Landesregierungen in der Eigentümerfunktion der Landeselektrizitätsunternehmen die zentrale Rolle einnehmen. In dieser Arbeit wurde schon einige Male auf die Eigentümerstruktur der Energieversorgungsunternehmen in Österreich verwiesen, jedoch ist es an dieser Stelle notwendig die Besitzverhältnisse – und die damit einhergehenden Probleme – noch einmal aufzuzeigen.

So steht im Energiebericht 2007 der Weltenergiebehörde IEA (*International Energy Agency*) zur österreichischen E-Wirtschaft: durch die Eigentümerstruktur bei den dominanten österreichischen E-Unternehmen – also die jeweiligen 51 Prozent Beteiligung von Bund und Ländern – entsteht ein Interessenskonflikt, der vor allem die Dominanz dieser Unternehmen am Markt sichert, wodurch sehr wenig Wettbewerb am österreichischen Strommarkt stattfindet.²⁶¹ Der Interessenskonflikt tritt laut IEA dadurch auf, dass die Länder und der Bund aufgrund der Eigentümerfunktion in Prinzip keine regulatorischen Funktionen wahrnehmen dürften, da eine solche Doppelfunktion Benachteiligungen am liberalisierten Strommarkt hervorrufen.

Ein Blick auf die legislative Struktur untermauert die Argumentation der IEA. Obwohl das Wirtschaftsministerium als oberste Elektrizitätsbehörde fungiert, werden Bundesgesetze aufgrund der österreichischen Verfassungslage an das jeweilige Landesrecht angepasst, wodurch für die Länder ein Handlungsspielraum entsteht. Prinzipiell war dieser Handlungsspielraum vor der Liberalisierung deutlich größer, mit der Einführung des EIWOG minimierten sich die direkt legislativen Möglichkeiten der föderalen Politik beispielsweise auf Angelegenheiten wie Anlagengenehmigungen,²⁶² die allerdings für den Erfolg von neuen E-Unternehmen entscheidend sind. Die Länder sind darüber hinaus im Energiebeirat vertreten, und bei politischen Entscheidungen im Politikfeld Umweltwirtschaft ergibt sich

²⁶¹ vgl. <http://www.iea.org/textbase/nppdf/free/2007/austria2007.pdf> S.23 Stand 15.03.09

²⁶² vgl. <http://www.energyagency.at/projekte/liberalisierung.htm#h2> Stand 17.03.09

durch den Föderalismus ein weiteres gewichtiges Mitspracherecht bei energiepolitischen Entscheidungen.

Im Bereich der Marktwirtschaft besteht die Einflussmöglichkeit der Länder auf den Strommarkt über die Beteiligung an den E-Unternehmen, die bis jetzt noch immer die meisten Haushalte in den Bundesländern mit Strom versorgen,²⁶³ was für einen generellen Verteilungskonflikt sorgt.

Durch das österreichische Aktienrecht steht dem Mehrheitseigentümer einer Aktiengesellschaft der größte Einfluss in der Besetzung von Aufsichtsratsmitgliedern und in Folge Vorstandsmitgliedern zu. Durch diese Personalstruktur kann die Landespolitik indirekt Wünsche umsetzen bzw. Entscheidungen in den Unternehmen beeinflussen.²⁶⁴

Abgesehen davon, dass Personalentscheidungen in den Landesversorgungsunternehmen oft das Stigma der Parteibuchwirtschaft anhaftet, ist eine Teilprivatisierung bei Grundversorgungsunternehmen durch einen generellen Interessenskonflikt problematisch: eine Aktiengesellschaft wird zu dem Zweck gegründet, Gewinne zu lukrieren, das heißt, die Aktionäre erwarten sich jährlich eine Dividende.

- **Sozial**

Die Profitorientierung lässt sich jedoch nur bedingt mit der **sozialen Verantwortung** der Politik verbinden. Diesen Umstand kritisieren zum Beispiel auch die niederösterreichischen Grünen, und fordern eine vollständige Rückführung der EVN in den Landesbesitz. Dabei argumentiert die Wirtschaftssprecherin der niederösterreichischen Grünen, dass die Dividende die soziale Preisgestaltung schlägt, wobei durch die Politik eigentlich die oberste Priorität – eine sozial gerechte Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Elektrizität – gewährleistet werden muss.²⁶⁵ Eine gewinnorientierte Tarifgestaltung ist mit einem sozial verträglichen Tarif nicht vereinbar, was sich daran zeigt, dass es in einem liberalisierten Markt keine einkommensabhängige Staffelung bei den Tarifen gibt. Die Umverteilung der erwirtschafteten Erträge erfolgt theoretisch durch eine andere Methode. Prinzipiell fließen die anteilmäßig erwirtschafteten Gewinne der Landesenergiegesellschaften in den Landeshaushalt, und werden in Form von Förderungen über das Landesbudget umverteilt. Einen Blick auf die sozialen Förderungen der neun Bundesländer zeigt, dass im Fall der Heizkosten Unterstützungsprogramme für einkommensschwache Haushalte existieren, im

²⁶³ vgl. <http://www.iea.org/textbase/nppdf/free/2007/austria2007.pdf> S.89 Stand 15.03.09

²⁶⁴ vgl. Schellhorn (2003) S. 223 ff

²⁶⁵ vgl. http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20081117_OTs0010 Stand 19.03.09

Bereich der Elektrizitätskosten sich dagegen keine Unterstützungsprogramme finden.²⁶⁶ Hier beschränkt sich das soziale Engagement der Landespolitik auf „hilfreiche“ Tipps zum Energiesparen (wie zum Beispiel die Anschaffung von neuen energiesparenden Elektrogeräten oder Energiesparlampen) bzw. darauf, dass Personen in prekären Lebensverhältnissen eine Unterstützung für die Sicherung des Lebensbedarfs – also die von den Bundesländern ausbezahlte Sozialhilfe – beantragen können.

Obwohl die einzelnen Landesvertretungen der AK und des ÖGB, aber auch soziale NGOs wie zum Beispiel die Landesorganisationen der Caritas in Form von Armutsberichterstattung immer wieder auf dieses sozialpolitische Defizit hinweisen, wird das Thema der sozialen Verantwortung selten bis gar nicht auf landespolitischer Ebene aufgegriffen.²⁶⁷

Trotz allem kann es vorkommen, dass die Demokratie den Konsumentinnen und Konsumenten – zumindest temporär – günstigere Tarife beschert. Denn die regierenden Landesparteien und die amtierenden Landeshauptleute erinnern sich zumeist im Vorfeld von Landtagswahlen mit auffallender Regelmäßigkeit an ihre soziale Verantwortung bzw. an den Umstand, dass sie als gewählte Repräsentanten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger – wo auch eine sozial verträgliche Tarifgestaltung dazugehört – zu vertreten haben. So erfolgten zwischen 1999 und 2000 als Vorboten von sechs Landtagswahlen Tarifsenkungen im Kleinabnehmersegment durch die Landesenergiegesellschaften, darüber hinaus wurde zwischen 1999 und 2002 im Wahlkampf einige Male darauf hingewiesen, dass eine Tarifsenkung des jeweiligen Landesversorgungsunternehmens auf Initiative des Landeshauptmanns oder der Landeshauptfrau stattgefunden hat.²⁶⁸ Eine allgemeingültige Aussage über den Zusammenhang von Wahlen und Tarifsenkungen in Österreich kann anhand dieser Beispiele zwar nicht gemacht werden, es lässt jedoch gewisse Rückschlüsse über das landespolitische Verständnis in diesem Politikbereich zu.

• **Wirtschaft**

Es wirken nicht nur politische Interessen auf das wirtschaftliche Feld (den Strommarkt) ein, sondern auch **wirtschaftliche Interessen** – verstärkt durch die schon erwähnten Fusionen (z.B.: ÖSL) – versuchen, auf das politische Feld einzuwirken.

Als Beispiel kann hier die die Anti-Atomstrompolitik der schwarz-grünen oberösterreichischen Landesregierung genannt werden, die 2008 mit den wirtschaftlichen Interessen der Tiroler TIWAG kollidierte. Dieser Interessenskonflikt kam durch eine

²⁶⁶ die Recherche erfolgte auf den jeweiligen Homepages der Bundesländer.

²⁶⁷ vgl. Palk (2009) S. 112 ff.

²⁶⁸ vgl. Schellhorn (2003) S. 242

Beteiligung der TIWAG am oberösterreichischen Landesversorgungsunternehmen Energie AG – der so genannten Stromlösung West – zustande. Als der TIWAG Vorstand in einem Wirtschaftsmagazin erklärte, der im Rahmen der Übernahmeverhandlungen von den Landeshauptleuten Oberösterreichs und Tirols vereinbarte Verzicht auf Atomstrom sei für seine Gesellschaft keineswegs bindend, wurde die oberösterreichische Landespolitik öffentlich brüskiert.²⁶⁹ Hinter der Aussage des TIWAG Vorstands stand der Umstand, dass die TIWAG insbesondere daran verdiente, ihren teuren Spitzenlaststrom aus Speicherkraftwerken gegen billigen ausländischen Grundlaststrom (inkl. ca. 30 Prozent Atomstrom) abzutauschen, und das Unternehmen nicht gewillt war, auf diesen Verdienst zu verzichten.²⁷⁰

In diesem Fall wäre interessant, ob die Tirolerinnen und Tiroler in diesem Konflikt den Standpunkt des TIWAG Vorstands teilen, da die TIWAG noch zu hundert Prozent im Besitz des Landes Tirols ist, und somit der Tiroler Bevölkerung gehört.²⁷¹

Im Fall der oberösterreichischen Energie-AG ist durch die Beteiligung eines anderen Unternehmens ein Interessenskonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Gewinnorientierung entstanden, wobei der prinzipielle Ursprung dieses Konflikts in der wirtschaftspolitischen Entwicklung der jüngeren Vergangenheit liegt: der Teilprivatisierung der Landesversorgungsunternehmen.

Die Problematik lässt sich an der Teilprivatisierung der Energie AG sehr gut darstellen, da in diesem Privatisierungsdiskurs eine sehr lebhafte Diskussion über die Zukunft des oberösterreichischen Unternehmens geführt wurde.

So sollte zwischen 2007 und 2008 die oberösterreichische Landesenergiegesellschaft durch den Verkauf von 49 Prozent der Anteile frisches Kapital an der Börse tanken, jedoch drohte eine der Oppositionsparteien im Landtag – die SPÖ – mit einer Bürgerbefragung, und stellte sich gegen die schwarz-grüne Landesregierung, die für einen Börsegang eintrat.²⁷² Nachdem der Börsegang 2008 schließlich abgesagt wurde, kam es zur bereits erwähnten „Stromlösung West“, einer „Finanzallianz“ von oberösterreichischen Kapitalgebern und dem Tiroler Landesversorgungsunternehmen TIWAG, die sich in die Energie AG einkauften. Diese Variante kann als Teilprivatisierung *light* beschrieben werden, da 49 Prozent der Anteile an österreichische Kapitalgeber und Konkurrenten verkauft wurden.

²⁶⁹ vgl. <http://ooe.orf.at/stories/302595/> Stand 23.03.09

²⁷⁰ vgl. <http://ooe.orf.at/stories/302595/> Stand 23.03.09

²⁷¹ von *Cross-Border Leasing* Verträgen abgesehen

²⁷² vgl. <http://ooe.orf.at/stories/248196/> Stand 24.03.09

Interessant an diesem Privatisierungsdiskurs ist, dass die amtierende Landesregierung auf die Androhung einer Bürgerbefragung einen Alternativweg einschlug. Laut einer Aussage des SPÖ Landesvorsitzenden unterschrieben rund 90.000 oberösterreichische Bürgerinnen und Bürger eine Petition gegen die Teilprivatisierung der Energie AG.²⁷³ Da die Landesregierung das Machtpotential dieser Interessensgruppe erkannte, erfolgt eine Kompromisslösung. Natürlich darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Öffentlichkeit – aufgrund der VOEST Vollprivatisierung drei Jahre zuvor – in Punkto Privatisierung sensibilisiert war. Die traditionellen Interessensgruppen nahmen in der Privatisierungsdebatte dieselben Positionen ein wie im Fall der VOEST: während sich die Arbeitgebervertretungen für eine Teilprivatisierung aussprachen, lehnten die Arbeitnehmervertretungen dieselbe ab. Die wirtschaftlichen Interessensgruppen sahen in einem Börsegang eine zukunftsorientierte Lösung für die Energie AG. Vor allem die oberösterreichische IV und die oberösterreichische WK kritisierten nach dem abgesagten Börsegang den Weg der „Stromlösung West“, wobei der Präsident der oberösterreichischen IV hinter dieser Variante eine parteipolitische Motivation sah, um den politischen Einfluss im Unternehmen weiterhin zu garantieren.²⁷⁴ Die AK Oberösterreich argumentierte ihre Gegenposition in der Privatisierungsdebatte damit, dass bei einer (Teil-) Privatisierung von Grundversorgungsunternehmen Durchschnitts- und Wenigverdiener sowie ländliche Gebiete und ältere Personen benachteiligt würden.²⁷⁵

Aber nicht nur die traditionellen österreichischen Interessensgruppen stiegen in den Privatisierungsdiskurs ein, auch teilweise völlig unterschiedliche Interessensgruppen des dritten Sektors organisierten sich in einem Netzwerk, und traten offen gegen die Teilprivatisierung auf: mit der Plattform „BürgerInnen gegen Ausverkauf“, hinter der die NGO *attac* steht, versuchte eine Zusammenschluss einzelner Vereine und NGOs im Diskurs an Machtpotential zu gewinnen. So koalierten in diesem Interessensgruppennetzwerk gewerkschaftliche Teilorganisation, zivilgesellschaftliche Vereine aber auch die Katholischen Jugend Oberösterreich. Im Fall der Teilprivatisierung der Energie AG konnte diese Koalition nur ein Teilsieg verbuchen, da sie jegliche Art von Privatisierung des Grundversorgungsunternehmens ablehnte.

Die Plattform "atomstopp_oberoesterreich" protestierte aus einem anderen Grund gegen die Teilprivatisierung. Diese „grass roots“-Bewegung befürchtete, dass mit dem Börsegang andere europäischen Atomstromkonzerne beim oberösterreichischen Energieunternehmen

²⁷³ vgl. <http://ooe.orf.at/stories/248196/> Stand 24.04.09

²⁷⁴ vgl. <http://www.iv-oberoesterreich.at/b227m28> Stand 24.03.09

²⁷⁵ vgl. AK Report 06/2007 S. 3

einsteigen und die Energie AG somit in das Atomstromgeschäft involvieren würden.²⁷⁶ Für diese Bürgerinitiative war die Absage des Börsegangs insofern nur ein kurzer Erfolg, da die TIWAG, einer der neuen Partner, fleißig am Geschäft mit Atomstrom verdient, und somit zwar kein europäischer Atomstromkonzern in Oberösterreich einstieg, aber dafür ein österreichischer Atomstromhändler.

- **Umwelt**

Bei **Umweltfragen** stellt sich die Situation anders dar, da der ökologisch-ökonomische Konflikt durch den Paradigmenwechsel im Sinne des Umweltbewusstseins in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts größtenteils entschärft wurde.

Kommt es auf Länderebene zu einem Konflikt zwischen Infrastrukturmaßnahmen und Umweltschutz, ist der Interessensausgleich bzw. das Machtpotential von verschiedenen Größen abhängig. Bis jetzt wurden in Österreich kaum mehr Großprojekte durchgeführt, und einzelne kleinere Infrastrukturprojekte betreffen nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Personen. Damit verlagert sich der Konflikt Umwelt versus Infrastruktur mehr auf die Kommunalebene, es sei denn, ein Landesunternehmen versucht in verschiedenen Regionen eines Bundeslands mehrere kleinere bis mittelgroße Projekte umzusetzen, wie es zum Beispiel in Tirol der Fall ist.

So finden sich nicht nur in Oberösterreich Kritiker der TIWAG Aktivitäten, auch im eigenen Bundesland Tirol tobt seit Jahren ein Streit zwischen TIWAG Gegnern, und der TIWAG bzw. der Landesregierung. Federführend dabei ist eine Bürgerinitiative mit dem Namen „die tiwag.org - tiroler initiative wir alle gemeinsam“, die seit Jahren gegen das Energieversorgungsunternehmen und die Landespolitik Stimmung macht, und auch andere regionale Bürgerinitiativen mit ähnlichen Interessen unterstützt.²⁷⁷ Hier geht es nicht nur um kontroverse Infrastrukturprojekte – wie dem schon im Theorieteil erwähnten Staustufenprojekt im Ötztal –, sondern auch um die Geschäftspolitik des Tiroler Unternehmens, genauer gesagt dem Abtauschen von Spitzenleistungsstrom aus Pumpspeicherkraftwerken gegen billigen Grundstrom, sowie den Proporz in der TIWAG. Durch diese Konfliktkonstellation hat sich die tiwag.org als eine *associational interest group* – eine dauerhafte Organisation – herausgebildet, die offen gegen die Landesenergiegesellschaft und die Tiroler Elektrizitätspolitik auftritt, und verschiedene Interessensbereiche thematisiert. Dadurch, dass diese überregionale Bürgerinitiative mehrere

²⁷⁶ vgl. <http://oesterreich.orf.at/ooe/stories/248337/> Stand 24.03.09

²⁷⁷ vgl. <http://www.dietiwag.org/index.php?id=3000> Stand 24.03.09

Interessengebiete für sich vereinnahmt, vergrößert sich die Anzahl der unterstützenden Personen und somit die „fünfte Macht“ der Organisation.

- **Umweltwirtschaft**

In Bezug auf den **Umweltwirtschaftsbereich** – also die Alternativenenergiesparte – ist aus Sicht der Fragestellung nicht sehr viel auszuführen. Prinzipiell sind Vereine in diesem Bereich in den jeweiligen Bundesländern in Verbänden organisiert, Konflikte werden jedoch auf der übergeordneten politischen Ebene – der Bundesebene – ausgetragen, wie das nächste Kapitel zeigen wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die österreichische E-Wirtschaft – abgesehen vom Verbund, der im kommenden Kapitel noch näher betrachtet wird – fest in landespolitischer Hand ist. Der Spagat zwischen Politik und Wirtschaft gelingt den Landesregierungen jedoch nur bedingt, wenn überhaupt.

Durch die Liberalisierung sind die Unternehmen dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb ausgesetzt, und müssen somit Erträge erwirtschaften. Hier besteht nun bei den gewählten Volksvertreterinnen und Vertretern ein Interessenskonflikt: auf der einen Seite unterliegt die E-Politik den marktwirtschaftlichen Gesetzen, auf der anderen Seite ist sie für eine soziale, nachhaltige Grundversorgung der Gesellschaft verantwortlich. Eine soziale Tarifgestaltung ist in einem liberalisierten Markt nicht möglich, weshalb das erwirtschaftete Geld umverteilt wird, und zum Teil der sozial schwachen Gesellschaftsschicht in Form von Sozialhilfe zu Gute kommt. Dass diese Art der gesellschaftlichen Umverteilung als Almosenpolitik charakterisiert werden kann, muss nicht weiter ausgeführt werden.

Treten auf Länderebene Interessenskonflikte in Elektrizitätsfragen auf, werden sie nur dann gesellschaftlich thematisiert, wenn ein gewisses Interessenspotential vorhanden ist bzw. wenn dieser Konflikt wirtschaftliche Grundsatzentscheidungen betrifft. Hier nimmt wieder die Landespolitik die zentrale Rolle in der politischen Gestaltung ein, Interessensgruppen – abgesehen von wirtschaftlichen Interessensgruppen – werden auf die „bourdieusche Zuschauerbank“ verwiesen. Falls das Interessenspotential der „Zuschauenden“ in Ausnahmefällen eine gewisse Größe erreicht bzw. sich wahrnehmbar organisiert, kann es dazu führen, dass landespolitische Entscheidungen revidiert werden bzw. es im Entscheidungsprozess zum *bargaining* kommt. Direkt demokratische Instrumente – wie eine Befragung der Bevölkerung – können hier als Druckpotential dienen, aber nur dann, wenn die Bevölkerung in diesem Thema ausreichend sensibilisiert ist.

Allgemein gesehen hängt die Organisierbarkeit von Interessen stark von der Interessensart ab: während Umweltinteressen durch ein gesellschaftliches Bewusstsein leicht organisierbar sind, können soziale Interessen auf landespolitischer Ebene nur dann im politischen Feld für Dynamik sorgen, wenn diese durch Personen oder stellvertretend durch Interessensgruppen mit ausreichend politischem Kapital aufgegriffen werden.

Dieses Kapitel wird nun mit einer Aussage abgeschlossen, die immer wieder in der Privatisierungsdebatte der Energie AG auftauchte, und die ambivalente Situation im Kern dieses Politikfelds widerspiegelt. So argumentierte der oberösterreichische SPÖ Landesvorsitzende als Argument gegen die Teilprivatisierung: „...die beste Kuh im Stall verkauft man nicht!“²⁷⁸. Ob hinter dieser Aussage die Absicht steht, der oberösterreichischen Bevölkerung mit dem „Verbleib der besten Kuh im Stall“ eine preiswerte Stromgrundversorgung zu sichern, oder vielmehr die Absicht, weiterhin vom überhöhten Strompreis in Österreich profitieren zu wollen, bleibt Auslegungssache.

6.3 Die Bundesebene – zu Gast bei den „Heuschrecken“

„Das langfristige Vertrauen der Investoren in den Verbund-Konzern ist uns wichtig“,²⁷⁹ steht auf der Homepage des österreichischen Stromriesen, der seit 1999 zu 49 Prozent privatisiert ist, und seitdem ein Teil des Aktienkontingents an der nationalen und einigen internationalen Börsen gehandelt wird. Dass der heimische Energiekonzern Verbund nach eigener Beschreibung eines der erfolgreichsten europäischen Unternehmen beim Transport und in der Produktion von Elektrizität ist, und nebenbei noch der führende europäische Wasserkrafterzeuger, kann die „(Mit-)Besitzer“ – also die Österreicherinnen und Österreicher, die über die Republik indirekt mit 51 Prozent beteiligt sind – mit Stolz erfüllen. Die Jahrzehnte, in denen die Bevölkerung in den Ausbau der österreichischen E-**Wirtschaft** investierte, machten den Konzern zu dem was er heute ist, eine Aktiengesellschaft, die jährlich eine saftige Dividende ausschüttet.

Auf bundespolitischer Ebene existiert bei den Eigentumsverhältnissen eine ähnliche Situation wie auf Länderebene. Der Bund ist im (Teil-)Besitz eines Markt dominierenden Unternehmens, aber während früher die Erträge in den Staatshaushalt flossen, müssen jetzt 49 Prozent der Dividende mit einer Atomstromhandelsgesellschaft (TIWAG), einem

²⁷⁸ vgl. <http://ooe.orf.at/stories/248196/> Stand 02.04.09

²⁷⁹ vgl. http://www.verbund.at/cps/rde/xchg/internet/hs.xsl/321_322.htm Stand 02.04.09

neoliberalen „Corporate Social Responsibility“ Unternehmen (EVN), einer Versicherung und Kleininvestoren geteilt werden.

„Wozu ist öffentliches Eigentum bei Energieversorgern gut, wenn sie noch kapitalistischer sind? Die österreichischen Energieversorgungsunternehmen sind die noch besseren Heuschrecken“, sagte der Chef der E-Control bei einer Pressekonferenz im September 2008, in der er eine voraussichtliche Strompreissteigerung von 10 Prozent für das Folgejahr 2009 ankündigte.²⁸⁰ So würden Durchschnittshaushalte, die im Jahr zwischen 600 bis 700 Euro für Elektrizität ausgeben, abermals stärker belastet werden, und das, obwohl die heimischen Energieversorgungsunternehmen 12 bis 14 Prozent Umsatzrendite verbuchen.²⁸¹ (Die österreichische Sachgüterproduktion verzeichnet im Vergleich jährlich stabile 5 Prozent Umsatzrendite, misst man den Jahresüberschuss am Umsatz.)

Der Lobbying-Verband der heimischen E-Unternehmen, der Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ), nahm umgehend zur Kritik Stellung, und wies sämtliche Beanstandungen zurück. Die Generalsekretärin des VEÖ sah – ausgerüstet mit einer Studie eines internationalen Wirtschaftsberatungsunternehmens – keinen Zusammenhang zwischen den bestehenden Eigentumsverhältnissen und dem Stromtarif bzw. dem jährlich steigenden Preis für Haushalts- und Industriestrom und den Mitgliedern des VEÖ, also der heimischen Stromindustrie.²⁸² Der VEÖ verortete hinter der Kritik Populismus – da damals gerade der Wahlkampf zur Nationalratswahl stattfand – und konstatierte, dass es den öffentlichen Eigentümern freistehe, die Erträge ihrer Beteiligungen an der E-Wirtschaft zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte einzusetzen.²⁸³

Seit der Liberalisierung muss sich Österreichs Chef-Regulator wie der Protagonist in dem Hollywoodfilm „Und täglich grüßt das Murmeltier“ vorkommen. Er tritt jährlich vor die Presse und verkündet immer wieder dieselbe Botschaft: der Markt funktioniert – speziell im Kleinkundenbereich – nicht, da es keinen Wettbewerb gibt; die Kleinkundenwechselrate ist marginal (was daran liegt, dass ein Haushalt bei einem Anbieterwechsel durchschnittlich nur ca. 50 Euro im Jahr spart) und die einzigen Gewinner dieser Situation sind die österreichischen Stromkonzerne.

• Sozial

Seit ihrer Gründung übernimmt die halbinstitutionelle Regulationsbehörde E-Control die Interessensartikulationsfunktion für die österreichische Gesellschaft in Sachen Elektrizität –

²⁸⁰ vgl. <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/412458/index.do?from=simarchiv> Stand 06.04.09

²⁸¹ vgl. <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/412458/index.do?from=simarchiv> Stand 06.04.09

²⁸² vgl. <http://www.veoe.at/8334.html> Stand 06.04.09

²⁸³ vgl. <http://www.veoe.at/8334.html> Stand 06.04.09

hier vor allem für die sozial schwache Gesellschaftsschicht – und erfüllt somit einen Teil ihres gesetzlichen Auftrags, wenngleich der E-Control momentan ein Rechnungshof-Dasein droht.

Die E-Control ist aber nicht nur ein Sprachrohr der österreichischen Bevölkerung, sondern engagiert sich auch aktiv mit anderen Interessensgruppen im Sozialbereich, um einkommensschwache Bevölkerungsteile zu unterstützen. So initiierte die E-Control in Zusammenarbeit mit der Caritas Österreich ein Projekt, in dem den ca. 460.000 in Armut lebenden bzw. den 570.000 von akuter Armut gefährdeten Österreicherinnen und Österreichern in Sachen Elektrizitätskosten geholfen werden soll.²⁸⁴ Für diese Gruppe wird seit einigen Jahren eine kostenlose Energieberatung angeboten bzw. besteht für sie die Möglichkeit, einen kostenfreien Gerätetausch vorzunehmen, also zum Beispiel den alten Kühlschrank gegen ein neueres, energieeffizienteres Gerät einzutauschen.²⁸⁵ Wie erfolgreich dieses Projekt ist, konnte nicht recherchiert werden, aber wie im Fall der Sozialhilfe kann davon ausgegangen werden, dass sozial schwache Haushalte von diesem Unterstützungsprogramm nur mäßig Gebrauch machen. Berechnungen zeigen, dass zwischen 49 und 61 Prozent der potentiell berechtigten Haushalte in Österreich keine Sozialhilfe für sich in Anspruch nehmen.²⁸⁶ Darüber hinaus ist erwiesen, dass Geldleistungen wie die Sozialhilfe keine weiterführenden Chancen für soziale Teilhabe eröffnen, und Armut erst produzieren.²⁸⁷

Neben der E-Control und dem katholischen Sozialverein Caritas erfolgt die stellvertretende Interessensartikulation der sozial benachteiligten Gesellschaftsschicht vor allem über die Arbeitnehmervertretungen, also AK und ÖGB, oder über soziale NGOs, wie zum Beispiel die österreichische Armutskonferenz und die Volkshilfe, wenngleich diese Organisationen kaum Dynamik bezüglich der sozialen Frage im energiepolitischen Feld auslösen können. Obwohl diese Organisationen – im bourdieuschen Sinn – über genügend Kapitalressourcen verfügen, um Bewegung in der sozialen Thematik zu erzeugen, gelingt es ihnen nicht, Fortschritte zu erzielen, da seitens der Bundespolitik nur wenig bis kein *agenda setting* stattfindet.

Der Grund dafür liegt im System: während die AK und der ÖGB in der Preiskommission vor der Liberalisierung die schützende Hand über die Gesamtheit der Haushalte hielt, fiel diese

²⁸⁴ vgl. http://www.e-control.at/portal/page/portal/ECONTROL_HOME/SERVICE/SOZIALPROJEKT Stand 07.04.09

²⁸⁵ vgl. http://www.e-control.at/portal/page/portal/ECONTROL_HOME/SERVICE/SOZIALPROJEKT Stand 07.04.09

²⁸⁶ vgl. Fuchs (2009) S.299 /

²⁸⁷ vgl. Heitzmann/Till-Tentschert S. 108

Möglichkeit der Umverteilung mit der Liberalisierung weg, da aus wirtschaftstheoretischer Sicht der Markt von alleine dafür sorgt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten den niedrigsten Strompreis bezahlen. Aufgrund der Tatsache, dass in Österreich ein Stromoligopol – abgesichert durch die ÖSL und den monopolisierten Netzbereich – existiert, kommt es zu keinem Wettbewerb zwischen den Anbietern, mit dem Effekt, dass die Gesamtheit der Haushalte (und zum Teil die Wirtschaft) die Rechnung für diese Fehlfunktion bezahlt. Es wird dabei von der politischen Seite vergessen, dass die österreichische Bevölkerung an den Energieversorgungsunternehmen beteiligt ist, und die politischen Akteure in den jeweiligen Körperschaften und Institutionen die repräsentative Vertretung übernehmen, also die Interessen der Eigentümer – in Form eines möglichst niedrigen Strompreises – verfolgen müssten. Selbst wenn die Rendite des Verbunds in den Staatshaushalt fließt, kann und darf es nicht sein, dass diese monetären Mittel für andere Zwecke eingesetzt bzw. über die Sozialhilfe umverteilt werden, da Elektrizität eine Grundversorgungsgut ist.

Von dieser Problematik ist natürlich nicht die gesamte Bevölkerung betroffen, sondern nur ein gewisser Teil der Gesellschaft, der jedoch – zum Beispiel durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und die dabei entstehende Schieflage der Einkommensverteilung – zunimmt. Obwohl rund eine Million Österreicherinnen und Österreicher betroffen sind, ist erkennbar, dass keine Selbstorganisation der Leidtragenden stattfindet, um diesen Missstand nach dem *bottom-up* Prinzip zu beseitigen, genauer gesagt, um die Politik zu zwingen, die Grundversorgung mit Elektrizität kostengünstig zu garantieren.

Abgesehen von der Sozialhilfe, die im 21. Jahrhundert in einem Sozialstaat als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden kann, würden sehr wohl Möglichkeiten für eine Änderung des Systems bestehen. Hier wäre zum Beispiel ein soziales Tarifmodell, finanziert über die ausgeschüttete Dividende, oder der Zusammenschluss sozial schwacher Haushalte in einer Einkaufsgemeinschaft an zu denken. Solche Möglichkeiten können aber nur auf Bundesebene bzw. durch die Bundespolitik realisiert werden.

- **Umweltwirtschaft**

Während im energiepolitischen Bereich der Sozialpolitik auf Bundesebene sehr wenig Dynamik existiert, ist der Bereich **Umweltwirtschaft** – das heißt der Bereich der Alternativenergie – umso heftiger von Verteilungskämpfen geprägt. Diese Verteilungskämpfe lassen sich mit einem Satz leicht beschreiben: jemand muss für die Energiewende und den Klimawandel finanziell aufkommen.

So schnell wie Österreichs Gletscher schmelzen, so schnell setzte in diesem Politikfeld ab 2002 die Diskussion darüber ein, wer diese Kosten zu tragen hat. Im Kapitel Kommunalpolitik wurde die gesetzliche Entwicklung in der Umweltwirtschaft schon ausreichend dargestellt, nun soll anhand eines Konfliktfalls exemplarisch aufgezeigt werden, welche Interessen auf bundespolitischer Ebene aufeinanderprallen. Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass in diesem Politikfeld momentan mehrere Verteilungskämpfe stattfinden, diese jedoch aufgrund der Aktualität und der Komplexität nicht dargestellt werden können.

Generell ist erkennbar, dass die Ökostrombranche in den letzten Jahren ein kräftiges Wachstum verzeichnen konnte, was sich nicht nur an den Windkraftanlagen entlang der Autobahnen erkennen lässt, sondern auch anhand der vermehrt in Erscheinung tretenden Interessensgruppen der Ökostrombranche. Diese Verbände – wie zum Beispiel die ARGE Erneuerbare Energie, der österreichische Biomasseverband oder die IG Windkraft – vertreten neben den institutionalisierten Interessensvertretungen WK und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs die Interessen der Alternativenenergiewirtschaft. Durch dieses Lobbying werden nicht nur die Interessen der Ökostrombranche sichtbar, sondern auch der Konflikt, der in diesem Politikfeld tobt. Primärer Schlüssel in dieser Auseinandersetzung ist der Ökostromtarif, der über Aufschwung oder Stagnieren der Umweltwirtschaftsbranche entscheidet. Durch das Förderregime, festgelegt im Ökostromgesetz, wird geregelt, wer wie viel zur nachhaltigen Energiegewinnung zu bezahlen hat. Prinzipiell finanzieren alle Endverbraucher die – im Vergleich zu konventionellen Produktionsarten – teure alternative Energie, und die dadurch lukrierten Erträge werden in den Ausbau dieser Branche – über die schon erwähnte Abwicklungsstelle für Ökostrom – reinvestiert.²⁸⁸

Dadurch, dass alle Endverbraucher von der Ökostromabgabe betroffen sind, müssen sich auch Wirtschaft und Industrie beteiligen, worin der Konflikt wurzelt.

Speziell die energieintensive Industrie sieht durch die Ökostromabgabe eine Standortgefährdung – und in Folge Arbeitsplatzgefährdung – für Österreich,²⁸⁹ und versuchte, diesen Kostenfaktor über Lobbying zu minimieren. Die Interessensartikulation erfolgt seit 2007 kontinuierlich über Presseaussendungen der IV –im Endeffekt mit Erfolg: im Zuge einer Novelle des Ökostromgesetzes 2008 wurde die Deckelung der Ökostromabgaben für die energieintensive Industrie beschlossen. Da diese Deckelung aber eine indirekte Förderung eines Wirtschaftszweiges darstellt, muss die EU Wettbewerbskommission nun entscheiden, ob diese Novelle mit den EU Richtlinien konform

²⁸⁸ vgl. Pflüglmayer (2004) S. 3 ff

²⁸⁹ vgl. <http://www.exaa.at/service/news/9121400/> - APA Aussendung Stand 09.04.09

geht, oder gegen die Regeln des freien Markts verstößt. Auch wenn die Entscheidung letztlich in Brüssel getroffen wird, konnten die wirtschaftlichen Interessen in diesem Verteilungskampf zumindest auf bundespolitischer Ebene einen Erfolg verbuchen. Am Fall des Lobbying der IV wird die „fünfte Macht“ des Arbeitsplatzarguments deutlich, auf das von Seiten der Wirtschaft seit Gründung der Zweiten Republik immer wieder zurückgegriffen wird. Obwohl die wirtschaftlichen Interessen gegenüber der Nachhaltigkeit noch Oberhand behalten können, wird der Klimawandel früher oder später auch das Arbeitsplatzargument weg schmelzen.

- **Wirtschaft**

Wird nun die Betrachtung auf den **wirtschaftlichen Bereich** generell gelenkt, kristallisiert sich zwischen den wirtschaftlichen Interessengruppen wiederum ein Verteilungskampf um die Ressource Strom heraus.

So bemängeln unterschiedliche wirtschaftliche Interessensgruppen die Quasi-Monopolstellung von Verbund und Co., und sehen darin für den Wirtschaftsstandort Österreich ein Existenz bedrohendes Problem. Die IV und die WK beanstanden in regelmäßigen Abständen die oligopolistischen Strukturen, sehen gar versteckte Steuern hinter dieser quasi-staatlichen Eigentümerstruktur, und dadurch ein mangelndes Interesse der Politik an billigeren Tarifen.²⁹⁰ Es ist also feststellbar, dass ein reger Interessenskampf um die Ressource Strom zwischen den unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessensgruppen tobt, da die Gewinne der E-Konzerne die Erträge der restlichen Wirtschaft verringern, und dieser Umstand ist in fast in der gesamten EU beobachtbar.

- **Umwelt**

Im Gegensatz dazu hat sich der Konflikt zwischen E-Wirtschaft und **Umwelt** entschärft. Durch den Paradigmenwechsel, der mit Hainburg abgeschlossen wurde, findet sich heute keine größere gesellschaftliche Auseinandersetzung im Umwelt-Politikfeld mehr. Ausgenommen davon ist natürlich die außenpolitische Ebene, also die Atomstromdebatte.

Kurz und prägnant kann der energiepolitische Diskurs in Stromfragen auf bundespolitischer Ebene folgendermaßen **zusammengefasst** werden: der Diskurs wird überwiegend von wirtschaftlichen Interessen dominiert, wobei es um Verteilungskämpfe innerhalb der Wirtschaft um die Ressource Strom geht.

Das Thema Grundversorgung mit Elektrizität als sozialer Faktor wird nur vereinzelt von verschiedenen Interessensgruppen aufgegriffen, konnte aber bis dato keine sozialpolitische

²⁹⁰ vgl. <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/427039/index.do?from=simarchiv> Stand 06.04.09

Dynamik auslösen. Dass der soziale Faktor jedoch an Bedeutung zunimmt, zeigt sich darin, dass in den letzten Jahren immer mehr Haushalte mit immer weniger Haushaltsbudget auskommen müssen, und die jährlich steigenden Stromkosten die Haushalte zunehmend belasten. Da seit der Liberalisierung die repräsentative Funktion der Parteien unzulänglich war, weiters die „sozialen“ Sozialpartner AK und ÖGB in Elektrizitätsfragen entmachteten wurden, und sich die betroffene Gesellschaftsschicht bisher nicht selbst organisiert hat, um diesen Missstand auf die politische Tagesordnung zu setzen, wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren bezüglich der Entlastung der Haushalte nichts ändern. Wahrscheinlich würden erst Massendemonstrationen, die im Allgemeinen die zunehmende soziale Schieflage in Österreich anprangern, Dynamik in diese gesellschaftspolitische Frage bringen. Doch wenn dieser Umstand eintreten sollte, und zigtausende Österreicherinnen und Österreicher über die Wiener Ringstraße in Richtung Parlament ziehen, wäre dies ein Indiz dafür, dass der österreichische Sozialstaat seiner Bezeichnung nicht mehr gerecht wird.

6.4 Die Europäische Ebene oder „die Macht von Eingangstüren“

Die EU Ebene kann ohne Übertreibung als die „*Premier League* der Politik“ bezeichnet werden. Dadurch, dass zirka zwei Drittel der Verordnungen und Gesetze „aus“ Brüssel kommen bzw. dort zumindest vorformuliert werden, verlagert sich die Lobbying-Tätigkeit der unterschiedlichsten Interessensgruppen von der nationalen auf die europäische Ebene,²⁹¹ wobei auch Teile der Energiepolitik keine Ausnahme machen. Bevor nun wieder die einzelnen Politikfelder nach dem bisherigen System untersucht werden, werden für das bessere Verständnis kurz allgemeine Überlegungen zur EU angestellt, und die Grundzüge der europäischen Energiepolitik dargelegt.

Die Europäische Union steht momentan wieder einmal vor einem schwer lösbaren Problem: der Verfassungskrise. Die Union wollte im zweiten Anlauf durch den Vertrag von Lissabon eine europäische Verfassung schaffen, um den Staatenverbund demokratischer, transparenter und effizienter zu gestalten,²⁹² aber bisher scheiterte dieses Vorhaben an den europäischen Bürgerinnen und Bürgern. Ziel dieser Verfassung ist, das Demokratiedefizit zu überwinden, indem bürgerliche Grundrechte – zum Beispiel durch die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens – gestärkt werden, und eine Machtverteilung und -beschränkung bei den Institutionen

²⁹¹ vgl. Leif / Speth (2006) S. 32

²⁹² vgl. Fischer (2008) S. 11

vorgenommen wird.²⁹³ Die Verfassung soll das Übergewicht von Rat und Kommission bei der Rechtssetzung verringern, dafür aber dem europäischen Parlament mehr Macht verleihen. So lange der Verfassungsvertrag nicht in Kraft tritt, liegt der Großteil der legislativen Macht beim (Minister-)Rat und bei der Kommission, weshalb diese Institutionen – vor allem die Kommission, auf die nun näher eingegangen wird – die primäre Anlaufstellen für europäischen Interessen sind.

Die europäische Kommission verkörpert die exekutive und zugleich die wichtigste legislative Gewalt in der EU, da ihr die Rechtssetzungsinitiative in allen gemeinschaftlich geregelten Belangen obliegt.²⁹⁴

Die entscheidende Frage für die Arbeit ist, wie der Interessenausgleich auf europäischer Ebene stattfindet. Bei dieser Frage drängt sich ein stereotypes Bild auf: mächtige Maßanzug-Lobbyisten gehen im Kommissionsgebäude ein und aus, während vor dem Berlaymont-Gebäude die NGOs spektakuläre Aktionen veranstalten, um gegen Wirtschaftsinteressen zu mobilisieren, weil sie in die Politikgestaltung nicht mit eingebunden werden. Dieses stereotype Bild verzerrt die tatsächliche Situation und erzeugt in der breiten Öffentlichkeit einen falschen Eindruck.

Der Interessenausgleich auf europäischer Ebene folgt dem Pluralismus. So schreibt beispielsweise die Kommission regelmäßig einen so genannten „Aufruf zur Interessensbekundung“ (*call of interests*) aus, in welchem sie interessierten Gruppierungen anbietet, sich am jeweiligen Politikprozess zu beteiligen.²⁹⁵ Diese Beteiligung ist auch gewünscht, da die Kommission – aufgrund ihrer relativ schlanken Struktur – auf die Mitarbeit von europäischen Interessensgruppen angewiesen ist. So können verschiedene Interessensgruppen an unterschiedlichen Stellen das Steuer der EU (mit-) übernehmen, vom Beginn des Politikprozesses bis zu seinem Ende.²⁹⁶ Da die EU bis dato hauptsächlich ein Wirtschaftsverbund ist, und ganz allgemein, unterschiedliche Interessen ein unterschiedliches Machtpotential aufweisen, existiert – selbst bei einem offenen Beteiligungsverfahren – eine Gewichtung im Einfluss. Öffentliche Interessen wie Umwelt- oder Verbraucheranliegen sind beispielsweise in der Regel weniger gut organisiert und durchsetzungsfähig als spezielle wirtschaftliche Interessen, die aufgrund ihrer Ressourcen als sehr einflussreich gelten.²⁹⁷ Im

²⁹³ vgl. Fischer (2008) S. 12 / Pelinka/Rosenberger (2003) zitiert aus Puntcher-Riekmann (1999) S. 108

²⁹⁴ vgl. Michalowitz (2007) S. 66

²⁹⁵ Schendelen (2006) S. 135

²⁹⁶ vgl. Schendelen (2006) S. 136 f.

²⁹⁷ vgl. Michalowitz (2007) zitiert aus Winter/Willems (2000) S. 52

Bereich der europäischen Energiepolitik existiert in diesem Kontext eine ganz spezielle Konstellation.

Prinzipiell bewegt sich die europäische Energiepolitik innerhalb der drei Parameter Wettbewerb, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit, wobei energiepolitische Entscheidungen in der Regel durch Mitentscheidungsverfahren und mit qualifizierter Mehrheit im Rat der EU getroffen werden.^{298 299} Obwohl die Anfänge der europäischen Integration zum Teil auf energiepolitischen Verträgen beruhen (EGKS/EURATOM),³⁰⁰ lag der Schwerpunkt der Energiepolitik – bis zum Vertrag von Amsterdam – überwiegend bei den Mitgliedsstaaten selbst. Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde zwar die Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes für Strom und Gas beschlossen, aber bis dato existiert in den meisten EU Staaten noch immer ein abgeschotteter Energiemarkt. Dieser nicht funktionierende europäische Binnenmarkt für Strom hat mehrere Gründe: die Infrastruktur der Mitgliedsstaaten ist kaum grenzüberschreitend verknüpft, die Art der Stromproduktion ist je nach Land sehr unterschiedlich, und der monopolisierte Netzbereich hinderte in den meisten Ländern die Marktdynamik.³⁰¹ Ein weiteres Problem, das mit all diesen Faktoren zusammenhängt, ist die zunehmende Oligopolbildung auf den nationalen Energiemärkten. So steht die europäische Kommission vor der Schwierigkeit, dass in einzelnen Ländern – wie zum Beispiel Frankreich und Deutschland – zumeist durch Fusionen Energieriesen entstanden sind, die das gesamte Liberalisierungsprojekt gefährden. Diese Energiekonzerne könnten durch den fortschreitenden Konzentrationsprozess in der gesamteuropäischen E-Wirtschaft eine marktdominierende Stellung einnehmen, und würden die Liberalisierung wegen mangelnder Konkurrenz ad absurdum führen. Um diesem Konzentrationsprozess entgegenzuwirken, hat die Kommission beispielsweise auch der ÖSL zugestimmt, da sie befürchtete, die großen Energiekonzerne könnten sich auch des österreichischen Strommarkts bemächtigen.

Das Problem des Marktversagens ist im Allgemeinen auf das Politikverständnis der einzelnen Mitgliedsstaaten zurückzuführen. Während die Kommission als kartellrechtliche Behörde an der Umsetzung eines echten liberalisierten europäischen Binnenmarkts arbeitet, agieren die anderen beiden gesetzgebenden Organe – also der EU-Ministerrat und das Parlament – eher zögerlich, da die Stromversorgung größtenteils noch immer als nationale Angelegenheit aufgefasst wird.³⁰²

²⁹⁸ vgl. Nuscheler (2006) S. 103

²⁹⁹ die Thematik der Versorgungssicherheit wird in dieser Arbeit nicht aufgegriffen

³⁰⁰ EGKS - Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl / EURATOM - Europäische Atomgemeinschaft

³⁰¹ vgl. http://www.bpb.de/themen/X082BT,0,0,Der_Energiebinnenmarkt_der_EU.html 15.04.09

³⁰² vgl. http://www.bpb.de/themen/X082BT,0,0,Der_Energiebinnenmarkt_der_EU.html 15.04.09

Wie in dieser Arbeit schon mehrmals festgestellt wurde, ist der Handel mit Elektrizität ein lukrativer **Wirtschaftszweig**, weshalb die europäischen E-Unternehmen seit Mitte der 1990er Jahr in Lobbying-Aktivitäten in Brüssel intensivierten. Während die meisten Unternehmen vor der Liberalisierung noch über die Dachverbände versuchten, auf die legislativen Institutionen Einfluss auszuüben, lässt sich beobachten, dass sich seit dem Wegfall der nationalen Monopole die Energieversorgungsunternehmen verstärkt auf direktes Lobbying konzentrieren.³⁰³ So sind die europäischen E-Versorgungsunternehmen zwar mit den nationalen E-Verbänden in der *Union of the Electricity Industry* organisiert – in der die heimische E-Industrie durch den VEÖ vertreten ist –³⁰⁴, doch parallel dazu leisten sich die großen Energiekonzerne eigene Vertretungen in Brüssel.

Primär arbeiten die Verbände und Unternehmensvertretungen daran, ihre Marktposition abzusichern, wobei die vier deutschen Energiegiganten und der staatliche französische Atomstromriese eine Speerspitzenfunktion für die restlichen europäischen E-Unternehmen übernehmen. So verhindert diese Koalition seit Jahren erfolgreich Maßnahmen (wie eine wirkliche Trennung zwischen den Bereichen Produktion, Netz und Vertrieb) die den Binnenmarkt in Gang bringen sollen.³⁰⁵ Das Grundproblem hierbei ist dasselbe wie in Österreich: die Unternehmen sind Aktiengesellschaften, zumeist noch in öffentlicher Hand, weshalb ein Aufbrechen des Oligopols nicht im Sinne der Aktionäre wäre, und die Industrie folglich alles daran setzt, den Status quo beizubehalten, wobei sie von der nationalen Politik teilweise unterstützt wird. Das Problem wird dadurch verschärft, dass die E-Industrie und die Politik, nicht nur in Österreich, sondern auch zum Beispiel in Deutschland, personell miteinander stark verwoben sind, d.h., das politische „Würdenträger“ nach ihrer politischen Karriere oft in Energiekonzernen unterkommen bzw. nach einer Karriere in einem E-Unternehmen eine politische Laufbahn starten.³⁰⁶ So bewahrheitet sich der alte Spruch: die besten Lobbyisten sind jene, die über die Gesetze abstimmen.

Wie mächtig dieser wirtschaftliche Zweig ist, zeigt sich auch daran, dass sich bis heute andere durchaus einflussreiche Industriezweige auch auf europäischer Ebene nicht gegen die meisten nationalen Oligopole durchsetzen konnten. Bis auf Ausnahmen, wie in Großbritannien, den Niederlanden oder in Skandinavien, zahlen in diesem Fall die Endverbraucher die Rechnung, und hier vor allem wieder die europäischen Kleinkunden.

³⁰³ vgl. Michalowitz (2007) S. 58

³⁰⁴ vgl. <http://www.eurelectric.org/Aboutus/MembershipCategory.asp?CategoryID=18> Stand 16.04.09

³⁰⁵ vgl. <http://diepresse.com/home/meinung/kommentare/110867/index.do> Stand 16.04.09

³⁰⁶ vgl. Leif/Speth (2006) S. 11.f

Der **soziale Diskurs** der Elektrizitätsfrage ist auf europäischer Ebene – beschönigend formuliert – beschränkt. Das heißt nicht, dass auf europäischer Ebene ganz allgemein keine Sozialpolitik stattfindet, diese Sozialpolitik basiert jedoch auf der Grundlage

„Wirtschaftswachstum schafft Wohlstand und dadurch wird Armut minimiert.“

Die europäische Sozialpolitik hat das Ziel, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz zu garantieren und den sozialen Dialog zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern zu fördern.³⁰⁷ Hier wird also ein korporatistischer Weg verfolgt, um die makroökonomische Steuerung zu gewährleisten. Die Daseinsversorgung bzw. die öffentlichen Dienstleistungen werden nicht als wesentlicher Bestandteil eines europäischen Sozialmodells anerkannt, was sich auch nicht mit dem Inkrafttreten des Lissabonvertrags ändern wird.³⁰⁸ Diese Tatsache schlägt sich auch bei der Thematisierung der sozialen Energiefrage nieder.

Auffallend ist, dass diese Frage von NGOs bzw. den europäischen Arbeitnehmervertretungen – die normalerweise die Interessensartikulationsfunktion in dieser Angelegenheit übernehmen – kaum aufgegriffen wird. Der Umstand der fehlenden Interessensartikulation kann zwar nicht mit empirischem Material belegt werden, aber es finden sich auch nur sehr wenige Diskussionsbeiträge darüber. Die gefundenen Beiträge, die sich auf die EU beziehen, kommen hauptsächlich von nationalen NGOs oder nationalen Gewerkschaftsfraktionen. Hier ist zum Beispiel die Fraktion Sozialistischer GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier zu erwähnen, die dieser Problematik der sozialen Grundversorgung auf ihrer Homepage einen Beitrag widmet.³⁰⁹ Auch von *attac* – als eine der wenigen Interessensgruppen des dritten Sektors – wird das Thema aufgegriffen, aber zum Beispiel der europäische Verband der sozialen Nichtregierungsorganisationen, die *Platform of European Social NGOs* liefert diesbezüglich nur Allgemeinplätze.³¹⁰ In absehbarer Zeit ist somit auch keine Veränderung erkennbar, und der Paradigmenwechsel, der – wie im nächsten Absatz dargestellt wird – in Gesamteuropa in der Umweltpolitik größtenteils schon stattgefunden hat, muss in der Grundversorgungsdebatte erst vollzogen werden.

³⁰⁷ vgl. Becker (2006) S. 334

³⁰⁸ vgl. Litschel (2009) S. 622

³⁰⁹ vgl. <http://www.fsg-gpa-djp.at/?p=305> Stand 16.04.09

³¹⁰ vgl. <http://www.socialplatform.org/Policy.asp?DocID=8261> Stand 16.04.09

Der **Umweltschutz** entwickelte sich auf EU/EG Ebene langsam aber stetig. 1999 wurde der Gedanke der Nachhaltigkeit in das Grundsatzprogramm der EU aufgenommen, und integrierte ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität in die Aufgaben der EG.³¹¹

Im Bereich der Energiepolitik löste das Kyoto-Protokoll jedoch eine Entwicklung aus. Im Vorfeld der Ratifizierung des Klimaschutzprotokolls stand die Kommission vor der Herausforderung, eine Strategie zum Klimaschutz zu entwickeln, und so initiierte sie einen Konsultationsprozess – das europäische Programm für Klimaschutz – im Zuge dessen sowohl die Partizipation von Wirtschaftsgruppen, als auch von Interessensgruppen aus dem dritten Sektor gewünscht und explizit gefördert wurde.³¹² In der Debatte um das Klimaschutzprotokoll bildeten sich Allianzen, die versuchten, ihre Interessen so gut wie möglich zu positionieren. Umweltorganisationen, wie der europäische WWF oder Greenpeace organisierten sich in einem Netzwerk, dem *Climate Network Europe* (CNE), während die Akteure, die von der Reglementierung in erster Linie betroffene waren – nämlich die Unternehmen aus den Bereichen Energie und Transport – hauptsächlich über die Verbände partizipierten.³¹³ Aber auch Interessensgruppen aus dem Bereich Umweltwirtschaft nahmen an diesem Ausarbeitungsprozess teil. Im Endeffekt wurde durch diese Zusammenarbeit die europaweite Ratifizierung des Kyoto-Protokolls ermöglicht. Der Interessenausgleich, der somit erreicht wurde, wird in der Fachliteratur – bis auf wenige Ausnahmen in Detailfragen – als sehr konsensorientiert beschrieben. Zentrales Ergebnis dieses Programms war die Einigung über den Handel mit Emissionswerten, der seit 2005 in der EU existiert.

Dieser Handel mit CO² Tonnen entwickelte sich zu einem lukrativen Geschäft, und rückblickend könnten kritische Stimmen behaupten, dass die E-Konzerne damals deshalb so zurückhalten agierten, da sie hier ein neues „*Business*“ verorteten. An der europäischen Strombörse in Leipzig werden neben Gigawatt Strom auch Verschmutzungsrechte gehandelt, und Wissenschaft und Politik sind sich einig, dass das europäische Stromoligopol hier die Preise für Verschmutzungsrechte künstlich hoch hält, um den Strompreis auf einem gewissen Niveau zu halten.³¹⁴ So wurde aus dem Klimawandel auch noch ein Geschäft.

³¹¹ vgl. Umbach (2006) S. 354

³¹² vgl. Michalowitz (2007) S. 133

³¹³ vgl. Michalowitz (2007) S. 133

³¹⁴ vgl. Leif/Speth (2006) S.12

- **Umweltwirtschaft – Klima und Atomenergie**

Zwei Energiebranchen sind unweigerlich die großen wirtschaftlichen Gewinner der Klimaveränderung: die **Umweltwirtschaft** und die Atomstromindustrie. Im Bereich der Alternativenergie verfolgt die EU eine offene Koordination, das heißt, es werden keine Verordnungen oder Richtlinien erlassen, sondern Vereinbarungen mit nicht verbindlichen Zielvorgaben getroffen.³¹⁵ Damit obliegt es den Mitgliedsstaaten, wie sie in diesem Politikfeld agieren. Somit ist aus Sicht der Fragestellung die Ökostrom-Thematik auf EU Ebene erschöpft, doch bevor eine Zusammenfassung des Kapitels erfolgt, muss noch kurz auf das Verhältnis Europa – Kernenergie eingegangen werden.

Die vor Jahren totgesagt Atomenergie ist ebenfalls eine große „Gewinnerin“ des Klimawandels. Diese Branche erlebt seit einigen Jahren eine Renaissance, die undenkbar schien. Die EU und die Atomenergie stehen zwar seit den Anfängen der europäischen Integration durch den EURATOM Vertrag von 1957³¹⁶ in einem verwandtschaftlichen Verhältnis, aber es zeichnete sich vor Jahren ab, dass diese Art der Stromproduktion anachronistisch ist. Nicht nur die gesellschaftliche Nicht-Akzeptanz in den meisten europäischen Ländern verurteilte die Atomindustrie zu einem Schattendasein, auch das Fehlen von Antworten – wie Sicherheit, Versorgung (Uran) oder Entsorgung – ließ auf politischer Ebene Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Produktionsweise aufkommen. Seit ein paar Jahren können die Lobbyisten der Atomkonzerne nun wieder selbstbewusster auftreten, und ihren Slogan verkünden: billige und klimafreundliche Energie zum Wohl der europäischen Bevölkerung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Auf europäischer Ebene dominieren im Bereich der E-Politik ausschließlich wirtschaftliche Interessensgruppen, was sich auch mit einer europäischen Verfassung nicht ändern wird. Dass das Projekt des liberalisierten Markts nicht funktioniert, ist eindeutig feststellbar, und muss gegenwärtig als gescheitert angesehen werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon würde der europäischen Bevölkerung eine Möglichkeit eröffnet, über gewisse Grundsatzentscheidungen abstimmen zu können. Eine dieser Abstimmungen könnte die Frage behandeln welchen Weg die Bevölkerung im Bereich der Grundversorgung mit Elektrizität einschlagen möchte – dem Weg eines liberalisierten Marktes oder einer (monopolisierten) sozialen Marktwirtschaft.

³¹⁵ vgl. http://www.bpb.de/themen/A4NZJT,0,0,Einf%FChrung%3A_Die_Energiepolitik.html Stand 20.04.09

³¹⁶ vgl. Weidenfeld (2006) S.19

7. Hypothese

Es erfolgt nun die Präsentation der Hypothese, doch zuvor werden – für ein besseres Verständnis – die Forschungsfragen und die Bedingungen, unter denen die Hypothese getroffen wird, nochmals aufgelistet bzw. erklärt.

Primärforschungsfrage:

- Wie kann der Einfluss von Interessensgruppen in der Republik Österreich bei der Grundversorgung mit Elektrizität demokratietheoretisch verortet werden?

Sekundärforschungsfragen:

- Welche Akteure agieren im Politikfeld Energiepolitik, und auf welcher politischen Ebene handeln sie?
- Welche Interessensgruppen können das größte Machtpotential – die größte „fünfte Macht“ – für sich vereinnahmen, und den *policy*-Prozess somit nachhaltig beeinflussen?
- Welche Interessen sind nicht organisiert und warum sind diese nicht organisiert?

Bedingungen:

Österreich ist eine gelebte Demokratie im Verständnis eines nachhaltig agierenden Sozialstaats, d.h. eine Demokratie in Form der momentan höchsten demokratischen Entwicklungsstufe.

Ausgangspunkt der Hypothese ist die gesetzliche Definition zur Grundversorgung mit Elektrizität, festgelegt im ElWOG I: Ziel ist es, der österreichischen Bevölkerung kostengünstige Elektrizität mit hoher Qualität zur Verfügung zu stellen.³¹⁷

Weiters wird davon ausgegangen, dass die Allgemeinheit an den heimischen Versorgungsunternehmen beteiligt ist, und die Eigentümerfunktion durch die gewählten Volksvertreterinnen und Vertreter repräsentativ ausgeübt wird. Parallel dazu besteht die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich über die in der Verfassung und den Landesgesetzen verankerten direktdemokratischen Instrumente am politischen Prozess zu beteiligen.

³¹⁷ vgl. BGBl I Nr. 143/1998 §3 Abs. 1

Hypothese:

Die österreichische Energiepolitik ist ein abgeschlossenes Politikfeld, in dem die politischen Akteure auf, und die wirtschaftlichen Interessensgruppen hinter der (Volks-) Bühne stehen, den (Mit-) Eigentümern des Theaters – nämlich der Bevölkerung und den in ihr eingebetteten Interessensgruppen – hingegen nur die Zuschauerrolle vorbehalten ist.

Während Umwelt und Umweltwirtschaftsinteressen aufgrund ihrer begrenzten – aber doch vorhandenen – Kapitalressourcen in den vorderen Reihen der Theatervorstellung sitzen, sind soziale Interessen seit der Liberalisierung auf die überkauften Stehplätze verbannt. Die politischen Entscheidungsträger nehmen in diesem Stück die Hauptrolle ein und führen Regie, die wirtschaftlichen Interessen übernehmen die Regieassistenten, wobei es gelegentlich zu einer Einbindung der ersten beiden Reihen, d.h. der Umwelt- und der Umweltwirtschaftsinteressen in das Stück kommt. Diese Einbindung ist jedoch vom Veranstaltungsort, d.h. von der politischen Ebene, abhängig. Das Publikum – die Bevölkerung bzw. die Interessensgruppen – hätte theoretisch die Möglichkeit, durch direktdemokratische Instrumente die Handlung des Stücks zu beeinflussen. Diese Möglichkeit wird jedoch kaum aufgegriffen, und von den politischen Akteuren erfolgreich ausgeblendet.

8. Ergebnis

Um die Fragestellung zu beantworten und die gewonnenen Erkenntnisse präsentiert, werden die bisher untersuchten Politikfelder wieder einzeln herangezogen.

Politikfeldkette Umwelt – Elektrizität

Umweltpolitische Interessen sind in der österreichischen Strompolitik als allgemeine Interessen zu klassifizieren und verhältnismäßig leicht organisierbar, da durch den Bruch der etablierten Ordnung – d.h. mit dem Paradigmenwechsel, der mit Hainburg beendet wurde – Interessensgruppen in diesem Politikfeld ausreichend Kapitalressourcen akkumulieren konnten, wenngleich durch die politische Bewusstseinswerdung des Nachhaltigkeitsgedankens kaum noch Konfliktpotential existiert. Parallel dazu manifestierten sich die ökologischen Interessen in einer Partei – der Grünen Partei – die seither die primäre Stellvertreterfunktion dieser Interessen auf bundespolitischer Ebene wahrnimmt.

Das „Großprojekt“ Lambach – das nach dem traditionellen sozialpartnerschaftlichen Muster der E-Politik errichtet wurde – war seit dem Paradigmenwechsel die Ausnahme in der

umweltpolitischen Energiewirtschaft, und das Nichtbeachten der Umweltschutzinteressen stellte die oberösterreichische Wählerschaft den damals politischen Verantwortlichen am Wahltag auch in Rechnung.

Solange in Österreich keine umweltschutzbedenklichen Großprojekte geplant werden, verlagern sich Interessensgruppenaktivitäten dieser Art auf die regionale bzw. außenpolitische Ebene.

Auf der außenpolitischen Ebene, wo vor allem dauerhaft organisierte Interessensgruppen die Interessensaggregation und Artikulation übernehmen, ist im Fall von Konflikten, die Österreich direkt oder indirekt betreffen, die „fünfte Macht“ deutlich beschränkt.

Als Beispiel dafür ist der Widerstand innerhalb der österreichischen Bevölkerung gegen die Inbetriebnahme der Atomreaktoren Temelin und Mochovce zu nennen. Die damalige Regierung konnte die direktdemokratischen Vorgänge nicht in den *policy*-Prozess mit einbeziehen, weil das einen bilateralen Konflikt provoziert hätte.

Der Konflikt um den Ilisu-Staudamm in der Türkei hingegen zeigt, dass Interessensgruppen – mit dem Einsatz von symbolischem Kapital – Entscheidungen sehr wohl beeinflussen können, selbst wenn Österreich nur indirekt betroffen ist.

Auf regionaler Ebene, auf der es noch zu Konflikten zwischen Umweltschutz und kleineren Infrastrukturprojekten kommt, ist der gesellschaftliche Interessensausgleich ausgewogen. Bürgerinitiativen, also nicht dauerhaft organisierte Interessengruppen, können im Anlassfall auf Kapitalressourcen anderer „*grass roots*“-Bewegungen zurückgreifen, selbst wenn eine vergleichsweise kleine Anzahl an Personen von einem Konflikt betroffen ist. Die „fünfte Macht“ dieser Gruppen basiert – wie im Fall Pottendorf – hauptsächlich auf ihrem prozentuellen Anteil an der Wählerschaft, sowie auf der Möglichkeit zur Koalitionsbildung mit dauerhaft organisierten Interessensgruppen, wie der Fall der Interessensmanifestation rund um die TIWAG deutlich macht.

Je mehr überregionale Interessen partizipieren, und je weniger Personen vom Konflikt betroffen sind, desto geringer ist die „fünfte Macht“ solcher Interessensgruppen, wie die Entscheidung zur steirischen „Stromautobahn“ (380kV-Leitung) illustriert. In diesem Konflikt wäre eine Bürgerbefragung bzw. ein Volksbegehren ebenfalls sinnlos, da nur ein kleiner Anteil der Bevölkerung betroffen bzw. sensibilisiert ist.

Obwohl Umweltschutzorganisationen und Bürgerinitiativen mit Umweltanliegen nicht im korporatistischen Interessensausgleichsprozess Österreichs eingebunden sind, können sie durch ihre akkumulierte „fünfte Macht“ soviel Verhandlungspotential erzeugen, dass es in

den meisten Konflikten zum *bargaining* kommt. Auf der pluralistischen europäischen Ebene sind diese Interessensgruppen zwar in den *policy*-Prozess eingebunden, sind aber bei der Politikgestaltung und bei Konflikten den wirtschaftlichen Interessen unterlegen. Dieser Umstand wird dadurch sichtbar, dass die europäischen Institutionen die Möglichkeit eines Ausstiegs aus der Atomenergie – trotz allgemein anerkannter Bedenken – nicht in den *agenda setting* Prozess mit aufnehmen.

Politikfeldkette Umweltwirtschaft – Elektrizität

Umweltwirtschaftliche Interessen können als spezielle wirtschaftliche Interessen mit einer großen gesellschaftlichen Akzeptanz charakterisiert werden. Die Interessensartikulation durch Umweltwirtschaft-Verbände hat sich in diesem relativ neuen Politikfeld manifestiert und etabliert, wobei Interessensorganisationen aus dem Umweltwirtschaftsbereich, wie zum Beispiel die IG Windkraft, den *policy*-Prozess momentan noch wenig beeinflussen können. Diese Interessensgruppen sind zwar durch die WK oder durch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs in der korporatistische Politik vertreten, durch die Neuartigkeit dieser Interessen ist eine wahrnehmbare Interessensartikulation aber erst im Anfangsstadium ihrer Entwicklung.

Im Klimakonflikt, der als Beispiel für einen der momentan existierenden Verteilungskämpfe in diesem Politikfeld herangezogen wurde, dominieren sowohl auf bundespolitischer als auch auf europäischer Ebene die traditionellen wirtschaftlichen Interessensvertretungen. Auf bundespolitischer Ebene versuchen sich wirtschaftliche Interessensgruppen – vor allem die IV – den Kosten, die durch den Klimawandel entstanden sind, zu entziehen.

Auf europäischer Ebene hingegen akzeptieren speziell die Energiekonzerne die Maßnahmen gegen den Klimawandel und instrumentalisieren diese: mit dem Handel mit Verschmutzungsrechten wird der durchschnittliche europäische Strompreis künstlich hoch gehalten, um hohe Gewinne zu lukrieren.

Umweltwirtschaft-Interessensgruppen verfügen im Falle eines Konfliktes abseits der Wirtschaft über kaum Mobilisierungsfähigkeit, wenngleich die „fünfte Macht“ von dauerhaft organisierten Interessen in diesem Wirtschaftsbereich durch neue Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern zunimmt, da die Anzahl von Personen mit Umweltwirtschaft-Interessen sukzessive ansteigt.

Mit dem Agenda 21 Programm existiert auf Kommunalebene – wie schon einige Betreibergemeinschaftsprojekte (z.B.: Michelbach, Eberschwang) verdeutlichen – eine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger in Punkto Stromversorgung selbstständig aktiv zu

werden, und sich aus den „Schlingen“ der österreichischen Energieversorgungsunternehmen zu befreien. Die Form der autarken Stromversorgung – trotz einiger kritischen Stimmen aus der E-Wirtschaft, die auf die hohen Kosten der dezentralen Energieversorgung verweisen³¹⁸ – birgt ein großes Zukunftspotential, egal ob dieser Schritt zum Beispiel durch Betreibergemeinschaften oder durch eine Rekommunalisierung der Stromversorgung – wie in Güssing – erfolgt.

Politikfeldkette Wirtschaft – Elektrizität

Wirtschaftliche Interessen, also die Interessen der heimischen und europäischen E-Wirtschaft, sind spezielle Interessen mit großem Machtpotential. Diese Interessensgruppen dominieren mit ihrer „fünften Macht“ den *policy*-Prozess, d.h. sie nehmen eine vorherrschende Position bei Entscheidungen oder Nicht-Entscheidungen in der österreichischen und europäischen Elektrizitätspolitik ein.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass der Liberalisierungsprozess des heimischen Strommarkts– und die teilweise daraus resultierenden Teilprivatisierungen – die dominierende Stellung der heimischen E-Unternehmen verursachte.

Mit der Liberalisierung wurden die österreichischen Grundversorgungsunternehmen der Energiebranche einem Wettbewerb ausgesetzt, der zuvor im monopolisierten Markt nicht existierte hat.

Im monopolisierten Markt waren die heimischen E-Unternehmen fest in der Hand der Sozialpartner und der Politik, und diese bestimmten den Stromtarif. Danach transformierten die heimischen E-Unternehmen zu Energieversorgern mit der Pflicht, die größtmöglichen Gewinne zu lukrieren. Verschärft wurde dieser Umstand nochmals durch partiell vorgenommene Teilprivatisierungen. Wie der empirische Teil der Arbeit belegt, nutzen die E-Unternehmen nun den monopolisierten Bereich der Netze, um den Preis auf einem hohen Niveau zu halten. Darüber hinaus kam es in Österreich und in den meisten europäischen Ländern durch den freien Markt zur Oligopolbildung.

Die Gesamtheit dieser Vorgängen führt dazu, dass hauptsächlich die Haushalte – nämlich die Kleinkunden – überhöhte Preise bezahlen müssen, die zuvor im monopolisierten Markt durch die Interessensvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt waren.

³¹⁸ vgl.

http://www.bpb.de/themen/LO2RX6,0,Auch_k%FCnftig_Mix_aus_zentraler_und_dezentraler_Erzeugung.html
Stand 28.04.09 - Interview mit Oliver Weinmann - Vattenfall Europe AG

Die Dominanz der E-Wirtschaft ist nicht nur daran erkennbar, dass sie die Strompreiskritik der institutionalisierten österreichischen Regulierungsbehörde (E-Control) bzw. anderen einflussreichen Wirtschaftsbranchen einfach ignoriert, sondern auch daran, dass – wie im Fall der TIWAG und der oberösterreichischen Landesregierung – politische Akteure öffentlich bloßgestellt werden.

Auf europäischer Ebene wird das Einflusspotential der E-Industrie dadurch verdeutlicht, dass es die EU-Wettbewerbskommission bisher nicht schaffte, entscheidende Initiativen zu setzen, um einen freien Markt zu schaffen.

Am Fall Mazedonien wird sichtbar, wie eine Deregulierungspolitik zu einer kompletten Machtlosigkeit einer Regierung führen kann, und wie sehr wirtschaftliche Interessen soziale Interessen dominieren.

Die neoliberale Deregulierungspolitik der letzten Jahre ist ein sehr kontroversielles Thema, und dass diese Wirtschaftsideologie speziell im Grundversorgungsbereich – jenem Bereich, der neben konjunktursicheren Dividenden auch noch grandiose Kapital-Investitionsmöglichkeiten bietet – polarisiert, ist eine allgemein anerkannte Tatsache. Ein Makel am wirtschaftsliberalen Entstaatlichungsprozess ist, dass die Regierungen – die Repräsentanten egal welcher Partei – nie eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Einstellung zur Liberalisierung von Grundversorgungsbereichen in Erwägung zogen. Auch wenn ein direkter Vergleich zwischen einer Liberalisierungs- und einer Teilprivatisierungsdebatte ist nicht möglich ist – das Beispiel der Teilprivatisierung der oberösterreichischen Energie AG verdeutlicht, dass innerhalb eines (Groß-) Teils der Bevölkerung eine Bewusstseinswerdung stattgefunden hat, die der Wirtschaftsideologie der Liberalisierung skeptisch gegenübersteht.

Ob diese Bewusstseinswerdung zu einer Interessensmanifestation und in Folge zu einem neuen Diskurs führen wird, sei dahingestellt, von der relevanten politischen Seite – also den Volksparteien – wird dieses Thema sicher nicht von selbst aufgegriffen, da der exogene Druck durch die EU hier zu groß ist.

Politikfeldkette Sozial – Elektrizität

Soziale Interessen im Bereich der Grundversorgung mit Elektrizität betreffen einen Großteil der österreichischen Bevölkerung, denn Grundversorgungspolitik ist Gesellschaftspolitik und somit Sozialpolitik. Soziale Interessen sind als latente Interessen einzustufen, die sich aufgrund von Kapitalmangel nicht von selbst organisieren, und den *policy*-Prozess folglich

nicht beeinflussen können, außer sie werden durch (relevante) politische Akteure aufgegriffen, was jedoch kaum geschieht.

Durch die Liberalisierung transformierte das korporatistische österreichische Interessenausgleichsmodell zu einem pluralistischen Modell, mit der Folge, dass soziale Interessen gegenüber den wirtschaftlichen Interessen im Verteilungskampf um die Ressource Strom nun unterlegen sind. Die heimische E-Wirtschaft und die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sehen sich nicht dazu verpflichtet, den (Mit-) Eigentümern eine sozial verträgliche Grundversorgung zur Verfügung zu stellen, denn ihre Direktive ist die maximale Dividende. Der Verweis vom VEÖ auf die Umverteilung der Dividende durch Sozialhilfe charakterisiert das Grundverständnis dieser Wirtschaftspolitik, und lässt das österreichische Modell des demokratischen Sozialstaats im Bereich der Stromversorgung auf eine niedrigere demokratische Entwicklungsstufe absinken.

Welches Verständnis manche heimischen politischen Akteure in der Grundversorgungsthematik haben, wird speziell auf landespolitischer Ebene, und hier wiederum in der Übergangsphase zwischen monopolisiertem und liberalisiertem Markt, sichtbar, wo gewisse Landeshauptleute schon fast absolutistische Züge in Wahlkämpfen an den Tag legten, und „ihrer“ Bevölkerung ein „Zehnt“ zu Feier des Tages erließen.

Interessensgruppen, die sich für eine soziale Grundversorgung und eine Beseitigung dieses Missstandes einsetzen, können im *policy-Prozess* kein *agenda setting* auslösen. Die „fünfte Macht“ der potentiell einflussreichsten Interessensgruppen, der Arbeitnehmervertretung, wurde durch die Liberalisierung demontiert, und soziale NGOs sind für eine Schaffung eines Diskurses zu schwach.

Theoretisch hätten soziale Interessen in Österreich speziell bei der Grundversorgungsthematik ein hohes Mobilisierungspotenzial, wenngleich dieses Mobilisierungspotenzial erst mit dem Bruch der etablierten Ordnung freigesetzt wird. Dieser Bruch tritt dann ein, wenn die Grundversorgung mit Strom so teuer wird, dass diese Entwicklung mittelschichtgefährdend wird, und zu einer Interessensmanifestation und Organisation führen. Falls dieser Umstand eintritt, d.h. dass eine Prekarisierung eines Großteils der Gesellschaft stattfindet, bleibt den politischen Entscheidungsträgern nichts anderes übrig, als auf die gesellschaftliche Interessensmanifestation zu reagieren.

Conclusio

Obwohl zum Thema Einfluss von Interessensgruppen auf die Elektrizitätspolitik kaum empirische Daten erhoben werden, wurde festgestellt, dass die österreichische Grundversorgung mit Strom von einer Symbiose aus Wirtschaft und Politik dominiert wird. Den Österreicherinnen und Österreichern bzw. den Interessengruppen ohne Profitorientierung wird zwar bei gewissen Angelegenheiten marginale Mitsprache zugesprochen, bei essentiellen Entscheidungen erhält die Bevölkerung aber keine Chance zur Partizipation. Rousseau würde dazu sagen: die Österreicherinnen und Österreicher sind bei energiepolitischen Entscheidungen nicht einmal am Tag der Wahl wirklich frei, da ihnen die Entscheidungshoheit am Tag der Liberalisierung entzogen wurde.

9. Perspektive

Wie im empirischen Teil ausdrückstark verdeutlicht wurde, wird Österreichs Stromverbrauch in den künftigen Jahren weiter ansteigen. Der Anstieg, der auf die Sachgüterproduktion zurückzuführen ist, wird dem Kampf um die Ressource Strom verschärfen, einhergehend mit einem weiteren Preisanstieg.

Wird das Szenario nun einen Schritt weitergedacht, und es setzt nur im Transportwesen ein Technologiewandel ein, d.h. eine Umstieg vom dominierenden Verbrennungsmotor zu Kraftfahrzeugen, die mit Strom betrieben werden,³¹⁹ wird der Verbrauch exorbitant steigen, mit der Folge, dass sich dieser Verteilungskonflikt zu Ungunsten von Umwelt und breiten Gesellschaftsschichten verschärfen wird.

Vor dem Hintergrund wachsender Stromabhängigkeit vom Ausland werden durch den Verbrauchsanstieg erneut Umweltkonflikte auftreten. Denn neue Großprojekte abseits der Atomkraft, die hinter vorgehaltener Hand bereits andiskutiert werden, können die Gesellschaft wieder polarisieren. Die Aufweichung der strengen österreichischen Umweltschutzzvorgaben geht bereits voran, wie gewisse Entscheidungen auf Landeshauptleutekonferenzen signalisieren.³²⁰

Ein weiterer Konflikt könnte sich aus der derzeitigen Wirtschaftspolitik im Grundversorgungsbereich herausbilden.

³¹⁹ vgl. <http://derstandard.at/?url=/?id=1240549944173> Stand 28.04.09

³²⁰ vgl. <http://derstandard.at/?url=/?id=1234507814200> Stand 23.02.09

Durch zunehmende Prekarisierung der österreichischen Gesellschaft³²¹ werden auch hilfreiche Energiespar-Tipps der Politik in Zukunft nichts mehr helfen, und große Teile der Bevölkerung werden für ihre Energierechnung einen Gutteil ihres Lohnes aufwenden müssen, um angemessen wohnen und leben zu können. Schon heute leben tausende Menschen in Österreich ohne Strom, da sie die Elektrizitätsrechnung nicht begleichen können,³²² und dieser Umstand ist für einen Sozialstaat nicht tragbar. Die Gründerinnen und Gründer der Zweiten Republik lernten aus den Erfahrungen der Vergangenheit, und über Jahrzehnte entwickelte sich ein Staat, in dem Wohlstand und soziale Gerechtigkeit Sicherheit und ein friedliches Miteinander garantierten. Ein unüberlegtes Verfolgen neoliberaler Wirtschaftspolitik im Grundversorgungsbereich würde Errungenschaften der Zweiten Republik gefährden, da dieser Prozess die gesellschaftliche Kluft wieder massiv anwachsen ließe.

Die Mitgliedsstaaten der EU müssen diesbezüglich eine neue Strategie einschlagen und einen grundsätzlichen Kurswechsel vollziehen:

Neben effizientem Energiesparen, Betreibergemeinschaften, einer Rekommunalisierung durch alternative Energie könnte eine sozial gerechte Tarifgestaltung zumindest Teile der Bevölkerung entlasten, um nur einige Ansatzmöglichkeiten aufzuzählen.

In Zeiten des Klimawandels wäre es ebenfalls sinnvoll zu überlegen, ob die Marktlogik in diesem Wirtschaftsbereich – d.h., dass Großabnehmer weniger zahlen – noch zeitgemäß ist, denn Weniger ist manchmal mehr.

³²¹ vgl. Dimmel/Heitzmann/Schenk S.759

³²² vgl. <http://derstandard.at/?url=/?id=1227286813836> Stand 21.11.08

10. Literatur- und Quellenverzeichnis

10.1 Literatur

- AK Report (06/2007). Öffentliches Eigentum sichern. Linz: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich
- Alemann, Ulrich von (1983). Interessensvermittlung in Westeuropa: Diskussion und Korporatismus in der vergleichenden Politik. in: Alemann, Ulrich von / Forndran (1983) (Hrsg.). Interessensvermittlung und Politik, Interesse als Grundbegriff der sozialwissenschaftlichen Lehre und Analyse. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, S. 116-142
- Almond, Gabriel A. / Powell, Bingham G. (1966). Comparative Politics, A Developmental Approach. Boston: Little, Brown and Company
- Alt, Franz (2004). Krieg um Öl oder Frieden durch die Sonne. München: Wilhelm Goldmann Verlag
- Becker, Michael (2003). Klassische und moderne politische Philosophie. in: Mols, Manfred / Lauth, Hans – Joachim / Wagner, Christian (Hrsg.) (2003). Politikwissenschaft eine Einführung. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 175-207
- Becker, Peter (2006). Sozialpolitik. in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (2006) (Hrsg.). Europa von A bis Z, Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 334-337
- Binder, Bruno (1999). Wirtschaftsrecht, systematische Darstellung. Wien: Springer Verlag
- Bippes, Thomas (1997). Die europäische Nahostpolitik. Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaft
- Birle, Peter / Wagner, Christoph (2003). Vergleichende Politikwissenschaft. in: Mols, Manfred / Lauth, Hans – Joachim / Wagner, Christian (Hrsg.) (2003). Politikwissenschaft eine Einführung. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, S. 99-134
- Bogomil, Jörg / Holtkamp, Jens (2004). Local Governance und gesellschaftliche Integration. in: Lange, Stefan (2004) (Hrsg.). Governance und gesellschaftliche Integration. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147-168

- Bourdieu, Pierre (2001). Das politische Feld, Zur Kritik der politischen Vernunft. Konstanz: UVK – Verlagsgesellschaft mbH
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 121/2000. Energieliberalisierungsgesetz. Wien: Verlagspostamt
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 143/1998. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz – ElWOG. Wien: Verlagspostamt
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 148/2002. Bundesgesetz, mit dem das Gaswirtschaftsgesetz und das Bundesgesetz über die Aufgaben der Regulierungsbehörden im Elektrizitätsbereich und die Errichtung der Elektrizitäts-Control GmbH und der Elektrizitäts- Control Kommission geändert werden. Wien: Verlagspostamt
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 149/2002. Ökostromgesetz. Wien: Verlagspostamt
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 151/2005. Verbandsverantwortlichkeitsgesetz. Wien: Verlagspostamt
- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 201/1996. Elektrizitätsabgabegesetz. Wien: Verlagspostamt
- Dachs, Herbert (2006). Bundesländer und Gemeinden. in: Dachs, Herbert u.a. (2006) (Hrsg.). Politik in Österreich, Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 943-1049
- Dachs, Herbert (2006). Grünalternative Parteien. in: Dachs, Herbert u.a. (2006) (Hrsg.). Politik in Österreich, Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 389-401
- Dahrendorf, Ralf (1957). Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft. in: Korte, Hermann (2006) (Hrsg.). Einführung in die Geschichte der Soziologie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 196-203
- Dimmel, Nikolaus, Heitzmann, Karin, Schenk, Martin (2009). Ausblick: Entwicklungen und Herausforderungen in der Bekämpfung von Armut. in: Dimmel, Nikolaus / Heitzmann, Karin / Schenk, Martin (2009) (Hrsg.). Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag, S. 742-761
- Dürnsteiner, Franz (2002). Direkte Demokratie und Medienberichterstattung: Eine Analyse des „Fallbeispiels“ der Berichterstattung über das Volksbegehren „Veto gegen Temelin“ in den Printmedien. Wien: Dissertation Universität Wien

- Eipeldauer, Michael (2001). Korporatismus in Österreich, Der Wandel von Interessen und Policy durch den EU – Beitritt am Beispiel der österreichischen Landwirtschaftskammer. Wien: Diplomarbeit Universität Wien
- Falker, Gerda (2006). Österreich als EU – Mitglied: Kontroverse auf internationaler und nationaler Ebene. in: Tálos, Emmerich (2006) (Hrsg.). Schwarz – Blau, Eine Bilanz des „Neu – Regierens“. Wien: Lit Verlag GmbH, S. 86-101
- Fischer, Klemens, H. (2008). Der Vertrag von Lissabon, Text und Kommentar zum Europäischen Reformvertrag. Wien: Verlag Österreich GmbH.
- Fuchs, Michael (2009). Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. in: Dimmel, Nikolaus / Heitzmann, Karin / Schenk, Martin (2009) (Hrsg.). Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag, S. 290-301
- Heitzmann, Karin / Till-Tentschert, Ursula (2009). Armutsgefährdung und manifeste Armut in Österreich. in: Dimmel, Nikolaus / Heitzmann, Karin / Schenk, Martin (2009) (Hrsg.). Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag, S. 91-111
- Himmelmann, Gerhard (1983). Interessen und Gesellschaftsstrukturen, Ein Versuch zur Integration sozialwissenschaftlicher Lehrerbildung. in: Alemann, Ulrich von / Forndran, Erhard (1983) (Hrsg.). Interessensvermittlung und Politik, Interesse als Grundbegriff der sozialwissenschaftlichen Lehre und Analyse. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, S. 11-66
- Karlhofer, Ferdinand / Tálos, Emmerich (2006). Sozialpartnerschaft am Abstieg. in: Tálos, Emmerich (2006) (Hrsg.). Schwarz – Blau, Eine Bilanz des „Neu – Regierens“. Wien: Lit Verlag GmbH, S. 102-116
- Klecatsky, Hans R. / Morscher, Siegbert / Ohms, Brigitte (2005). Die österreichische Bundesverfassung, Bundes- Verfassungsgesetz in der gegenwärtigen Fassung mit wichtigen Nebenverfassungsgesetzen. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
- Köppl, Peter (1991). Lobbyismus in Österreich, Das verschwiegene Instrument der Public Relations? Wien : Diplomarbeit Universität Wien
- Lauber, Volkmar / Pesendorfer, Dieter (2006). Wirtschafts- und Finanzpolitik. in: Dachs, Herbert u.a. (2006) (Hrsg.). Politik in Österreich, Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 607-623
- Leif, Thomas / Speth, Rudolf (2006) (Hrsg.). Die fünfte Gewalt, Anatomie des Lobbyismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

- Litschel, Veronika (2009). Gemeinschaftliche Sozialpolitik in der Europäischen Union und die Nationalen Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung. in: Dimmel, Nikolaus / Heitzmann, Karin / Schenk, Martin (2009) (Hrsg.). Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag, S. 610-625
- Magor, Walter (1998). Ziele, Strategien, Aktionsformen und Wirkungen von NGOs im Kampf gegen Kernenergie, Eine Analyse der Auseinandersetzung am Beispiel von Mochovce. Wien: Diplomarbeit Universität Wien
- Michalowitz, Irina (2007). Lobbying in der EU. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG
- Müller, Wolfgang C. (2006). Das Regierungssystem. in: Dachs, Herbert u.a. (2006) (Hrsg.). Politik in Österreich, Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 105-118
- Natter, Bernhard (1987). Die „Bürger“ versus die „Mächtigen“ – Populistischer Protest an den Beispielen an den Zwentendorf und Hainburg. in: Pelinka, Anton (1987) (Hrsg.). Populismus in Österreich. Wien: Junius Verlag- und Vertriebsges., S. 151-170
- Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer – Olaf (2004). Lexikon der Politikwissenschaft. München: C .H. Beck
- Nuscheler, Ulrike (2006). Energiepolitik. in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (2006) (Hrsg.). Europa von A bis Z, Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 103-105
- Opfer-Klinger, Björn (2008). Mazedonien zwischen äußerer Stabilisierung und innerer Krise. Bonn: Aus Politik und Zeitgeschichte (32/2008) Bundeszentrale für politische Bildung
- Palk, Daniela (2009). Armutsberichterstattung in den österreichischen Bundesländern. in: Dimmel, Nikolaus / Heitzmann, Karin / Schenk, Martin (2009) (Hrsg.). Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag, S. 112-123
- Pelinka, Anton (1987). Populismus und Wirtschaftsverbände. in Pelinka, Anton (1987) (Hrsg.). Populismus in Österreich. Wien: Junius Verlags- u. VertriebsGmbH, S. 60-70
- Pelinka, Anton / Rosenberger, Sieglinde (2003). Österreichische Politik, Grundlagen-Strukturen-Trends. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG

- Pesendorfer, Dieter / Lauber, Volkmar (2006). Umweltpolitik. in: Dachs, Herbert u.a. (2006) (Hrsg.). Politik in Österreich, Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 663-674
- Pflüglmayer, Barbara (2004). Die Entwicklung der Ökostromgesetzgebung seit 1998. in: Steinmüller Horst (2004) (Hrsg.). Ökostrom in Österreich. Linz: Universitätsverlag Rudolf Trauner, S. 1-16
- Pundy, Wolfgang (1995). Die Entwicklung der Umweltpolitik in Österreich 1984 – 1994, Von Hainburg bis zu Österreichs Beitritt zur Europäischen Union. Wien: Diplomarbeit Universität Wien
- Reichel, Peter / Massig, Peter (1977) (Hrsg.). Interesse und Gesellschaft, Definitionen – Kontroversen – Perspektiven. München: R. Piper & Co. Verlag
- Reichl, Johannes / Kollmann, Andrea / Schneider, Friedrich / Tichler, Robert (2007). Umsorgte Versorgungssicherheit, Eine empirische Analyse für den Strommarkt in (Ober-)Österreich. Linz: Energieinstitut Johannes Kepler Universität Linz
- Roose, Jochen (2006). Auf dem Weg zur Umweltlobby. in: Leif, Thomas / Speth, Rudolf (2006) (Hrsg.). Die fünfte Gewalt, Anatomie des Lobbyismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 272-289
- Schellhorn, Franz (2003). Stromfestung Österreich, oder der lange Schatten der Politik in der heimischen E- Wirtschaft, Warum der völlig liberalisierte Strommarkt den österreichischen Verbrauchern jede Menge Rot-weiß-rot, aber kaum Wettbewerb bringt. Dissertation: Universität Wien
- Schendelen, Rinus von (2006). Brüssel: Die Champions League des Lobbying. in: Leif, Thomas / Speth, Rudolf (2006) (Hrsg.). Die fünfte Gewalt, Anatomie des Lobbyismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 132-162
- Schubert, Klaus / Klein, Martina (2007). Das Politiklexikon. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH
- Setton, Daniela / Drillisch, Heike (2006). Zum Scheitern verurteilt, Der Ilisu-Staudamm im Südosten der Türkei. Berlin: WEED World Economic, Ecology & Development
- Speth, Rudolf (2006). Wege und Entwicklung der Interessenspolitik. in: Leif, Thomas / Speth, Rudolf (2006) (Hrsg.). Die fünfte Gewalt, Anatomie des Lobbyismus in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 38-52

- Steininger, Barbara (2006). Gemeinden. in: Dachs, Herbert u.a. (2006) (Hrsg.). Politik in Österreich, Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 990-1007
- Tálos, Emmerich (2006). Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende?. in: Dachs, Herbert u.a. (2006) (Hrsg.). Politik in Österreich, Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 425-442
- Titelbach, Gisela (1995). Umweltpolitik & Umweltkompetenzverteilung. Wien: Diplomarbeit Universität Wien
- Ucakar, Karl (2006). Sozialdemokratische Partei Österreichs. in: Dachs, Herbert u.a. (2006) (Hrsg.). Politik in Österreich, Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 322-340
- Umbach, Gaby (2006). Umweltpolitik. in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (2006) (Hrsg.). Europa von A bis Z, Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 353-355
- Wehrmann, Iris (2007). Lobbying in Deutschland – Begriff und Trends. in Kleinfeld, Ralf / Zimmer, Annette / Willems, Ulrich (2007) (Hrsg.). Lobbying: Strukturen, Akteure, Strategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft, S. 36-64
- Weidenfeld, Werner (2006). Europäische Einigung im historischen Überblick. in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (2006) (Hrsg.). Europa von A bis Z, Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 13-48
- Winkler-Rieder, Waltraud (2006). Energiepolitik. in: Dachs, Herbert u.a. (2006) (Hrsg.). Politik in Österreich, Das Handbuch. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, S. 675-685
- Zimmer, Annette (2007). Vereine – Zivilgesellschaft konkret. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft

10.2 Internetquellen

- Alemann, Ulrich von (2008). Was sind Verbände? Informationen zur politischen Bildung (Heft Nr. 253). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online im Netz unter: http://www.bpb.de/publikationen/909Z9U,0,0,Zu_diesem_Heft.html Stand 20.12.08
- APA-OTS (2004). Wirtschaftsbund: Wirtschaft einem Strom-Oligopol ausgesetzt. Wien: APA – Austria Presse Agentur. Online im Netz unter:

http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20041205_OT50009&ch=wirtschaft Stand 09.02.09

- APA-OTS (2008). Fünf Schlüssel-Jahre für die Umweltpolitik. Wien: Austrian Press Agency. Online im Netz unter:
http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20080918_OT50104 Stand 01.12.08
- APA-OTS (2008). Grüne Niederösterreich fordern Auflösung der EVN Aktiengesellschaft. Wien: Austrian Press Agency. Online im Netz unter:
http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20081117_OT50010 Stand 19.03.09
- atomstopp – atomkraftfrei leben! (2008). NEIN zum AUSBAU von MOCHOVCE! NEIN ZU 380 kV-LEITUNG. Linz: atomstopp_atomkraftfrei leben!. Online im Netz unter: <http://www.atomkraftfrei-leben.at/downloads/atomstopp201.pdf> Stand 17.03.09
- Austrian Energy Agency (1999). Der liberalisierte europäische Energiemarkt. Wien: Österreichische Energieagentur. Online im Netz unter:
<http://www.energyagency.at/projekte/liberalisierung.htm#h2> Stand 17.03.09
- Austrian Energy Agency (2008). Erneuerbare Energie in Österreich. Wien: Österreichische Energieagentur. Online im Netz unter:
[http://www.energyagency.at/\(de\)/projekte/ren-in-a.htm](http://www.energyagency.at/(de)/projekte/ren-in-a.htm) Stand 20.10.08 / 08.03.09
- Austrian Energy Agency (2009). Energiepreisindex (EPI) für private Haushalte. Wien: Austrian Energy Agency. Online im Netz unter:
[http://www.energyagency.at/\(publ\)/enz/epi/i-00.htm](http://www.energyagency.at/(publ)/enz/epi/i-00.htm) Stand 26.02.09
- Austrian Energy Agency (2009). Windenergie. Wien: Austrian Energy Agency. Online im Netz unter: [http://www.eva.ac.at/\(de\)/projekte/ren-in-a10.htm](http://www.eva.ac.at/(de)/projekte/ren-in-a10.htm) Stand 13.03.09
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2009). Bartenstein: Österreich auf dem Weg zur Stromliberalisierung gut unterwegs. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Online im Netz unter:
<http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Presse/Archiv2001/57DFFF7088F4B86841256A800040840E.htm> Stand 29.01.09
- Bundeszentrale für politische Bildung (2008). Danyel Reiche (2008). Einführung: Die Energiepolitik, Die fossilen Energien sprengten die Wachstumsgrenzen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online im Netz unter:

http://www.bpb.de/themen/A4NZJT,0,0,Einf%FCrung%3A_Die_Energiepolitik.htm
l Stand 20.04.09

- Bundeszentrale für politische Bildung (2008). Oliver Geden (2008). Der Energiebinnenmarkt der EU, Ein fairer Wettbewerb findet bislang nicht statt. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online im Netz unter: http://www.bpb.de/themen/X082BT,0,0,Der_Energiebinnenmarkt_der_EU.html Stand 15.04.09
- Bundeszentrale für politische Bildung (2009). Auch künftig Mix aus zentraler und dezentraler Erzeugung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online im Netz unter: http://www.bpb.de/themen/LO2RX6,0,Auch_k%FCnftig_Mix_aus_zentraler_u_nd_dezentraler_Erzeugung.html Stand 28.04.09
- Bürgerinitiative gegen die Ortsnähe des Windkraftwerkes EBENFURTH (2009). Windkraftanlage Ebenfurth von den Behörden am Bürger "vorbeigenehmigt"!!. Siegersdorf: Bürgerinitiative gegen die Ortsnähe der WKA Ebenfurth. Online im Netz unter: <http://members.telering.at/ortsnahe.wka/> Stand 14.03.09
- Das Parlament (2008 / 43). Volker Müller (2008). Frieren im Dunkeln. Berlin: Deutscher Bundestag. Online im Netz unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2008/43/Titelseite/22564804.html> Stand 01.12.08
- Demokratiezentrum Wien (2009). Das Atomkraftwerk Zwentendorf: Bau, Proteste, Volksabstimmung. Wien: Demokratiezentrum Wien. im Netz unter: http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/das_atomkraftwerk_zwentendorf.html Stand 19.01.09
- Demokratiezentrum Wien (2009). Die Kontroversen um den Bau des Kraftwerks Lambach. Wien: Demokratiezentrum Wien. im Netz unter: http://www.demokratiezentrum.org/7f49a77e9c117fa252e8b3c8cf2983bb/de/startseite/wissen/timelines/die_kontroversen_um_den_bau_des_kraftwerks_lambach.html Stand 21.01.09
- Demokratiezentrum Wien (2009). Geschichte des AKW Temelin. Wien: Demokratiezentrum Wien. Online im Netz unter: http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/geschichte_des_akw_temelin.html Stand 13.02.09
- Der Standard (2008). Energieschub für Ärmste der Armen. Wien: Der Standard. Online im Netz unter: <http://derstandard.at/?url=/?id=1234507814200> Stand 21.11.08

- Der Standard (2009). Naturschutz fürchtet um letzte Fließgewässer. Wien: Der Standard. Online im Netz unter: <http://derstandard.at/?url=/?id=1234507814200> Stand 23.02.09
- Der Standard (2009). Regina Bruckner. Strom tanken wird "in". Wien: Der Standard. Online im Netz unter: <http://derstandard.at/?url=/?id=1240549944173> Stand 28.04.09
- Die Presse (2007) (Printausgabe 06.10.2007). Arigona Zogaj: „Es geht mir schlecht“. Wien: „Die Presse“ Digital GmbH & Co KG. Online im Netz unter: <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/335021/index.do> Stand 14.01.09
- Die Presse (2007). Der Schutz vor den Konsumenten. Wien: Die Presse. Online im Netz unter: <http://diepresse.com/home/meinung/kommentare/110867/index.do> Stand 16.04.09
- Die Presse (2008). E-Control: Strompreis steigt um 10 Prozent, Gas stabil. Wien: Die Presse. Online im Netz unter: <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/412458/index.do?from=simarchiv> Stand 06.04.09
- Die Presse (2008). Industrie protestiert gegen höhere Strompreise. Wien: Die Presse. Online im Netz unter: <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/427039/index.do?from=simarchiv> Stand 06.04.09
- Die Presse (2009). Aus für Ilisu-Staudamm im Dezember?. Wien: Die Presse. Online im Netz unter: <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/437025/index.do> Stand 17.02.09
- Die Presse (2009). Blackout in Mazedonien. Wien: Die Presse. Online im Netz unter: http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/kordiconomy/446674/index.do?_vl_backlink=/home/wirtschaft/economist/kordiconomy/index.do Stand 16.02.09
- Die Presse (2009). Massive Kritik an Ilisu-Staudamm: „Skandal-Projekt“. Wien: Die Presse. Online im Netz unter: <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/323815/index.do> Stand 17.02.09
- E-Control (2002). Haberfellner, Maria (2002). Liberalisierung und Regulierung des österreichischen Strommarktes. Wien: e – Control. Online im Netz unter: <http://www.e-control.at/portal/pls/portal/docs/123145.PDF> Stand 02.02.09
- E-Control (2009). Kostenlose Energieberatungen & Gerätetausch für sozial schwache Haushalte. Wien: e – Control. Online im Netz unter: <http://www.e->

control.at/portal/page/portal/ECONTROL_HOME/SERVICE/SOZIALPROJEKT

07.04.09

- Energie Versorgung Niederösterreich (2007 / 2008). EVN – Geschäftsbericht. Maria Enzersdorf: EVN AG. Online im Netz unter:
<http://www.evn.at/Downloads/Investor/Geschäftsberichte/EVN-Geschäftsbericht-2007-08.aspx> Stand 14.02.2009
- Energy Exchange Austria (2007). IV: Ökostromnovelle gefährdet Industriestandort Österreich. Wien: Energy Exchange Austria. Online im Netz unter:
<http://www.exaa.at/service/news/9121400/> Stand 09.04.09
- EUELECTRIC, Union of the Electrical Industry (2009). Membership. Brüssel: EUELECTRIC. Online im Netz unter:
<http://www.eurelectric.org/Aboutus/MembershipCategory.asp?CategoryID=18> Stand 16.04.09
- Euro Lex (2009). Rechtsvorschriften der EU, Richtlinie 96/92/EG. Brüssel: Amt für Veröffentlichungen der EU. Online im Netz unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0092:DE:HTML> Stand 21.01.09
- Fluter (2006 / 19). Was wir brauchen, Das Energieheft. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online im Netz unter:
http://www.bpb.de/publikationen/T57S2Y,0,Was_wir_brauchen_%96_Energie.html Stand 01.12.08
- Forum Politische Bildung (2008). Wendepunkt und Kontinuitäten. Zäsur der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte. Gottweis, Herbert (1998). Zwentendorf und die Folgen. Innsbruck, Wien: Forum Politische Entwicklung. Online im Netz unter: http://www.politischebildung.com/pdfs/sb_9.pdf Stand 19.01.09
- Forum Politische Bildung (2008). Wendepunkt und Kontinuitäten. Zäsur der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte. Pelinka, Anton (1998) Volksabstimmung Zwentendorf. Innsbruck, Wien: Forum Politische Entwicklung. Online im Netz unter: http://www.politischebildung.com/pdfs/sb_9.pdf Stand 29.01.09
- Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (2009). Europäische Energiepolitik. Wien: FSG-GPA-DJP. Online im Netz unter: <http://www.fsg-gpa-djp.at/?p=305> Stand 16.04.09

- Industriellenvereinigung Oberösterreich (2008). IV OÖ bedauert Börsengang-Stopp der Energie AG: “Die neue Lösung ist nur der zweitbeste Weg!“. Linz: Industriellenvereinigung Oberösterreich. Online im Netz unter: <http://www.iv-oberoesterreich.at/b227m28> Stand 24.03.09
- Marxer, Wilfried (2004). Demokratie? Erscheinungsform einer Idee, Beitrag (Nr.23/2004). BERN: Liechtenstein Institut. Online im Netz unter: http://www.liechtenstein-institut.li/Portals/11/pdf/lib/LIB_23.pdf Stand 08.01.09
- OECD / IEA (2008). Energy Policies of IEA Countries, Austria 2007 Review. Paris: International Energy Agency. <http://www.iea.org/textbase/nppdf/free/2007/austria2007.pdf> Stand 15.03.09
- ORF Online und Teletext GmbH (2007). Start für Bau der 380-kV-Leitung. Wien: Österreichischer Rundfunk. Online im Netz unter: <http://steiermark.orf.at/stories/227837/> Stand 17.03.09
- ORF Online und Teletext GmbH (2008). Energie-AG-Börsengang geplatzt. Wien: Österreichischer Rundfunk. Online im Netz unter: <http://oeo.orf.at/stories/248196/> Stand 24.03.09
- ORF Online und Teletext GmbH. (2008). Ärger bei Energie AG und Tiroler Tiwag. Wien: Österreichischer Rundfunk. Online im Netz unter: <http://oeo.orf.at/stories/302595/> Stand 23.03.09
- ORF Online und Teletext GmbH. (2008). TIWAG Plan, Proteste gegen Kraftwerk in Osttirol. Wien: Österreichischer Rundfunk. Online im Netz unter: <http://tirol.orf.at/stories/48925/> Stand 03.11.08
- Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (2009). Die Verbund-Aktie: der Energy-Drink für Anleger. Wien: Verbund (Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG). Online im Netz unter: http://www.verbund.at/cps/rde/xchg/internet/hs.xsl/321_322.htm Stand 02.04.09
- Österreichischer Rundfunk / Landesstudio Oberösterreich (2007). Demo für Familie Zogaj mit 500 Teilnehmern. Linz: ORF Oberösterreich. Online im Netz unter: <http://oeo.orf.at/stories/226844/> Stand 14.01.09
- ÖVP Pottendorf aktuell (2006). Windräder – nichts bewegt sich. Pottendorf – ÖVP Pottendorf. Online im Netz unter: http://www.vp-pottendorf.at/daten/files/Pottendorf_aktuell_2006_02.pdf Stand 14.03.09
- Rechnungshof Zl 01504/55-Pr/6/98 (1998). Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofs, Oberösterreichische Kraftwerks AG. Wien: Rechnungshof. Online im Netz unter:

[http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/Berichte/Berichte_bis_2006/Ob-
eroesterreich/Ober_sterreich_1998_3/Ober_sterreich_1998_3.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/Berichte/Berichte_bis_2006/Ob-
eroesterreich/Ober_sterreich_1998_3/Ober_sterreich_1998_3.pdf) Stand 21.01.09

- Republik Österreich, Parlamentsdirektion (2008). Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen. Wien: Österreichisches Parlament. Online im Netz unter: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/A-USA/A-USA_00002/pmh.shtml Stand 15.12.08
- Social Platform (2009). Policy and action, Services of General Interest & Social and Health Services. Brüssel: Platform of European Social NGOs. Online im Netz unter: <http://www.socialplatform.org/Policy.asp?DocID=8261> Stand 16.04.09
- Sozialdemokratische Perspektive (2005). Unseriöse Umfrage. Pottendorf: SPÖ Großgemeinde Pottendorf Online im Netz unter: http://www.pottendorf.spoe.at/daten/SP_03_5.pdf Stand 14.03.09
- SPIEGEL ONLINE (2008). Unbezahlte Rechnung, Ehepaar stirbt nach Stromabschaltung. Hamburg: Spiegel Online GmbH. Online im Netz unter: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,595649,00.html> Stand 11.12.08
- Stadtgemeinde Güssing (2009). Wirtschaft – Energieautarke Stadt. Güssing: Stadtgemeinde Güssing. Online im Netz unter: <http://www.guessing.at/frame.asp?Bereich=Wirtschaft> Stand 12.03.09
- Statistik Austria (2009). Monatliche Verbrauchsausgaben. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich. Online im Netz unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung_2004_2005/020260.html Stand 08.03.09
- Statistik Austria (2009). Strom- und Gastagebuch 2008: Strom- und Gaseinsatz sowie Energieeffizienz österreichischer Haushalte. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich. Online im Netz unter: http://www.statistik.at/web_de/presse/035453 25.02.09
- tiroler initiative wir alle gemeinsam (2009). Widerstand. Sölden: dietiwag.org. Online im Netz unter: <http://www.dietiwag.org/index.php?id=3000> Stand 24.03.09
- Verbands der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (2008). Preiswettbewerb bei Strom in Österreich funktioniert. Wien: Verbands der Elektrizitätsunternehmen Österreichs. Online im Netz unter: <http://www.veoe.at/8334.html> Stand 06.04.09
- Wiener Zeitung (2006). Waiglein, Harald (2006). Der Kampf der Gartenzwerge. Wien: Wiener Zeitung GmbH. Online im Netz unter: <http://www.wienerzeitung.at/desktopdefault.aspx?alias=support&tabid=3491> Stand 06.02.09

- Wirtschaftsblatt (2007). EVN dreht in Skopje das Licht ab. Wien: WirtschaftsBlatt Verlag. Online im Netz unter: <http://www.wirtschaftsblatt.at/archiv/249145/index.do>
Stand 14.02.09
- Wirtschaftsblatt (2008). 40 Jahre Gazprom in Österreich. Wien: WirtschaftsBlatt Verlag. Online im Netz
unter:<http://www.wirtschaftsblatt.at/home/meinung/gastkommentare/323098/index.do>
Stand 09.02.09
- Wirtschaftsblatt (2008). Bulgarien, Mazedonien: EVN hat Stromklau noch nicht ganz im Griff. Wien: WirtschaftsBlatt Verlag. Online im Netz unter:
<http://www.wirtschaftsblatt.at/home/zeitung/aktuell/339489/index.do?from=rss> Stand
14.02.09
- Wirtschaftskammer Oberösterreich (2007). Am Börsegang der Energie AG führt kein Weg vorbei. Linz: Wirtschaftskammer Oberösterreich. Online im Netz unter:
http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=364355&DstID=678
Stand 24.03.09
- Wirtschaftskammer Österreich (1976). Monatsheft 12/ 1976, Revision der Energieprognose bis 1990. Wien: Wirtschaftskammer Österreich. Online im Netz
unter: http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1976Heft12_614_618.pdf
Stand 18.01.09

10.3 Graphiken

- Abbildung 1 (2009). Politikfeldkette Energiepolitik. Forster Andreas
- Abbildung 2 (2009). Elektrizitätsbilanz Österreich 1970 – 2007: Statistik Austria (2007). Energiebilanzen. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich. Online im Netz
unter:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/energie/energiebilanz/en/index.html Stand 20.02.2009 Erstellt durch: Andreas Forster
- Abbildung 3 (2009). Strombilanz Sektoren 1970 – 2007: Statistik Austria (2008). Bilanz der elektrischen Energie. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich. Online im Netz unter:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/energie/energiebilanz/en/022711.html Stand 25.02.09 Erstellt durch: Andreas Forster

- Abbildung 4 (2009). Brutto – Stromerzeugung Österreich 1970 – 2006: E-Control (2006). Jahresreihen, Aufbringung. Wien: E – Control. Online im Netz unter: http://www.e-control.at/portal/page/portal/ECONTROL_HOME/STROM/ZAHLENDATENFAKTEN/ENERGIESTATISTIK/JAHRESREIHEN Stand 25.02.09 Erstellt durch: Andreas Forster
- Abbildung 5 (2009). Jahresstromverbrauch Haushalt in Kategorien: Statistik Austria (2008). Strom- und Gastagebuch 2008: Strom- und Gaseinsatz sowie Energieeffizienz österreichischer Haushalte. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich. Online im Netz unter: http://www.statistik.at/web_de/presse/035453 Stand 26.02.09 Erstellt durch: Andreas Forster
- Abbildung 6 (2009). Endverbraucherpreis Haushalte in % 1996 – 2008: Austrian Energy Agency (2009). Entwicklung der Energiepreise für private Haushalte in Österreich. Wien: Austrian Energy Agency. Online im Netz unter: [http://www.energyagency.at/\(publ\)/enz/epi/old.htm](http://www.energyagency.at/(publ)/enz/epi/old.htm) Stand 26.02.09 Erstellt durch: Andreas Forster

11. **Abkürzungen**

- AG – Aktiengesellschaften
- AK – Arbeiterkammer
- AKW – Atomkraftwerk
- BMHGI – Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
- BpB – Bundeszentrale für politische Bildung
- CNE – Climate Network Europe
- E-Wirtschaft – Elektrizitätswirtschaft
- EBRD – European Bank for Reconstruction and Development
- ECG – Elektrizitäts-Control GmbH
- ECK – Elektrizitäts-Control Kommission
- EG – Europäische Gemeinschaft
- EGKS – Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
- EIB – Europäischen Investitionsbank
- ElWOG – Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz
- EnFG – Energieförderungsgesetzes
- EU – Europäische Union
- EVN – Energie Versorgung Niederösterreich
- ExIm-Bank – Export-Import Bank
- FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs
- GASP – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- IÖAG – Initiative österreichischer Atomkraftwerksgegner
- IV – Industriellenvereinigung
- KPÖ – Kommunistische Partei Österreichs
- kV – Kilo-Volt
- LK – Landwirtschaftskammer
- NRO – Nichtregierungsorganisationen
- ÖGB – Gewerkschaftsbund
- OKA – Oberösterreichische Kraftwerks- AG
- ORF – Österreichischer Rundfunk
- ÖSL – Österreichische Stromlösung

- ÖVP – Österreichische Volkspartei
- SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs
- TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG
- UdSSR – Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
- UNCED – United Nations Conference on Environment and Development
- VEÖ – Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs
- VG – Verbundgesellschaft
- WK – Wirtschaftskammer
- WWF – World Wildlife Fund
- ZJIP – Zusammenarbeit der Justiz- und Innenpolitik

12. Anhang

11.1 Strukturelle Korporatismuselemente von P. C. Schmitter

Quelle: Nohlen / Schultz (2004) S. 461

- Begrenzte Anzahl von Verbänden die an politischen Entscheidungen beteiligt sind
- Intern hierarchisch strukturiert
- Mitgliedschaft ist zwangsweise organisiert
- Verbände sind funktional differenziert
- Verbände verhalten sich gegenüber anderen Verbänden nicht kompetitiv
- Verbände sind staatlicherseits anerkannt
- Im Austausch für die Kontrolle der verbandlichen Führungsauslese und der Interessensartikulation sind Verbände mit einem Repräsentationsmonopol ausgestattet

11.2 Lehmbruchs korporatistische Funktionsbedingungen

Quelle: Nohlen / Schultz (2004) S. 461

- Produzenteninteressen müssen in Dachverbänden organisiert sein
- Parteien- und Verbändesysteme müssen vernetzt sein, und Beziehung zwischen Verbänden und Regierungen institutionalisiert sein, wobei die Gewerkschaften eine Schlüsselstellung einnehmen und die Gewährsträgerschaft für die ausgehandelten Ergebnisse bei der Regierung liegt

11.3 Abstract

Diese Arbeit geht am Beispiel der Elektrizitätsbranche der Frage nach, wie der Einfluss von Interessensgruppen auf die österreichische Energiepolitik demokratiethoretisch verortet werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Republik Österreich ein nachhaltig agierender Sozialstaat ist, in dem energiepolitische Entscheidungen über den repräsentativen oder direktdemokratischen Weg zu Stande kommen.

Nach dem Grundsatz „Interessensgruppenforschung ist Partizipationsforschung“, wird untersucht, welche Interessensgruppen auf die österreichische E-Politik im politischen Mehrebenensystem einwirken, welchen Einfluss sie auf den *policy*-Prozess haben, und welche Interessen im politischen Prozess nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeit ist in vier Themenblöcke gegliedert: den Beginn bildet der theoretische Teil, in dem die Kernbegriffe der Untersuchung – Energiepolitik, Interesse/Interessengruppen und „fünften Macht“ – erarbeitet und anschließend in einer jeweiligen Arbeitsdefinition zusammengefasst werden. Darüber hinaus beinhaltet dieser Block die für die Analyse relevanten theoretischen Zugänge. Dabei werden die Theorien (Neo-) Pluralismus, Korporatismus und Pierre Bourdieus Überlegungen zur Politik für die Arbeit aufbereitet. Im historisch-empirischen Teil erfolgt eine Darstellung der politischen Entwicklung in der österreichischen Elektrizitätspolitik, und eine Analyse der relevanten empirischen Daten, d.h. der makroökonomischen und sozioökonomischen Größen im Bereich Elektrizität. Den dritten Teil bildet eine Akteurskonstellation entlang des politischen Mehrebenensystems, in dem Politikfelder, die mit der E-Politik interagieren, untersucht werden. Anhand von Interessensartikulationen und Konflikten wird aufgezeigt, welche Interessensgruppen Themen bestimmen und Konflikte dominieren. Die interagierenden Politikfelder, die die Gliederung der Mehrebenenuntersuchung vorgeben, sind: Umwelt, Umweltwirtschaft (die Alternativenenergiewirtschaft), Wirtschaft und Sozialpolitik. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einer Hypothese ausformuliert, und im Kapitel Ergebnis nochmals begründet. Den Abschluss bildet eine Erläuterung über mögliche Entwicklungen in der österreichischen Elektrizitätspolitik.

Obwohl es zu dieser Fragestellung kaum Publikationen und empirische Daten gibt, zeigt sich, dass die Grundversorgung mit Strom in Österreich durch wirtschaftliche Interessensgruppen, die mit den Verantwortungstragenden der Politik in einer Symbiose stehen, dominiert wird. Während der Umwelt-Infrastrukturkonflikt durch eine Bewusstseinswerdung am Ende des vorigen Jahrhunderts entschärft wurde, und die Alternativenenergieinteressen durch den

Klimawandel an Einfluss zunehmen, sind soziale Interessen – durch die Entmachtung der Sozialpartner – im Zuge der Liberalisierung ins Abseits gestellt worden. Die Tatsache, dass ein stetig wachsender Teil der Bevölkerung mit den hohen Energiekosten überproportional belastet wird, lässt Zweifel darüber aufkommen, ob Österreich in der Grundversorgung mit Strom noch als Sozialstaat charakterisiert werden kann.

11.4 Lebenslauf Andreas Forster

Persönliche Daten	Andreas Forster E-Mail: andreas_forster@gmx.at Geb. Datum/Geb. Ort : 22.02.1980/Waidhofen/Ybbs
Schul Ausbildung	• 1986 – 1990 Volksschule Waidhofen/Ybbs • 1990 – 1992 Realgymnasium Waidhofen/Ybbs • 1992 – 1994 Hauptschule Waidhofen/Ybbs • 1994 – 1999 Höhere Technische Bundes Lehr u. Versuchsanstalt Waidhofen/Ybbs Abteilung Wirtschaftsingenieurswesen
Wehr- und Zivildienst	• 03.01.2000 – 01.09.2000 ABC- Abwehrzug MilKo NÖ St. Pölten
Hochschulstudium	• WS 2000 – WS 2002 Studium Maschinenbau TU Graz - Wirtschaftsingenieur • WiSe. 2004 – SoSe. 2009 Studium Politikwissenschaft Universität Wien
Berufserfahrung	• 01.03.2002 – 31.08.2004 Technischer Sachbearbeiter/Projektleiter im Bereich System Engineering/RAMS - LCC - Firma KNORR Bremse Austria - Division IFE Automatic Door Systems Waidhofen/Ybbs • 2005 – 2008 auf freiberuflicher Basis Projektabwicklung für KNORR Bremse Austria Division IFE Automatic Door Systems im Bereich RAMS - LCC
Publikationen/Vorträge	• Vortrag und schriftlicher Beitrag zum Symposium „Das Drama Südostwallbau am Beispiel Rechnitz, Taten, Daten, Fakten, Folgen“/Landesmuseum Burgenland - 16. Oktober 2008; Thema: Der Massenmord in Deutsch Schützen • Der Deutsch-Schützen Komplex , Beitrag im Rechnitz-Sammelband – Hrsg. Walter Manoschek, Braumüller Verlag – erscheint Ende 2009